

# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

# **Niederschrift**

über die

# Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 01/2016

am Mittwoch, den 13. April 2016

im Kultursaal Gradnitz (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gradnitz, Michael-

Rebernig-Platz 1)

Beginn: **18.02 Uhr** Ende: **20.45 Uhr** 

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 05.04.2016 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Bei der Tagesordnung wurde am 07.04.2016 der GR-TOP "21" geändert und die geänderten Unterlagen hierzu am selben Tag an die Gemeinderäte übermittelt.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war öffentlich.

# Gegenwärtig:

# Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

Bürgermeister	Felsberger Franz
Vizebürgermeister	Käfer Mario
Vizebürgermeister	Kraßnitzer Alexander
das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes	<b>Gasser Andreas</b>
	Setz Maria
	<b>Woschitz Christian</b>
	Vizebürgermeister Vizebürgermeister

07 08	das Mitglied des Gemeinderates	Ambrosch Markus Archer Johann
09		Brückler Johann
10		Domes Barbara
11		Haller Kurt
12		Hinteregger Dagmar
13		Hyden Gerald Karl
14		Leitmann Karl
15		Maier Marcel
16		Pertl Daniel, MSc
17		Pichler Robert
18		Sablatnig Erich
19		Steiner Ing. Beatrix
20		Strohmaier Michael
21		Tauber Patrick
22		<b>Unterweger Gerald Franz</b>
23		Wallner Karl
24		Walter Thomas
25		Wieser Mag. Thomas
26		Widmann Juliana
27	das Ersatzmitglied des Gemeinderates	Plieschnegger Gottfried

# ferner:

Amtsleiter Zernig Mag. Michael Schriftführerin Prossegger Christine

# <u>ferner wurden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO folgende Gemeinderäte als Protokollprüfer</u> bestellt:

01 Protokollprüfer Wallner Karl

02 Protokollprüfer Hinteregger Dagmar

# entschuldigt / unentschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

**GV Tengg Ing. Manfred** (vertreten durch EGR Plieschnegger Gottfried)

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereihte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als "entschuldigt" zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

**Vorsitz:** Bürgermeister **Felsberger Franz** 

**Schriftführung:** Prossegger Christine

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

# Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

Α		Feststellung der Beschlussfähigkeit
В		Fragestunde gem. § 46 K-AGO
С		Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
TOP		
01.		Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO
	01.1.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße, SMS Straße (Errichtung einer Leitungsanlage
		der A1 Telekom), Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro
	01.2.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße, Gurnitzer Straße (Grabungs- und
		Verlegearbeiten für die Energie Klagenfurt GmbH – Erweiterung eines 0,4 kV
		Erdkabels), Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro
	01.3.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von
		Arbeiten auf oder neben der Straße, im Bereich des Wohnhauses Falkenweg 12
		(Aufstellung einer Schuttmulde), Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th
02.		Wege- und Teilungsangelegenheiten
	02.1.	<b>Gradnitz</b> : Änderungen bei öffentlicher Wegparz. 1057/13, KG 72112 Gradnitz,
		Flächenabtausch mit Kärntner Sparkasse AG, Verordnung
	02.2.	<b>Ebenthal</b> : Änderung bei öffentlicher Wegparz. 724, KG 72105 Ebenthal, Abtretung
		durch Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
		KG (bei Volksschule Ebenthal)
	02.3.	<b>Schwarz</b> : Walter Thomas – Ansuchen auf Erwerb eines Teilstücks der öffentlichen
		Wegparz. Nr. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, Grundsatzbeschluss
03.		Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015
04.		Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
		KG: Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2015
05.		1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2016
	05.1.	Rücklagenbewegungen
	05.2.	Verordnung
06.		FF Ebenthal: Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung und
		Eigentumsübertragung auf die Marktgemeinde Ebenthal i.K.
07.		Valentin Kreulitsch: Ansuchen auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für
		Teilflächen der Parz. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal

08.		Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", Aufhebung
00.		für einen Teilbereich, Verordnung
09.		Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe in Kooperation mit der Kindernest
		gem. GmbH - Grundsatzbeschluss
10.		Ersitzungsübereinkommen: Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemein-
		de Ebenthal in Kärnten KG und Liegenschaftsbesitz Mietwohnanlage Neuhausstraße
		im Eigentum der Marktgemeinde
11.		Kontrollausschussbericht/e einschließlich Bericht zum Rechnungsabschluss 2015
		gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO
12.		SC Ebental: Vereinsförderung bezüglich Fernwärmeanschluss
13.		Fernwärmeversorgung Ebenthal – Abschluss von Förderverträgen
14.		Fernwärmeversorgung Niederdorf – Abschluss von Förderverträgen
15.		Grundankauf zur Erweiterung der Gewerbezone Ebenthal West, BA 08
	15.1.	Kaufvertrag für Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von 3.618 m² mit
		Franz Josef Perdacher
	15.2.	Kaufvertrag für Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von 3.629 m² mit
		Carmen Lamisch und Ewald Zangl
16.		Gewerbezone Ebenthal West, BA 08: Genehmigung Kaufvertrag mit der DSN GmbH
		und Martin Mederer, Parz. Nr. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit 1.146 m <sup>2</sup>
17.		Verkauf der ehem. Volksschule Radsberg, Grundsatzbeschluss
18.		Anna Ronay - Übertragung der Entsorgungsverpflichtung
19.		Verleihung des Gemeindewappens an den Niederdorfer Brauchtumsverein
20.		Verleihung des Gemeindewappens an den Pensionistenverband Österreichs –
		Ortsgruppe Ebenthal
21.		Stromlieferung – vertragliche Änderungen
22.		Grundsatzbeschluss: Verrechnung der Energiekosten beim Mietobjekt MZH
		Gurnitz (Verrechnung durch die Gemeinde)
23.	22.4	Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO
	23.1.	Antrag Nr. 15: - Prüfung d. Bus - Subventionsvertrages durch Verbund
	23.2.	Antrag Nr. 16: - Veröffentl. der Anträge in Gemeindezeitung und Homepage
24	23.3.	Antrag Nr. 17: - Evaluierung der Zebrastreifen DU
24.	24.1	WVA Ebenthal – BA 04
	24.1.	Genehmigung eines Fördervertrages (Rundesförderung 12 %)
	24.2.	Genehmigung eines Fördervertrages (Bundesförderung 15 %)
25	24.3.	Auftragsvergabe Installationsarbeiten
25.		<b>EV-Ebenthal:</b> Förderung der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim
		Lamplwirt

# Verlauf der Sitzung

# Eröffnung, Begrüßung

**Bgm Felsberger** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, unter anderem die Abordnung der Pensionisten Ortsgruppe Ebenthal mit Obmann Günther Voith sowie die Burgrichter zu Gurnitz, recht herzlich zu dieser Sitzung. Er teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2016 stattfinden werde.

# <u>zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates</u>

**Bgm Felsberger** fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.	
A:		
Feststellung der Beschlus	sfähigkeit	

**Bgm Felsberger** stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatare und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

B:

Fragestunde(§ 46 K-AGO)

**Bgm Felsberger** stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung eine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

**Bgm Felsberger** verliest folgende schriftlich vorliegende Frage:

# Frage 03 (GR-Periode 2015/21):

Anfrage von GR Patrick Tauber an Bürgermeister Franz Felsberger:

Gemäß § 48 der K-AGO stelle ich dem Bürgermeister folgende Frage:

Da ich als Betreuer der Ebenthaler Spieletage präsent war und sich Besucher vermehrt an mich gewandt und sich beschwert haben stelle ich folgende Frage:

Gilt im Mehrzweckhaus Gurnitz ein gesetzliches Rauchverbot für öffentliche Gebäude?

## Bgm Felsberger antwortet sinngemäß:

Gemäß § 13 Abs. 1 Tabakgesetz gibt es ein Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte.

Als öffentlicher Ort ist grundsätzlich das Mehrzweckhaus in Gurnitz anzusehen. Jedoch besteht in Bezug auf den Nichtraucherschutz in Räumen der Gastronomie eine Sonderregelung. In Betrieben, die über mehr als eine für die Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gäste geeignete Räumlichkeit verfügen, können Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Räumlichkeiten eindringt.

Umgelegt auf das Mehrzweckhaus Gurnitz bedeutet dies, dass ein Raum im Ausmaß von 76,56 m² als Raucherbereich eingerichtet ist und der weitaus überwiegend größere Veranstaltungssaal als Nichtraucherbereich genutzt wird. Die Kennzeichnung als Nichtraucherbereich ist auch vor Ort angebracht.

Grundsätzlich können in öffentlichen Einrichtungen, wie dem Mehrzweckhaus in Gurnitz, die über eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten verfügen, Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist. Den Gästen kann jedoch zugemutet werden, dass sie auf dem Weg zu rauchfreien Bereichen des Lokals den Raucherraum durchqueren müssen.

Die eingebrachte Frage kann daher wie folgt beantwortet werden:

Im öffentlichen Gebäude des Mehrzweckhauses Gurnitz gilt grundsätzlich das gesetzliche Rauchverbot, jedoch ist der Gastronomiebereich im Foyer nach hierortig rechtlicher Auffassung im Sinne des Gesetzes hiervon ausgenommen.

Vielleicht sei bis nächstes Jahr dann eine endgültige Regelung gegeben.

Gibt es Zusatzfragen?

**GR Tauber** meint, dass das ja ein Foyer und kein Raum in dem Sinne sei.

Bgm Felsberger: Das Café vorne sei damit gemeint.

GR Tauber: Das sei aber in dem Sinne kein Raum, sondern der Aufgang zum eigentlichen Saal.

**Bgm Felsberger:** Ja. Aber es sei das Café damit gemeint. Das sei ein eigener Bereich und habe eine eigene Lüftung. Genauso sei im Saal eine eigene Lüftung vorhanden. Deswegen könne man das so oder so sehen. Es wäre mit dem Betreiber unten auszureden. Wenn viele Kinder unten sind, dass das Rauchen unterlassen werde. Nächstes Jahr könne die Situation schon wieder ganz anders sein.

**GR Ing. Steiner:** Die Beschwerden seien dahingehend gegangen, dass bei der Garderobe, die im Parterre unten ist, die Mäntel der Kinder nach Rauch gestunken haben.

**Bgm Felsberger:** Vielleicht könne man die Garderobe das nächste Mal woanders aufstellen. Unten war sie ja eigentlich nicht angedacht. Die Pensionisten stellen die Garderobe immer in den Saal hinein.

**GR Ing. Steiner:** Da habe man bei den Spieletagen keinen Platz.

**Bgm Felsberger:** Er sei selber begeisterter Nichtraucher. Daher war er in seinem Lokal schon begeistert von dieser Gesetzeslage in Österreich. Der Umbau habe ihn nicht wenig gekostet.

Er habe noch einen Bericht vorzubringen. Das war ebenfalls eine Anfrage in der Dezembersitzung von Seiten der FPÖ. "Die Gemeinde möge mit den Banken in Gespräche eintreten, um die Errichtung eines Bankomaten nach dem Vorbild des Sparmarkts in Ebenthal für Niederdorf voranzutreiben". Es seien drei negative Stellungnahmen gekommen – von der BKS, der Volksbank Kärnten Süd und von der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg. Man habe das gestern auch im Gemeindevorstand andiskutiert und darüber gesprochen. Von GV Woschitz Christian sei die Anregung gekommen, dass man sich an die Payment Austria wenden solle. Man habe die Payment Austria angeschrieben. Vielleicht komme es doch zustande. Die anderen haben alle darauf verwiesen, dass in Poggersdorf die Nähe zum nächsten Bankomaten gegeben sei. Es rechne sich daher für die Bank nicht, in Niederdorf einen aufzustellen. Man habe in Niederdorf über 1.000 Einwohner und es werden wieder Wohnungen gebaut. Vielleicht erreiche man das doch noch. Er dankt für die Anregung.

## C:

# Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm Felsberger ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- GR Wallner Karl
- GR Hinteregger Dagmar

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 01.**:

Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO

# 01.1.:

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße, SMS Straße, Parz. Nr. 1007/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal (Grabungs- und Verlegearbeiten für die Errichtung einer Leitungsanlage der A1 Telekom Austria AG in der Gewerbezone Ebenthal), Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "1" angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

## b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 02.02.2016, Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der Durchführung von Grabungs- und Verlegearbeiten für die Errichtung einer Leitungsanlage der A1 Telekom Austria AG in der SMS Straße. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind den Lageplänen zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 Abs. 3 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.02.2016, Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.02.2016, Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das sei erforderlich, da es der Bürgermeister erlassen müsse. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.02.2016, Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.02.2016, Zahl: 120-20/BGM1/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.

#### 01.2.:

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße, Gurnitzer Straße, Parz. Nr. 581/2, KG 72105 Ebenthal (Grabungs- und Verlegearbeiten für die Energie Klagenfurt GmbH – Erweiterung eines 0,4 kV Erdkabels), Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro

<u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

# b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 14.03.2016, Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der Durchführung von Grabungs- und Verlegearbeiten für die Energie Klagenfurt GmbH (Erweiterung eines 0,4 kV Erdkabels) in der Gurnitzer Straße. Der betroffene Bereich bzw. die betroffenen Parzellen sind den Lageplänen zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 Abs. 3 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 14.03.2016, Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 14.03.2016, Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 14.03.2016, Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 14.03.2016, Zahl: 120-20/BGM2/2016-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### 01.3.:

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße, Falkenweg 12 (Fam. Domes), Parz. Nr. 482/8 und Parz. Nr. 482/1, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal (Aufstellung von Schuttcontainern), Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verordnung samt Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> "<u>3"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 04.04.2016, Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen einer zeitweisen Aufstellung von Schuttcontainern entlang des Objektes Falkenweg 12. Der betroffene Bereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 Abs. 3 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 04.04.2016, Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 31.03.2016, Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 31.03.2016, Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 31.03.2016, Zahl: 120-20/BGM3/2016-Ze/Th, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 Abs. 3 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 02.**:

Wege- und Teilungsangelegenheiten

## 02.1.:

**Gradnitz**: Änderungen bei öffentlicher Wegparz. 1057/13, KG 72112 Gradnitz, Flächenabtausch mit Kärntner Sparkasse AG, Verordnung

#### <u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "4"</u> angeschlossen.

# a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

## b) Erläuterungen zur Verordnung

Die Kärntner Sparkasse AG trat an die Marktgemeinde mit dem Ansinnen auf einen Flächenabtausch im Ausmaß von 10 m² im Bereich der öffentlichen Wegparz. 1057/13, KG 72112 Gradnitz, heran. Hierdurch kann der durch die Anbringung eines Vollwärmeschutzes beim Objekt der Kärntner

Sparkasse AG verminderte Grenzabstand wieder sichergestellt werden, andererseits wird nun auch im nordöstlichen Einbindungsbereich der Wegparz. 1057/13 eine entsprechende Abschrägung geschaffen. Der Abtausch erfolgt flächen- und wertgleich.

Die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Vermessungsurkunde wurde von der Kärntner Sparkasse AG zur Verfügung gestellt. Die Grundabtretungs-Vereinbarung liegt ebenfalls von den Vertretern der Kärntner Sparkasse AG unterfertigt vor. Die sich ergebenden Veränderungen bei der öffentlichen Wegparz. 1057/13, KG 72112 Gradnitz, wurden am 08.02.2016 öffentlich kund gemacht und langten hiergegen keine Einwendungen ein.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Auflassung und Erklärung der Trennstücke als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

#### c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-8/112/2016-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit der Kärntner Sparkasse AG mit Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-8/112/2016-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit der Kärntner Sparkasse AG mit Beschluss genehmigen.

#### Beilage zu GR-TOP 02.1.:

**Gradnitz**: Änderungen bei öffentlicher Wegparz. 1057/13, KG 72112 Gradnitz, Flächenabtausch mit Kärntner Sparkasse AG, Verordnung



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl: 612-8/112/2016-Ma, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück

als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser öffentlichen Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, laut zeichnerischer Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, laut zeichnerischer Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das abgehende und das zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des DI Herbert Martischnig, GZ M4561/15) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 14.04.2016

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-8/112/2016-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit der Kärntner Sparkasse AG mit Beschluss genehmigen.

## **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Der Vollwärmeschutz sei noch nicht angebracht. Die Baustelle werde erst eröffnet werden. Die Sparkasse werde zum ehemaligen Schlecker Markt übersiedeln. Es sei erfreulich, dass die Bank dort einiges investieren werde. Es werde zehn Monate lang umgebaut. Es sei erfreulich, dass uns diese Bank somit erhalten bleibe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-8/112/2016-Ma), mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 1057/13, KG 72112 Gradnitz, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und das dieser Wegparzelle zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarung mit der Kärntner Sparkasse AG mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung:	einstimmige Anna	hme.	

#### 02.2.:

**Ebenthal**: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 724, KG 72105 Ebenthal, Abtretung durch Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (bei Volksschule Ebenthal)

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "5"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan und Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

## b) Erläuterungen zur Verordnung

Unter GR TOP 10. erfolgt die Berichtigung der tatsächlichen Nutzung von Grundflächen im Bereich der Liegenschaft der Gemeindemietwohnhäuser der Marktgemeinde und der Volksschule Ebenthal (Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG). Im selben Zuge ist aber auch eine Abtretung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Marktgemeinde vorgesehen. Dies betrifft die Trennstücke 1 und 5 der Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15, welche der öffentlichen Wegparz. 724, KG 72105 Ebenthal, zugeschlagen werden. Dies ist insoferne sinnvoll und erforderlich, als dieser Bereich in der Natur auch die Straßenfläche darstellt.

Für die grundbücherliche Durchführung, die seitens der Marktgemeinde zugleich mit der Durchführung der sonstigen Änderungen laut dieser Vermessungsurkunde mit dem "Ersitzungsübereinkommen", wie unter GR TOP 10. vorliegend, durchgeführt werden soll, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der Trennstücke als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-7/338/2016-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-7/338/2016-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

#### Beilage zu GR-TOP 02.2.:

**Ebenthal**: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 724, KG 72105 Ebenthal, Abtretung durch Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (bei Volksschule Ebenthal)



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl: 612-7/338/2016-Ma, mit der der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15) ersichtlich.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am:

14.04.2016

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-7/338/2016-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, zu beschließen.

# **Diskussion / Vorbringen**

...

**GR Archer:** Er wisse nicht, ob das notwendig sei. Ob es die IIMEKG sei oder die Gemeindehäuser, Besitzer sei immer die Gemeinde. Er glaube, dass es nur Kosten seien. Sonst falle nichts an. Der Besitzer bleibe ja immer der gleiche.

**Bgm Felsberger:** Es fallen keine Kosten an. Das sei eine formelle Korrektur.

**GR** Archer: Ja schon. Aber es seien ja auch Vermessungskosten und die Eintragung angefallen.

**Bgm Felsberger:** Das sei der Parkplatz auf der Südseite der Schule. Das sei seinerzeit im Rahmen der Sicherheit gemacht worden. Das seien jetzt noch die Korrekturen, damit das Ganze den rechtlichen Voraussetzungen entspreche.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Verordnung (Zahl: 612-7/338/2016-Ma), mit der die der öffentlichen Wegparzelle 724, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

••••

#### 02.3.:

**Schwarz**: Walter Thomas – Ansuchen auf Erwerb eines Teilstücks der öffentlichen Wegparz. Nr. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, Grundsatzbeschluss

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen samt Lageplan und Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> "6" angeschlossen.

## a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen samt Lageplan und Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Mit Eingabe vom 22.12.2015 stellte Walter Thomas das Ansuchen an die Marktgemeinde auf Erwerb eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg. Es handelt sich um das im beiliegenden Lageplan ersichtliche westliche Teilstück dieser Wegfläche mit dem Flächenausmaß von ca. 430 m².

Über diesen Wegteil ist außer der im Eigentum des Antragstellers angrenzenden Parz. 783, lediglich das Grundstück 831 im Eigentum des Raunig Josef erreichbar. Daher wurde Raunig Josef kontaktiert, welcher zwar keinen Einwand gegen das Ansinnen des Walter Thomas vorbrachte, da sein Grundstück sowohl vom Süden her, als auch vom Osten über öffentliche Wegflächen erreicht wird, der aber seinerseits ersuchte, ihm die südliche Hälfte der dann zur Auflassung gelangenden Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1057 zu veräußern.

Eine derartige Wegauflassung und Übereignung an den/die Anrainer kann von der Agrarbehörde beim Land Kärnten im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden. Es wäre kein Kaufvertrag erforderlich, da alles über die Agrarbehörde abgewickelt wird, welche auch den erforderlichen Vermessungsplan ausfertigt. Die Kostentragung obliegt dem Käufer bzw. den Käufern.

Seitens der Agrarbehörde wurde mitgeteilt, dass aber zuerst ein Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde erforderlich ist, dass diese der Auflassung des beschriebenen Wegteiles zustimmt, dass dieses Wegstück in der Natur nicht mehr vorhanden ist, von niemandem benützt und benötigt wird und es zu einem von der Marktgemeinde festzulegenden Quadratmeterpreis an den/die Käufer abgetreten bzw. veräußert wird. Wer diesen Wegteil schlussendlich bekommt, ist hier unerheblich. Die Agrarbehörde führt ein Flurbereinigungsverfahren in der Folge aber nur dann durch, wenn es Einigkeit zwischen den aufgetretenen Antragstellern gibt.

Da die Wegfläche in der Natur tatsächlich nicht besteht und von niemandem benötigt wird, wird vorgeschlagen, der Auflassung dieses Wegteiles grundsätzlich zuzustimmen und zum Quadratmeterpreis von € 3,-- an den/die Weganrainer zu veräußern, soferne nach vorliegendem Einvernehmen ein Flurbereinigungsverfahren von der Agrarbehörde durchgeführt werden sollte.

# c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, der Auflassung der westlichen Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, laut vorliegendem Lageplan zuzustimmen, soferne ein Flurbereinigungsverfahren seitens der Agrarbehörde zustande kommt und durchgeführt wird. Weiters wird der Beschluss befasst, den aufzulassenden Wegteil an den/die antragstellenden Anrainer zum Quadratmeterpreis von € 3,-- zu überlassen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, der Auflassung der westlichen Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, laut vorliegendem Lageplan zuzustimmen, soferne ein Flurbereinigungsverfahren seitens der Agrarbehörde zustande kommt und durchgeführt wird. Weiters wird der Beschluss befasst, den aufzulassenden Wegteil an den/die antragstellenden Anrainer zum Quadratmeterpreis von € 3,-- zu überlassen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Auflassung der westlichen Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, laut vorliegendem Lageplan zuzustimmen, soferne ein Flurbereinigungsverfahren seitens der Agrarbehörde zustande kommt und durchgeführt wird. Weiters wird der Beschluss gefasst, den aufzulassenden Wegteil an den/die antragstellenden Anrainer zum Quadratmeterpreis von € 3,-- zu überlassen.

# **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Von Seiten der Gemeinde habe man kein Problem, das aufzulassen. Wenn die Agrarbehörde das vermesse und die zwei sich einig seien, dann werde es durchgeführt. Wenn sie sich nicht einig werden, dann werde es nicht durchgeführt.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

## **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, der Auflassung der westlichen Teilfläche der öffentlichen Wegparz. 1057, KG 72121 Hinterradsberg, laut vorliegendem Lageplan zuzustimmen, soferne ein Flurbereinigungsverfahren seitens der Agrarbehörde zustande kommt und durchgeführt wird. Weiters wird der Beschluss gefasst, den aufzulassenden Wegteil an den/die antragstellenden Anrainer zum Quadratmeterpreis von € 3,-- zu überlassen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Walter).

GR Walter nimmt an der Sitzung und den weiteren Beschlussfassungen wieder teil.

#### **GR-TOP 03.:**

# Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

#### a) Anmerkungen

- im Sinne des gebotenen möglichst geringen Verwaltungsaufwandes wurde die vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 lediglich
  - dem Bürgermeister und den vom Gemeinderat mit Referaten betrauten Mitgliedern des Gemeindevorstandes
  - jeder im Gemeinderat vertretenen Partei, zHd. des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden
  - den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle der Gemeindegebarung (nach der K-GHO zur Vorberatung der Feststellung des Rechnungsabschlusses zuständiger Ausschuss)

#### zugestellt

- die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, bei Bedarf in den Rechnungsabschluss bei der Finanzverwaltung/Gemeindekasse, Amtsleitung oder bei einem der oben bezeichneten Gemeindemandatare Einsicht zu nehmen
- die Gesamtübersicht (nach Gruppen) des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ist folgend ersichtlich
- die Feststellung der Bilanz 2015 für die IIMEKG der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zum 31.12.2015, gelangt als gesonderter Punkt der Tagesordnung des Gemeinderates zur Behandlung.

#### b) allgemeine Hinweise

- <u>Rechtsgrundlage:</u> § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBI. Nr. 2/1999 in Verbindung mit § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, beide idgF
- <u>aus den Kommentaren zur K-AGO:</u> Die Erstellung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses obliegt dem Bürgermeister [...] bei der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist der Bürgermeister als <u>nicht befangen</u> anzusehen und demnach auch nicht an der Vorsitzführung im Gemeinderat "verhindert" [...]bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses darf die Öffentlichkeit <u>nicht</u> ausgeschlossen werden [...]

# 1. Gruppenübersicht

# ordentlicher Haushalt

d later and in the E	handral i V 0065 Et andral i V Missa 0 - 20						Telefo	n: 0463/31 31.
	benthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 uss ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Eint	nahmen						n: 0403/31 31 haltsjahr: 201
/A-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. Ist	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10,26	84.342,68	84.352,94	84.343,91	9,03	76.900,00	7.442,68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	296,03	24.872,70	25.168,73	24.972,32	196,41	19.200,00	5.672,70
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	15.848,50	869.202,19	885.050,69	801.367,32	83.683,37	762.000,00	107.202,19
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.267,10	8.092,51	9.359,61	8.376,68	982,93	6.200,00	1.892,51
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	431,28	8.914,80	9.346,08	8.791,85	554,23	5.000,00	3.914,80
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	135.379,40	135.379,40	135.379,40	0,00	147.700,00	-12.320,60
7	Wirtschaftsförderung	0,00	75.512,44	75.512,44	75.512,44	0,00	75.200,00	312,44
8	Dienstleistungen	425.668,28	3.387.411,68	3.813.079,96	3.414,629,43	398.450,53	3.330.600,00	56.811,68
9	Finanzwirtschaft	113.347,90	7.875.802,34	7.989.150,24	7.871.983,01	117.167,23	7.670.900,00	204.902,34
wischensumme		556.869,35	12.469.530,74	13.026.400,09	12.425.356,36	601.043,73	12.093.700,00	375.830,74
	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres							
963000	Soll-Überschuss	0,00	594.508,70	594.508,70	594.508,70		594.500,00	8,70
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	37.639,35	0,00	37.639,35	37.639,35		0,00	0,00
Sesamtsumme		594.508,70	13.064.039,44	13.658.548,14	13.057.504,41	601.043,73	12.688.200,00	375.839,44
	Ergebnisse des Haushaltsjahres							
965000	Ist-Überschuss		40.422.39	40.422.39		40.422.39		
968000	Soll-Abgang			10.122,00				
Endsumme		594,508.70	13.104.461.83	13.698.970.53	13.057.504.41	641.466,12	12.688.200.00	375.839.44

	Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 luss ordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht) - Aus:	pahen						n: 0463/31 31: haltsjahr: 201:
/A-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. lst	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.585.003,47	1.585.003,47	1.585.003,47	0,00	1.691.400,00	106.396,53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	129.457,09	129.457,09	129.457,09	0,00	130.800,00	1.342,91
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	2.219.402,51	2.219.402,51	2.219.402,51	0,00	2.314.200,00	94.797,49
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	158.255,67	158.255,67	158.255,67	0,00	172.300,00	14.044,33
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.851.284,57	1.851.284,57	1.851.284,57	0,00	1.793.400,00	-57.884,57
5	Gesundheit	0,00	1.024.123,68	1.024.123,68	1.024.123,68	0,00	1.087.100,00	62.976,32
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	825.352,25	825.352,25	825.352,25	0,00	873.800,00	48.447,75
7	Wirtschaftsförderung	0,00	115.838,33	115.838,33	115.838,33	0,00	112.800,00	-3.038,33
8	Dienstleistungen	0,00	3.707.572,99	3.707.572,99	3.707.572,99	0,00	3.715.200,00	7.627,01
9	Finanzwirtschaft	0,00	806.282,76	806.282,76	806.282,76	0,00	797.200,00	-9.082,76
wischensumme		0,00	12.422.573,32	12.422.573,32	12.422.573,32	0,00	12.688.200,00	265.626,68
	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres							
963000	Soll-Überschuss	594.508,70	0,00	594.508,70	594.508,70		0,00	0,00
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	0.00		0,00	0,00
Gesamtsumme	4	594.508,70	12.422.573,32	13.017.082,02	13.017.082,02	0,00	12.688.200,00	265.626,68
	Ergebnisse des Haushaltsjahres							
965000	Ist-Überschuss		40.422,39	40.422,39	40.422,39			
967000	Soll-Überschuss		641.466.12	641,466,12		641.466.12		

594.508,70 13.104.461,83 13.698.970,53 13.057.504,41 641.466,12 12.688.200,00 265.626,68

# außerordentlicher Haushalt

Endsumme

Einnahm	en							
	Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 luss außerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht)							elefon: 0463/31 31 aushaltsjahr: 201
VA-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soil	Lfd. lst	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
- 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	126.271,94	126.271,94	126.271,94	0,00	251.700,00	-125.428,06
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	282.975,97	282.975,97	282.975,97	0,00	385.000,00	-102.024,03
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	278.199,28	278.199,28	278.199,28	0,00	24.800,00	253.399,28
8	Dienstleistungen	0,00	981.926,21	981.926,21	981.926,21	0,00	1.855.200,00	-873.273,79
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme		0,00	1.669.373,40	1.669.373,40	1.669.373,40	0,00	2.516.700,00	-847.326,60
	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres	*:						
963000	Soll-Überschuss	0,00	860.742,54	860.742,54	860.742,54		865.200,00	-4.457,46
962000	Ist-Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	141.175,23	0,00	141.175,23	141.175,23		0,00	0,00
961000	Ist-Überschuss	860.742,54	0,00	860.742,54	860.742,54		0,00	0,00
Gesamtsumme	4	1.001.917,77	2.530.115,94	3.532.033,71	3.532.033,71	0,00	3.381.900,00	-851.784,06
	Ergebnisse des Haushaltsjahres							
965000	Ist-Überschuss		688.387,78	688.387,78		688.387,78		
966000	Ist-Abgang		81.772,06	81.772,06	81.772.06			
968000	Soll-Abgang		81.772,06	81.772,06	VERSEN THE B	81.772,06		
Endsumme		1.001.917,77	3.382.047,84	4.383.965,61	3.613.805,77	770.159,84	3.381.900,00	-851.784,06

# Ausgaben

	uss außerordentlicher Haushalt (Gesamtübersicht)					2 77 -		laushaltsjahr: 201
A-Stelle	Bezeichnung	Anf. Rest	Anord. Soll	Ges. Soll	Lfd. lst	Schl. Rest	VA	VA Rest
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	177.775,94	177.775,94	177.775,94	0,00	357.700,00	179.924,06
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	577.289,68	577.289,68	577.289,68	0,00	908.900,00	331.610,32
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	56.703,93	56.703,93	56.703,93	0,00	199.800,00	143.096,07
8	Dienstleistungen	0,00	970.555,44	970.555,44	970.555,44	0,00	1.779.200,00	808.644,56
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
wischensumme		0,00	1.782.324,99	1.782.324,99	1.782.324,99	0,00	3.245.600,00	1.463.275,01
	Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres							
963000	Soll-Überschuss	860.742,54	0,00	860.742,54	860.742,54		0,00	0,00
962000	Ist-Abgang	141.175,23	0,00	141,175,23	141.175,23		0,00	0,00
964000	Soll-Abgang	0,00	141.175,23	141.175,23	141.175,23		136.300,00	-4.875,23
961000	Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
esamtsumme		1.001.917,77	1.923.500,22	2.925.417,99	2.925.417,99	0,00	3.381.900,00	1.458.399,78
	Ergebnisse des Haushaltsjahres							
	[4							
965000	Ist-Überschuss		688.387,78	688.387,78	688.387,78			
966000	Ist-Abgang		81.772,06	81.772,06		81.772,06		
967000	Soll-Überschuss		688.387,78	688.387,78		688.387,78		
ndsumme		1.001.917,77	3.382.047,84	4.383.965,61	3.613.805,77	770.159,84	3.381.900,00	1.458.399,78

# 2. allgemeine Kurzerläuterung zum Rechnungsabschluss 2015

## 2.1. Rechnungsabschluss und Vergleich mit den zwei vorangegangenen Jahren

<u>Die von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde vorgelegte Endfassung des Rechnungsabschlusses für 2015 weist im OH einen (Soll-)Überschuss in Höhe von € 641.466,12 auf.</u>

Vergleich mit vorangegangenen Jahren:

Rechnungsabschluss des Jahres 2013: Überschuss € 394.565,20 Rechnungsabschluss des Jahres 2014: Überschuss € 594.506,70

## 2.2. Kontrolle des Rechnungsabschlusses 2014

- die laufende Kontrolle des Vollzuges des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung in seinen Sitzungen 01 bis 07/2015 sowie 01/2016 und 02/2016 vorgenommen
- der Rechnungsabschluss 2015 (wie auch Bilanz 2015 für die IIMEKG der Marktgemeinde Ebenthal i. K. zum 31.12.2015) wurde vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung in der Sitzung 02/2016 eingehend behandelt

#### 2.3. Vollzug des Voranschlages 2015

- die Ausgaben erfolgten im Rahmen der laufenden Verwaltung entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- das im Jahr 2015 entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes umzusetzende Arbeits- und Investitionsprogramm wurde weitestgehend erfüllt, der Bericht des Bürgermeisters hierzu wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung 06/2015 vom 09.12.2015 mündlich erstattet
- ausgabenseitig erfolgten Überschreitungen nur in begründeten Ausnahmefällen, die mit wenigen Ausnahmen durch die vom Gemeinderat anlässlich der Genehmigung des Voranschlages eingeräumte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben kompensiert werden konnten
- über den im Voranschlag vorgegebenen Rahmen hinausgehende Ausgaben sind sachlich begründet und wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit bzw. durchzuführender Beschlüsse der gemeindlichen Gremien und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit getätigt
- die Einhebung der Steuern und Abgaben wurde von der Finanzverwaltung entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten (Bundesabgabenordnung) laufend wahrgenommen
- von der Finanzverwaltung wurden erforderlichenfalls auch die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Einbringung fälliger Beträge eingeleitet

## 2.4. Betrachtung des Steueraufkommens

## 2.4.1. Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben im Vergleich zum Voranschlag

VA-Stelle	Bezeichnung		(+/-)
2/925000/859000	Ertragsanteile (Bedarfsausgleich)	-	184,74
2/925000/859100	Ertragsanteile (Vorausanteil)	-	410,38
2/925000/859200	Ertragsanteile (Getränkesteuerausgleich)	+	2,948,38
2/925000/859300	Ertragsanteile (Werbesteuernausgleich)	-	2,340,80
2/925000/859400	Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	+	51.765,03
2/925000/859500	Abschaffung der Selbsttr. (Ausgleichsz.)	-	4,36
	Summe der Mehreinnahmen	+	51.773,28

VA-Stelle	Bezeichnung		(+/-)
2/920000/830000	Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	-	331,78
2/920000/831000	Grundsteuer B (nichtlandwirtschaftliche Grundstücke)	+	15.528,25
2/920000/833000	Kommunalsteuer	+	41,155,00
2/920000/837000	Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgaben)	+	1.435,78
2/920000/838000	Abgabe f. d. Halten v. Tieren (Hundesteuer)	+	790,00
2/920000/842000	Orts- und Kurtaxen	+	1.285,50
2/920000/842100	pauschalierte Orts- und Kurtaxen	+	1.100,00
2/920000/843000	Zweitwohnsitzabgabe	+	1.434,40
2/920000/849000	Nebenansprüche	-	-130,99
2/920000/856000	Verwaltungsabgaben	+	5.767,75
2/920000/857000	Kommissionsgebühren	+	436,00
	Summe der Mehreinnahmen	+	68.469,91

# 2.5. Übersicht über wesentliche Ansatzsummen OH im Jahr 2015 (ordentlicher Haushalt, alle Beträge in €)

# Einnahmen

Haushaltsüberwa	ichung am	10.0	141 6 "	D 4 11	pr	100	75.	144 14 1 1 1		ushaltsjahr: 201
VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr		Umsatzvergl.
Summe 010000	Zentralamt	74.900,00	63.822,04	0,00	0,00	28.892,48	17.814,52	1.400,00	655,32	-100,00
Summe 015000	Pressestelle	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	100,00	2.122,62	societees.
Summe 024000	Wahlamt	1.000,00	20.520,64	0,00	0,00	0,00	19.520,64	100,00	0,00	0,00
Summe 131000	Bau-u.Feuerpolizei	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	2.300,00	3.326,30	6,45
Summe 132000	Gesundheitspolzei	2.300,00	3.540,90	0,00	0,00	0,00	1.240,90	2.800,00	2.946,00	4,38
Summe 133100	Veterinärpol.Fleischbe	6.800,00	7.138,12	0,00	0,00	0,00	338,12	0,00	4.503,88	121,79
Summe 163000	Freiwillige Feuerwehr Ebenthal	8.900,00	9.989,26	0,00	0,00	0,00	1.089,26	0,00	603,88	2,08
Summe 163100	Freiwillige Feuerwehr Gurnitz	0,00	616,42	0,00	0,00	0,00	616,42	0,00	682,40	30,13
Summe 163200	Freiwillige Feuerwehr Mieger	1.100,00	888,00	0,00	0,00	212,00	0,00	0,00	1.590,65	69,74
Summe 163300	Freiwillige Feuerwehr Radsberg	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	500,00	3.824,00	-100,00
Summe 210000	Allgemeine Pflichtschulen, gemeins. Kost.	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 211000	Volksschule Ebenthal	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	0,00	16.586,99	775,87
Summe 211100	Volksschule Gurnitz	150.600,00	147.243,75	0,00	0,00	3.356,25	0,00	300,00	281,07	-6,09
Summe 211300	Volksschule Radsberg (Expositur)	1.200,00	1,130,46	0,00	0,00	69,54	0,00	100,00	997,62	-100,00
Summe 240000	Kindergarten Ebental	127.600,00	125.184,63	0,00	0,00	9.334,96	6.919,59	0,00	0,00	0,00
Summe 240100	Kindergarten Gurnitz	165.500,00	326.729,37	0,00	0,00	5.025,72	166.255,09	8.000,00	8.000,00	-100,00
Summe 250000	Schülerhort Ebental	81.700,00	81.589,14	0,00	0,00	16.649,22	16.538,36	16.000,00	16.000,00	0,00
Summe 250100	Schülerhort Gumitz	196.300,00	187.324,84	0,00	0,00	24.083,76	15.108,60	500,00	160,42	0,00
Summe 380000	Kulturhäuser (KS. Ebenthal)	500,00	160,42	0,00	0,00	339,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 380100	Kulturhäuser (KS. Gurnitz)	500,00	2.767,09	0,00	0,00	0,00	2.267,09	200,00	261,25	-36,84
Summe 380200	Kulturhäuser (KS. Mieger)	100,00	165,00	0,00	0,00	0,00	65,00	0,00	137,50	-100,00
Summe 380300	Kulturhäuser (KS. Radsberg)	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Summe 390000	Kultus	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 512000	Sonstige medizinische Beratung und Betr	e 0,00	5.387,00	0,00	0,00	0,00	5.387,00	5.000,00	4.502,39	-21,65
Summe 528000	Tierkörperbeseitigung	5.000,00	3.527,80	0,00	0,00	1.472,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 612000	Gemeindestraßen	88.600,00	76.279,40	0,00	0,00	13.464,27	1.143,67	42.200,00	42.200,00	40,05
Summe 630000	Bundesflüsse (Drau, Gurk, Glan)	59.100,00	59.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	121,47	-49,57
Summe 747000	Jagd u. Fischerei	0.00	61,26	0.00	0.00	0.00	61,26	100.00	959,03	-63,38
Summe 771000	Maßnahmen z.Förd.d. Fremdenverkehrs	75.200,00	75.451,18	0,00	0,00	0,00	251,18	53.000,00	53.000,00	-47,36
Summe 811000	Abwasserbeseitigung (soweit nicht ausge		-27.900.00	0.00	0,00	0,00	0.00	500.00	2.408,55	-100.00
Summe 820000	Wirtschaftshöfe	387.400.00	403.861,52	0.00	0.00	42.714.00	59.175.52	286.300.00	286.300,00	-35,45

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 840000	Grundbesitz	215.100,00	219.727,46	0,00	0,00	173,56	4.801,02	100,00	15,98	0,00
Summe 842000	Waldbesitz	1.100,00	1.099,28	0,00	0,00	84,02	83,30	100,00	816,55	1.700,26
Summe 850000	Wasserversorgung	342,300,00	437.289,83	0,00	0,00	9.482,21	104.472,04	589.400,00	588.892,75	-0,80
Summe 851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.676.000,00	1.629.056,37	0,00	0,00	123.972,76	77.029,13	510.000,00	519.771,90	2,82
Summe 852000	Müllbeseitigung	557.200,00	561.739,77	0,00	0,00	22.533,16	27.072,93	0,00	0,00	0,00
Summe 853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	122.000,00	105.002,17	0,00	0,00	35.110,77	18.112,94	800,00	671,04	39,06
Summe 853010	Wohnung FW-Gerätewart	1.600,00	1.735,28	0,00	0,00	58,16	193,44	500,00	6.366,50	-67,79
Summe 910000	Geldverkehr	500,00	2.050,48	0,00	0,00	0,00	1.550,48	2.000,00	1.457,46	-67,18
Summe 912000	Rücklage	201.300,00	199.778,33	0,00	0,00	1.521,67	0,00	2.200,00	2.222,20	9,62
Summe 920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	1.036.500,00	1.104.969,91	0,00	0,00	462,77	68.932,68	5.000,00	5.086,97	112,66
Summe 921000	Zw.Ländern u.Gem. geteilte Abgaben	5.000,00	10.818,18	0,00	0,00	0,00	5.818,18	33.500,00	33.495,64	0,00
Summe 925000	Ertragsant, an gem. Bundesabgaben	5.809.400,00	5.861.173,28	0,00	0,00	2.940,28	54.713,56	417.000,00	416.960,00	5,92
Summe 941000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem Fi	420.600,00	441.642,00	0,00	0,00	0,00	21.042,00	91.000,00	90.253,82	27,83
Summe 945000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	57.600,00	115.370,16	0,00	0,00	0,00	57,770,16	0,00	0,00	0,00
Summe 980000	Zuführungen an den AOH. bzw. a.d. AOH.	140.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.600,00	394.565,20	50,67
Summe 990000	Überschüsse und Abgänge	594.500,00	594.508,70	0,00	0,00	0,00	8,70			
2	Summe	12.688.200,00	13.064.039,44	0,00	0,00	382.253,34	758.092,78			
	Gesamtsumme	12.688.200,00	13.064.039,44	0.00	0,00	382.253,34	758.092,78			

# Ausgaben

VA-Stelle	8	VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Jmsatzvergl.
Summe 000000	Gewählte Gemeindeorgane	183.600,00	188.701,85	0,00	0,00	1.633,92	6.735,77	0,00	0,00	0,00
Summe 010000	Zentralamt	1.013.600,00	921.571,99	0,00	0,00	110.452,82	18.424,81	5.000,00	4.180,47	17,51
Summe 012000	Hilfsamt	48.300,00	48.247,71	0,00	0,00	87,39	35,10	2.000,00	1.254,00	-37,05
Summe 015000	Pressestelle	11.000,00	8.322,92	0,00	0,00	3.810,44	1.133,36	8.000,00	7.955,73	-1,72
Summe 019000	Repräsentationen	8.000,00	7.819,00	0,00	0,00	181,00	0,00	200,00	200,00	0,00
Summe 024000	Wahlwamt	12.200,00	12.669,06	0,00	0,00	1.000,00	1.469,06	5.800,00	5.747,45	-100,00
Summe 031000	Amt f.Raumordnung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	5.800,00	5.719,90	2,45
Summe 060000	Beiträge an Verbände	5.800,00	5.859,90	0,00	0,00	0,00	59,90	36.000,00	32.905,98	7,97
Summe 070000	Verfügungsmittel	36.800,00	35.527,06	0,00	0,00	1.272,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 080000	Pensionsfonds der Gemeinden	345.800,00	345,777,38	0,00	0,00	2.649,00	2.626,38	2.100,00	2.100,00	0,00
Summe 091000	Personalausbildung und -fortbildung	4.400,00	3.876,30	0,00	0,00	523,70	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Summe 094000	Gemeinschaftspflege	6.900,00	6.630,30	0,00	0,00	269,70	0,00	7.000,00	17.997,76	-69,20
Summe 131000	Bau-u.Feuerpolizei	1.000,00	5.542,64	0,00	0,00	0,00	4.542,64	4.000,00	1.118,06	115,30
Summe 132000	Gesundheitspolzei	4.000,00	2.407,20	0,00	0,00	1.592,80	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 133000	Veterinärpol. Viehbesch	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	1.500,00	1.339,37	-4,07
Summe 133100	Veterinärpolizei (Ausgleichskassenzu.)	7.000,00	7.148,34	0,00	0,00	215,15	363,49	2.500,00	630,00	105,56
Summe 163000	Freiwillige Feuerwehr Ebenthal	49.000,00	50.226,14	0,00	0,00	5.475,27	6.701,41	2.000,00	630,00	77,78
Summe 163100	Freiwillige Feuerwehr Gurnitz	21,900,00	18.496,95	0,00	0,00	4.880,12	1.477,07	1.500,00	525,00	335,24
Summe 163200	Freiwillige Feuerwehr Mieger	20.300,00	20.047,08	0,00	0,00	5.416,94	5.164,02	1.000,00	175,00	300,00
Summe 163300	Freiwillige Feuerwehr Radsberg	21.400,00	21.536,62	0,00	0,00	2.913,04	3.049,66	0,00	0,00	0,00
Summe 180000	Zivilschutz	6.100,00	4.052,12	0,00	0,00	2.061,53	13,65	124.400,00	124.403,32	0,42
Summe 210000	Allgemeine Pflichtschulen,gemeins. Kost.	460.000,00	448.836,27	0,00	0,00	11.206,71	42,98	1,500,00	1.466,40	1,86
Summe 211000	Volksschule Ebenthal	178.900,00	145.919,90	0,00	0,00	43.601,89	10.621,79	0,00	0,00	0,00
Summe 211100	Volksschule Gurnitz	320.100,00	329.106,65	0,00	0,00	8.406,65	17.413,30	900,00	0,00	0,00
Summe 211200	Volksschule Mieger	42.600,00	25.479,69	0,00	0,00	18.235,58	1.115,27	100,00	0,00	0,00
Summe 211300	Volksschule Radsberg (Expositur)	29.600,00	22.305,06	0,00	0,00	7.542,29	247,35	37.400,00	34.026,01	-26,25
Summe 220000	Berufbildende Pflichtschulen	37.400,00	25.095,27	0,00	0,00	12.304,73	0,00	0,00	29,00	-51,72
Summe 232000	Schülerbetreuung	15.100,00	6.950,20	0,00	0,00	8.149,80	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 240000	Kindergarten Ebenthal	295.000,00	307.152,32	0,00	0,00	10.084,83	22.237,15	100,00	0,00	0,00
Summe 240100	Kindergarten Gurnitz	396.000,00	416.338,12	0,00	0,00	8.608,34	28.946,46	0,00	0,00	0,00
Summe 240200	Kinderkrippen	33.700.00	33.700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00

Summe 621000

Förderung der Abwasserbeseitigung

VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.
Summe 250000	Schülerhort Ebenthal	152.400,00	156.722,46	0,00	0,00	8.047,81	12.370,27	100,00	86,90	-100,00
Summe 250100	Schülerhort Gumitz	311.600,00	278.466,52	0,00	0,00	44.979,47	11.845,99	3.600,00	2.406,48	-34,60
Summe 259000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3.500,00	1.573,90	0,00	0,00	1.926,10	0,00	0,00	107,75	-100,00
Summe 262000	Sportplätze (Rottenstein)	700,00	210,07	0,00	0,00	489,93	0,00	19,700,00	17.200,00	-42,79
Summe 269000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	37.600,00	21.546,08	0,00	0,00	16.053,92	0,00	5.000,00	350,00	842,86
Summe 322000	Maßnahmahmen der Musikpflege	6.100,00	3.300,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	3.200,00	2.938,80	-88,16
Summe 362000	Denkmalpflege	2.700,00	1.047,00	0,00	0,00	1.653,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Summe 363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	14.200,00	7.389,70	0,00	0,00	6.810,30	0,00	8.500,00	8.150,00	1,84
Summe 369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	9.300,00	9.658,21	0,00	0,00	0,00	358,21	100,00	0,00	0,00
Summe 380000	Kulturhäuser (KS Ebenthal)	96.800,00	96.582,94	0,00	0,00	4.461,13	4.244,07	100,00	38,00	-100,00
Summe 380100	Kulturhäuser (KS. Gurnitz)	18.200,00	18.671,62	0,00	0,00	3.926,16	4.397,78	100,00	0,00	0,00
Summe 380200	Kulturhäuser (KS. Mieger)	5.800,00	4.682,22	0,00	0,00	1.381,86	264,08	300,00	231,00	-75,76
Summe 380300	Kulturhäuser (KS. Radsberg)	8,600,00	6.323,98	0,00	0,00	2.276,02	0,00	10.000,00	5.000,00	112,00
Summe 390000	Kirchliche Angelegenheiten	10.600,00	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00	46.889,16	0,39
Summe 411000	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	1.760.900,00	1.822.416,64	0,00	0,00	25,80	61,542,44	500,00	500,00	0,00
Summe 419000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	220,46	-59,04
Summe 423000	Essen auf Rädern	500,00	90,31	0,00	0,00	409,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 429000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	17.500,00	17.077,62	0,00	0,00	1.109,90	687,52	6.000,00	5.600,00	3,57
Summe 469000	Sonstige Maßnahmen	6.000,00	5.800,00	0,00	0,00	200,00	0,00	8.000,00	4.500,00	20,00
Summe 480000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	8.000,00	5.400,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	20.000,00	19.411,05	5,21
Summe 510000	Medizinische Bereichsversorgung	20.500,00	20.421,51	0,00	0,00	500,00	421,51	8.400,00	3.943,76	-27,34
Summe 512000	Sonstige medizinische Betreuung	5.000,00	2.865,47	0,00	0,00	2.134,53	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 520000	Natur- und Landschaftsschutz	2.300,00	1.793,14	0,00	0,00	841,50	334,64	8.000,00	5.760,29	12,01
Summe 528000	Tierkörperbeseitigung (TKE Geb.)	8.000,00	6.452,08	0,00	0,00	1.547,92	0,00	6.000,00	5.800,00	-31,03
Summe 529000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6.000,00	4.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	56.500,00	54.681,60	19,46
Summe 530000	Rettungsdienst	62.300,00	65.323,98	0,00	0,00	0,00	3.023,98	1.012.000,00	1.007.766,01	-8,38
Summe 560000	Beitragsabgangsdeckung Krankenanstalte	982.000,00	923.267,50	0,00	0,00	58.732,50	0,00	1.000,00	300,00	-100,00
Summe 581000	Maßnahmen der Veterinärmedizin	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe 612000	Gemeindestraßen	468.500,00	506.179,42	0,00	0,00	4.442,58	42.122,00	3.500,00	2.086,25	-55,88
Summe 616000	Sonst. Strassen u. Wege (Radwege)	9.500,00	2.561,00	0,00	0,00	6.939,00	0,00	17.500,00	18.313,63	17,59
	The Name of the Control of the Contr									

0,00

0.00

464,60

0,00 42.200,00 42.601,28

38,73

22.000,00 21.535,40

		VA Gesamt	Lfd, Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	[mestavoral
VA-Stelle Summe 630000	Bundesflüsse (Drau, Gurk, Glan)	60.100.00	59.099,19	0.00	0.00	1.000.81	0,00	- 3.000.00	707.75	606,46
Summe 631000	Konkurrenzgewässer	10.000,00	5.000,00	0.00	0.00	5.000,00	0.00	100.00	4.300.00	-100,00
Summe 633000	Wildbachverbauung	65.300.00	196,35	0.00	0.00	65.103.65	0.00	100,00	199.00	-100,00
Summe 640000	Einrichtungen nach der STVO.	29.400.00	32.321.93	0.00	0.00	2.335.72	5.257.65	164.400.00	161.700.00	7,89
Summe 690000	Verkehrsverbund	209.000.00	198.458,96	0,00	0.00	10.541.04	0.00	200.00	126.00	-100,00
Summe 710000	Land- und fortwirtschaftlicher Wegebau	700.00	579,70	0,00	0.00	200,00	79.70	0.00	905.00	357,46
Summe 742000	Produktionsförderung	19.900.00	15.794.70	0.00	0.00	4.249.30	144.00	0.00	30.37	-49.59
Summe 747000	Jagd u. Fischerei	0.00	61,25	0,00	0.00	0.00	61.25	40.000,00	40.783.03	-98.05
Summe 747000 Summe 748000	Notstandsmaßnahmen	1.000.00	3.222.16	0.00	0.00	204.64	2.426.80	1.000.00	0.00	0.00
Summe 771000	Maßnahmen z.Förd.d. Fremdenverkehrs	87.200,00	95.654.86	0,00	0.00	59.985,71	68.440.57	2.000,00	430,60	22.08
Summe 77 1000 Summe 782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	4.000,00	525,66	0.00	0.00	3.474,34	0.00	0.00	3.825.00	18.46
Summe 811000	Oberflächenentwässerung	142.000,00	123.386,18	0,00	0,00	27.794,97	9.181,15	0.00	0,00	0.00
Summe 814000		164.100,00	123.366,16	0,00	0,00	42.354,23	450.00	500,00		-68.40
Summe 815000	Straßenreinigung Park-Gartenanlagen, Kinderspielplätze	8.700,00	5.453.56	0.00	0.00	3.575,08	328.64	1.500,00	1.272,00 681,50	19.15
Summe 816000		111.000.00	112.628.05	0.00	0,00	5.826,52	7.454.57	4.000,00		346.32
	Öffentl.Beleuchtung u. öffentl. Uhren	331112334		335.6493.137	30,000	350,000,000,000	1100.000.000	30,900,900	177,84	
Summe 820000	Wirtschaftshöfe	387.400,00	403.861,52	0,00	0,00	62.588,46	79.049,98	0,00	0,00	0,00
Summe 840000	Grundbesitz	202.100,00	204.898,17	0,00	0,00	2.498,25	5.296,42	0,00	58,00	-100,00
Summe 842000	Waldbesitz	800,00	326,32	0,00	0,00	600,00	126,32	0,00	0,00	0,00
Summe 850000	Wasserversorgung	342.300,00	437.289,83	0,00	0,00	20.062,06	115.051,89	90.000,00	61.300,00	48,82
Summe 851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.676.000,00		0,00	0,00	139.676,59	92.732,96	215.000,00	228.527,85	-29,54
Summe 852000	Müllbeseitigung	557.200,00	561,739,77	0,00	0,00	62.241,87	66.781,64	100,00	0,00	0,00
Summe 853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	122.000,00	105.002,17	0,00	0,00	36.578,70	19.580,87	100,00	16,65	-37,18
Summe 853010	Wohnung FW-Gerätewart	1.600,00	1.735,28	0,00	0,00	720,98	856,26	300,00	1.332,37	-61,53
Summe 910000	Geldverkehr	7.300,00	11.301,28	0,00	0,00	0,00	4.001,28	1.000,00	364,37	-67,18
Summe 912000	Rücklage	278.300,00	278.278,32	0,00	0,00	380,42	358,74	242.200,00	245.064,27	4,93
Summe 930000	Landesumlage	254.100,00	257.144,17	0,00	0,00	0,00	3.044,17	148.800,00	148.800,00	20,97
Summe 980000	Zuführungen an den AOH. bzw. a.d. AOH.	257.500,00	259.558,99	0,00	0,00	0,00	2.058,99			
1	Summe	12.688.200,00	12.422.573,32	0,00	0,00	1.022.423,64	756.796,96			

# 2.6. Übersicht über wesentliche Ansatzsummen AOH im Jahr 2015 (außerordentlicher Haushalt, alle Beträge in €)

#### **Einnahmen** Marktgemeinde Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererstraße 30 Telefon: 0463/31 315 Haushaltsjahr: 2015 Haushaltsüberwachung am Lfd. Soll Bestellung % VA VA-Rest Überzogen VA-Vorjahr Soll Vorjahr Umsatzvergl. VA-Stelle Freiwillige Feuerwehr Ebenthal 0.00 0.00 125.504.00 0.00 0.00 0.00 Summe 163000 180.000.00 54.496.00 177.700,00 177.775,94 0,00 0.00 7.08 83.02 0.00 0.00 0.00 Summe 163200 FF Mieger - LFA VS Zell/Gurnitz - Sanierung 0.00 104 000 00 0.00 41.200.00 41.223.02 153.05 633.600.00 529.600.00 Summe 211100 0.00 Summe 211101 VS Zell/Gurnitz - Einrichtung u. Logistikk. 119.300,00 121.289,68 0.00 0.00 0.00 1.989,68 28.600,00 28.676,21 Summe 269000 Sportförderung/ASKÖ Gurnitz - Tennis 16.000,00 16.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 140.000,00 140.000,00 0,00 0,00 0.00 178.000.00 177.966.01 Summe 269100 Sportanlagen - Fun Court Platz -1,50 0,00 0,00 0,00 253.695,29 0,00 0,00 0,00 199.800.00 453.495.29 Summe 782000 Gewerbezone BA 07 Summe 850000 300.000,00 0,00 0,00 0,00 300.000,00 0,00 154.900,00 154.882,61 -64,15 Betriebe der Wasserversorgung Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 07 (r 55.500,00 55.532,82 0,00 0,00 0,00 32,82 258.000,00 0.00 0,00 0,00 294.700,00 0.00 0.00 Summe 851710 Betriebe der Abwasserbeseitigung - BA 71 450.000,00 155.300,00 0.00 0,00 0.00 Summe 851800 Betriebe der Abwasserbeseitigung BA08 (n 240.000,00 240.200,00 0,00 0,00 60.000,00 60.200,00 7.000,00 7.000,00 -100,00 Summe 851810 Betriebe der Abwasserbeseitigung, BA 81 870.000,00 586.426,21 0,00 0,00 283.573,79 0.00 3.381.900,00 2.530.115,94 0,00 0,00 1.167.784,87 316.000,81 Summe 0,00 0,00 1.167.784,87 316.000,81 Gesamtsumme 3.381.900,00 2.530.115,94

Haushaltsüberwa	Ebenthal i.K. 9065 Ebenthal i.K., Miegererst Chung am	rujie 50							Telefon: 0463/31 315 Haushaltsjahr: 2015		
VA-Stelle		VA Gesamt	Lfd. Soll	Bestellung	% VA	VA-Rest	Überzogen	VA-Vorjahr	Soll Vorjahr	Umsatzvergl.	
Summe 163000	Freiwillige Feuerwehr Ebenthal	180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	177.700,00	0,00	0,00	
Summe 163200	FF Mieger - LFA	177.700,00	177.775,94	0,00	0,00	0,00	75,94	2.733.600,00	2.100.000,00	-85,71	
Summe 211100	VS Zell/Gurnitz - Sanierung	633.600,00	300.000,00	0,00	0,00	333.600,00	0,00	380.000,00	275.709,31	-56,01	
Summe 211101	VS Zell/Gurnitz - Einrichtung u. Logistikk.	119.300,00	121.289,68	0,00	0,00	0,00	1.989,68	75.700,00	75.794,45	-78,89	
Summe 269000	Sportförderung/ASKÖ Gurnitz - Tennis	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 269100	Sportanlage - Fun Court Platz	140.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00	2.670,00	2.023,74	
Summe 782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen BA 07	199.800,00	56.703,93	0,00	0,00	143.096,07	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 850000	Betriebe der Wasserversorgung	300.000,00	21.600,00	0,00	0,00	278.400,00	0,00	453.700,00	398.149,79	-85,35	
Summe 851700	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 07 (r	55.500,00	58.337,39	0,00	0,00	0,00	2.837,39	0,00	0,00	0,00	
Summe 851710	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 71	450.000,00	212.072,42	0,00	0,00	237.955,15	27,57	0,00	0,00	0,00	
Summe 851800	Betriebe der Abwasserbeseitigung BA 08 (r	240.000,00	232.699,58	0,00	0,00	7.300,42	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 851810	Betriebe der Abwasserbeseitigung, BA 81	870.000,00	587.021,28	0,00	0,00	287.826,38	4.847,66				
5	Summe	3.381.900,00	1.923.500,22	0,00	0,00	1.468.178,02	9.778,24				
	Gesamtsumme	3.381.900,00	1.923.500,22	0,00	0.00	1,468,178,02	9.778,24				

## c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen.

# **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen. GR Pertl, MSc., trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Rechnungsabschluss sehr erfreulich sei. Der ordentliche Haushalt wurde im IST mit € 40.422,39 abgeschlossen und im SOLL mit € 641.466,--. Man komme somit auf ein IST von € 728.810,17. Das sei im Vergleich zu den anderen Jahren ein extrem guter Abschluss. Im ordentlichen Haushalt seien bei der Sanierung des Amtes € 83.179,54 übrig geblieben, da im Jahr 2015 der behindertengerechte Umbau nicht vollständig umgesetzt wurde. Bei der VS Ebenthal blieben € 33.000,-- als Voranschlagsrest. Bei der VS Mieger wurde der gesamte Brennstoffverbrauch veranschlagt. Da war noch nicht klar, ob die Schule zugesperrt werde. Es seien € 8.136,94 übrig geblieben. Die laufenden Transferzahlungen ans Land zur Krankenanstaltenfinanzierung wurden um € 58.732 reduziert. Beim Straßenbau Projekt - Lamplwirt - Radweganbinung habe die Stadt und das Land das nicht umgesetzt. Das ergebe € 55.000,-- als Voranschlagsrest. Der milde Winter habe der Gemeinde € 4.571,-- an Streugut und 28.857,-- an Leistungen von Dritten (Bauern, die Schnee räumen) erspart. Die Steuereinnahmen seien heuer auch wieder höher ausgefallen. Die Gemeinde konnte € 51.700,-- an Ertragsanteilen buchen. Die Gemeindeabgaben haben sich auch positiv entwickelt. € 68.469,-- wurden mehr eingenommen, als ursprünglich veranschlagt wurden. Davon fallen € 41.000,-- auf die Kommalsteuer. Zu erwähnen sei auch noch eine Förderzusage vom Landeshauptmann für den Kindergarten Zell/Gurnitz im Jahr 2015 in der Höhe von € 159.308,--, um Qualitätsverbesserungsmaßnahmen im Kindergarten vornehmen zu können bzw. einen barrierefreien Zugang schaffen zu können. Im außerordentlichen Haushalt sei exemplarisch darauf verwiesen, dass die Marktgemeinde im letzten Jahr € 396.000,-- an Einkünften aus Gewerbegrundveräußerungen erzielen konnte. Das könne man nicht planen. Es sei daher auch nicht veranschlagungsfähig, aber positiv hervorzuheben. Die allgemeine Rücklage hat am 8.4.2016 einen Stand von € 224.000,--. Aufgrund dieses guten Ergebnisses könne sie mit € 193.000,-- aufgestockt werden. Dementsprechend betrage die allgemeine Rücklage mit Stand April € 417.100,--. Man nähere sich jetzt wieder der € 500.000,-- Marke. Das sei sehr positiv. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, zu beschließen.

# **Diskussion / Vorbringen**

GR Brückler: Es wiederhole sich eigentlich jedes Jahr ein bisschen. Es sei meistens erfreulich, wie der Ausschussobmann so schön sage. Heute sei es das erste Mal, seit er im Gemeinderat sitze, das seien jetzt doch schon über 18 Jahre, dass der tatsächliche IST Überschuss vom Ausschuss-Obmann erwähnt wurde. Der betrage in etwa € 40.000,--. Das sei der Betrag, über den man tatsächlich reden sollte. Man habe immer diesen aufgeblasenen Sollüberschuss. Das störe ihn. Der entstehe dadurch, dass man Projekte nicht fertig gemacht habe und ins neue Jahr hineinnehme. Wenn man über die allgemeine Rücklage rede, dann müsse man auch den Stand vom 31.12. mit dem vom 31.12. vergleichen. Und nicht sagen, im April habe man so viel Geld, weil man werde schauen, was man am 31.12. habe. Man wisse, dass man für den 2. Nachtragsvoranschlag im Normalfall immer was von der allgemeinen Rücklage nehmen müsse, weil der Ertagsanteilausgleich komme immer erst im Herbst. Das Ergebnis sei trotzdem insgesamt erfreulich. Er dankt allen Steuerzahlern, die dazu beigetragen haben. Ein Glück, dass das Budget halbwegs im Rahmen bleibe. Sonst hätte man € 51.773,-- mehr Ertragsanteile gehabt. Gespart sei auch worden. Das habe man beim Kontrollausschuss festgestellt. Er müsse hier Ing. Quantschnig ein höchstes Lob aussprechen. Beim Kanalabschluss – bei der Schlussrechnung – gab es eine echte Ersparnis. Die Firma habe eine Schlussrechnung gestellt, die sie eigentlich gedacht hat, zu bekommen. Dann konnte man die ohne Prozesse um insgesamt € 50.000,-- kürzen. Das sei ein echtes Geld, welches der Marktgemeinde beim Kanalbau erspart geblieben ist. Das sei eine super Sache. Der Sollüberschuss sei so eine Geschichte. Man sage daheim, man kaufe eine Küche um € 20.000,-- und man nehme das Geld vom Sparbuch herunter.

Dann gebe man es wieder aufs Sparbuch. Am Ende sage man, super, jetzt habe man € 20.000,-- gespart. Das habe man nicht, weil man habe keine neue Küche, sondern die kaufe man erst am 7.1., deshalb sei der Sollüberschuss beim Haushaltsbudget so schön. Genauso komme er dann bei der Marktgemeinde auch zustande. Dass die Gewerbezone super laufe, sei toll. Die Kommunalsteuereinnahmen seien wirklich erfreulich. Die Grundsteuer B, die nicht landwirtschaftlichen Grundstücke, entwickeln sich auch positiv. Aufgrund dessen, dass die ganzen 20-jährigen Grundsteuerbefreiungen aus der Zeit des Baubooms sukzessive auslaufen. Insgesamt sei es erfreulich, dass man einen positiven Abschluss habe. Man habe Geld, mit dem man wieder was machen könne. Aber die Tatsache sei, dass man über ca. € 40.000,-- rede und nicht über € 640.000,--. Das sei auch nicht gut, das so zu kommunizieren. Weil die Gemeinde müsse sparen. Wenn jemand höre, die Gemeinde habe € 640.000,-- zum Verbrauchen, dann höre sich das nicht gut an. Dann entstehen gewisse Kleinigkeiten, denen man dann auch argumentativ schwer entgegen treten könne.

GR Archer: Man habe gehört, dass man einen Überschuss von über € 640.000,-- habe. Wie komme dieser Überschuss zustande? Da müsse man ein wenig die Jahresrechnung durchschauen. Bei Unterricht, Erziehung und Sport waren € 0 veranschlagt. Vom Land habe man dann € 159.000,-- erhalten. In der Finanzwirtschaft waren € 7,6 Mill. vorgesehen. Man habe um € 375.000,-- mehr erhalten. Bei den Ausgaben sei dort und da auch weniger ausgegeben worden. Der Lift beim Amtshaus wurde heuer fertiggestellt. Da werden die Kosten erst heuer anfallen. Bei Unterricht, Erziehung und Sport seien € 94.000,-- weniger ausgegeben worden, in der Gesundheit € 62.000,--, Verkehr € 48.000,--. Das sei kein reiner Überschuss, da die Kosten ja heuer anfallen werden. Er verliest noch die einzelnen Punkte zum Rechnungsabschluss. Anmerkung durch das Amt: Der gesamte Rechnungsabschluss kann auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter http://www.ebenthalkaernten.gv.at/services/amtstafel.html nachgelesen werden. Zum Schluss möchte er noch allen Steuerzahlern und den Firmen für ihre Zahlungsmoral recht herzlich danken. Er bedanke sich auch bei den Feuerwehren für ihren Einsatz bei Tag und Nacht. Er danke noch den Vereinen und allen Funktionären. Das sei auch wichtig für die Jugend, dass es Leute bei den Vereinen gebe, die die Jugend betreuen. Zum Schluss danke er noch all jenen, die mit der Jahresrechnung das ganze Jahr zu tun haben. Hier besonders dem Kassenverwalter. Den anderen solle der Dank auch weitergegeben werden.

**Vzbgm Käfer:** Der Rechnungsabschluss sei jetzt sehr genau dokumentiert worden. Es sei ein wunderbares Ergebnis. Er könne nur "Danke" sagen, an die Finanzverwaltung und allen Mitarbeitern, die damit zu tun haben. Er dankt auch allen Steuerzahlern. Ein großes Dankeschön spreche er auch an den Gemeinderat aus, dass dieser sehr umsichtig mit den Geldern umgegangen sei, dass man so ein schönes Ergebnis erwirtschaften konnte. Alle wissen ja, dass andere Gemeinde mehr zu kämpfen haben. In Ebenthal gehe man umsichtig mit den Geldern um und daher sei es schön, dass man einen tollen Überschuss erzielen konnte.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-unwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, wie vorliegend, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### GR-TOP 04.:

Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG: Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2015

#### <u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der von der Confida erstellte Jahresabschluss ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "7"</u> angeschlossen.

# a) Anmerkung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der von der Confida erstellte Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2015 als BEILAGE vor.

#### b) Erläuterungen

Die Marktgemeinde bedient sich hinsichtlich der steuerlichen Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit der am 02.04.2007 gegründeten *Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG* (IIMEKG) unverändert der Dienste der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,* Klagenfurter Straße 32a, 9300 St. Veit an der Glan.

Hiermit wird dem Gemeinderat der von der *Confida, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung erstellte <u>Rechnungsabschluss zum 31.12.2015</u> zur Vorlage gebracht. In diesem Fall wird der Gemeinderat als "Gesellschafterversammlung" tätig.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat (als Gesellschafterversammlung) möge dem von der Confida, Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2015 mit Beschluss die Zustimmung geben.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem von der Confida, Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2015 die Zustimmung zu geben.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Nachdem das der Wirtschaftstreuhänder seit Jahren mache, werde er es sich ersparen, das im Detail durchzugehen. Der Gemeindevorstand habe die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dem von der Confida, Wirtschaftstreuhand-gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2015 mit Beschluss die Zustimmung zu geben.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem von der Confida, Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. erstellten Jahresabschluss der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG zum 31.12.2015 die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 05.:**

1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2016

#### 05.1:

Rücklagenbewegungen

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

#### a) Erläuterung

Im vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 sind folgende Rücklagenbewegungen vorgesehen. Diese bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

#### Rücklagenentnahme/en

Bezeichnung	Euro
Fremdenverkehrsrücklage, Erweiterung	4.000
Gerätewartwohnung	10.000

#### Rücklagenzuführung/en

Bezeichnung	Euro
VS Ebenthal, Sanierungsrücklage	70.000
Allgemeine Rücklage	193.100

# b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

**GR Pertl, MSc.,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, den im vorliegenden Bericht und im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 dargestellten Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**Vzbgm Käfer** erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Saal. An seiner Stelle nimmt EGR **Furian Hartwig** an der Sitzung und der Abstimmung teil.

**Bgm Felsberger:** Ein Punkt betreffe Vzbgm Käfer als Obmann bei den Eisschützen. Es sei dieser Betrag hier im Budget drinnen, später stehe er auch nochmal auf der Tagesordnung.

\_\_\_\_\_

## 05.2.:

Verordnung – 1. Nachtragsvoranschlag 2016

## Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die nötigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "8"** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der ENTWURF der Verordnung, mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 festgestellt wird, Zahl: 902/1-1/2016-Scho, inklusive weitere Unterlagen als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

# b) Erläuterungen zur Verordnung des Gemeinderates (Zahl: 902/1-1/2016-Scho)

# Erläuterung der Einnahmen- und Ausgabenposten

Die Einnahmen- und Ausgabenposten ergeben sich aus den Anlagen zur Verordnung (Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016).

#### Ordentlicher Haushalt – Ausgaben (Euro): € 723.900,--

- → € 3.100,-- Ankauf eines mobilen Tonsystems (Anteil für Zentralamt 1/3)
- → € 5.400,-- Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine für das Marktgemeindeamt
- → € 1.500,-- Veranschlagung von Kosten für die jährliche Liftwartung im Marktgemeindeamt
- → £ 1.500,-- Medienkooperation mit der Kärntner Woche (Gemeindepräsentation)
- → € 36.000,-- FF Ebenthal: Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
- → € 70.000,-- VS Ebenthal: Zuführung an die neu geschaffene Sanierungsrücklage
- → € 2.000,-- VS Ebenthal: Adaptierung der ehemaligen Schulwartwohnung als Bibliothek
- → € 4.700,-- VS Ebenthal: Erstellung eines Sanierungsgutachtens
- → € 900,-- VS Zell/Gurnitz: Nachveranschlagung für den Ankauf von Druckwerken
- → € 5.000,-- VS Zell/Gurnitz: Rutschhemmende Ausführung des Haupteingangs im Norden
- → £ 1.000,-- VS Zell/Gurnitz: Intervallmäßige Überprüfung der elektrotechnischen Ausrüstung
- → € 5.000,-- VS Radsberg: Diverse Aufwendungen für die Ablöse
- → € 3.000,-- Beitrag für die private Schülerbeförderung im Bergbereich
- → € 500,-- Ankauf einer Küchenmaschine (50 % Anteil Kindergarten Ebenthal)

- → € 500,-- Kindergarten Zell/Gurnitz: Intervallmäßige Überprüfung der elektrotechnischen Ausrüstung
- → € 500,-- Ankauf einer Küchenmaschine (50 % Anteil Schülerhort Ebenthal)
- → € 500,-- Hort Zell/Gurnitz: Intervallmäßige Überprüfung der elektrotechnischen Ausrüstung
- → € 10.000,-- Errichtung eines behindertengerechten WC bei der Gemeinschaftsanlage Rottenstein
- → € 3.000,-- SC Ebental: Gemeindesubvention bzgl. des Fernwärmeanschlusses des Clubhauses
- → € 5.000,-- EV Ebenthal: Gemeindesubvention (Übernahme des Kostenanteils des Vereins für die Sanierung und Instandhaltung der Kunsteisbahn beim Gasthaus Lamplwirt
- → € 2.200,-- Bepflanzung und Gestaltung der Busumkehrschleife vor dem Mehrzweckhaus in Gurnitz
- → € 4.600,-- Mehrzweckhaus Ebenthal: Ankauf eines mobilen Tonsystems (Anteil 1/3) und Ankauf eines Fahrradständers
- → € 3.100,-- Mehrzweckhaus Gurnitz: Ankauf eines mobilen Tonsystems (Anteil 1/3)
- → € 600,-- Mehrzweckhaus Gurnitz: Nachbedeckung für den Ankauf eines Geschirrspülers im Pensionistenraum
- → € 600,-- Nachbedeckung für den Ankauf eines Geschirrspülers für den Kultursaal Mieger
- → € 6.000,-- Schimmel und Putzsanierung im Kultursaal Mieger und diversen Nebenräumen
- → € 1.800,-- Katzenkastrationsaktion bei Dipl-TA Jutta Kleinszig
- → € 11.000,-- Wasserverband Glan: Nachveranschlagung des Interessentenbeitrages für die Sanierung der Kuchling Brücke
- → € 25.000,-- Nachbedeckung für Subventionsleistungen an die Stadt Klagenfurt im Rahmen der Bedienung des öffentlichen Verkehrs
- → € 4.000,-- Radwegeanbindung im Bereich des Magna Areals; Nachbedeckung der vorab nicht ausgewiesenen Umsatzsteuer
- → € 10.000,-- Gerätewartwohnung bei der FF Ebenthal; Errichtung eines Carports
- → € 139.100,-- Rücklagenzuführung an die allgemeine Rücklage
- → € 300.000,-- Zuführung an den aoH im Rahmen des Straßenbauprogramms 2016
- → € 2.800,-- Zuführung an den aoH bezüglich des nicht geförderten Kanalsbaus

# Ordentlicher Haushalt – Einnahmen (Euro): € 723.900,--

- → € 32.400,-- Bedarfszuweisung für den Umbau des Amtshauses (u.a. behindertengerechte Ausstattung)
- → € 36.000,-- Transferzahlung aus der Kameradschaftskasse der FF Ebenthal bezüglich der Finanzierung des Mannschaftstransportfahrzeuges
- → € 4.000,-- Rücklagenentnahme aus der Tourismusrücklage bezüglich des Radwegausbaus im Bereich Magna (notwendig gewordene Bedeckung der Bruttokosten
- → € 10.000,-- Rücklagenentnahme für die Errichtung eines Carports (Gerätewartwohnung beim Mehrzweckhaus Ebenthal)
- → € 641.500,-- Sollüberschuss aus dem Jahr 2015

## Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben (Euro): € 1,298.700,--

- → € 333.600,-- Kapitaltransfer an die IIMEKG (Sanierung der VS Zell/Gurnitz)
- → € 300.000,-- Veranschlagung von Finanzmitteln im Zuge des Straßenbauprogramms 2015
- → € 396.800,-- Gewerbezone BA 07: diverse Grunderwerbe

- → € 21.600,-- Wasserversorgung Ebenthal BA 04: Hochbehälterbau
- → € 21.600,-- Wasserversorgung Ebenthal BA 04: Sollabgang 2015
- → € 2.800,-- Kanal BA07 (nicht gefördert): Sollabgang 2015
- → € 201.200,-- Kanal BA71: Baumaßnahmen
- → € 56.800,-- Kanal BA71: Sollabgang 2015
- → € 7.500,-- Kanal BA08 (nicht gefördert): Baumaßnahmen
- → € 600,-- Kanal BA81: Baumaßnahmen
- → € 600,-- Kanal BA81: Sollabgang 2015

# Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen (Euro): € 1,298.700,--

- → € 8.000,-- FF Ebenthal: Kapitaltransfer von Kameradschaftskasse (Anteil für den Ankauf eines KRFB-A Fahrzeuges
- → € 46.500,-- FF Ebenthal: Zuführung vom oH, Gruppe 9
- → € 54.500,-- FF Ebenthal: Sollüberschuss 2015 (Ankauf KRFB-A Fahrzeug)
- → € 104.000,-- VS Zell/Gurnitz: Sanierung Schulbaufondsmittel
- → € 229.600,-- VS Zell/Gurnitz: Sanierung Sollüberschuss 2015
- → € 300.000,-- Straßenbauprogramm 2016 Zuführung vom oH, Gruppe 9
- → € 396.800,-- Gewerbezone BA07 Sollüberschuss 2015
- → € 2.800,-- Kanal BA07 (nicht gefördert), Zuführung vom oH, Gruppe 9
- → € 258.000,-- Kanal BA71 Bundesförderung (Kommunalkredit)
- → € 7.500,-- Kanal BA08 (nicht gefördert) Sollüberschuss 2015

# c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2016-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2016-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

## **BEILAGE zu GR-TOP 05.2:**

Verordnung zum 1. NVA 2016



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl 902/1-1/2016-Scho, mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 erlassen wird.

Gemäß § 88 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO , LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wird verordnet:

#### Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2016 vom 09. Dezember 2015, Zahl 902/1/2016-Scho., wird im Sinne der Anlagen 1 bis 4 wie folgt geändert:

#### § 1 lautet:

"§ 1"

		(	bisherige Gesamtsummen		erweitert / gekürzt um		GESAMT SUMME
a)	Ordentlicher Voranschlag						
	SUMME DER AUSGABEN	€	11.496.500,	€	723.900,	€	12.220400,
	SUMME DER EINNAHMEN	€	11.496.500,	€	723.900,	€	12.220400,
	ABGANG		-X-		-X-		
b)	Ausserordentlicher Voranschlag						
	SUMME DER AUSGABEN	€	1.647.600,	€	1.298.700,	€	2.946300,
	SUMME DER EINNAHMEN	€	1.647.600,	€	1.298.700,	€	2.946300,
c)	Gesamtausgaben	€	13.144.100,	€	2.022.600,	€	15.166700,
	Gesamteinnahmen	€	13.144.100,	€	2.022.600,	€	15.166. <b>0</b> 0,
	Gesamtabgang		-X-		-X-		-X-

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt am 14. April 2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 14.04.2016

Abgenommen am:

**GR Pertl, MSc.,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2016-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

# **Diskussion / Vorbringen**

GR Brückler: Es sei schön, nachdem man einen Sollüberschuss habe, dass man damit wieder einige Sachen nachdotieren könne. Man habe im Budget vieles nicht drinnen gehabt, weil man gesagt habe, die Investitionen werde man dann im Nachtragsvoranschlag regeln. Ihn wundere das mobile Tonsystem für das Markgemeindeamt in Höhe von € 9.300,--. Die Anlage in Gurnitz, die irgendwann einmal verrottet oder verkommen sei, habe damals auch etwa in der Größenordnung gekostet. Damals war es das Beste vom Besten. Das scheine ihm jetzt ja was ganz tolles zu sein. Die Frage sei, werde der Amtsleiter dann über das mobile Tonsystem den Bautechniker ausrufen oder was habe man damit vor? Das komme ihm ein bisschen viel Geld vor. Die € 3.000,-- für die private Schülerbeförderung im Bergbereich wundere ihn ein wenig. Jetzt habe man ein wunderbares Buskonzept usw. Alle werden wunderbar befördert. Dafür habe man auch eine Menge Geld in die Hand genommen. Da war man sich einig. Für was brauche man jetzt € 3.000,--, um die Schüler privat durch die Gegend zu führen? Das würde ihn sehr interessieren. Gemeindesubvention für die Kunsteisbahn – das gehöre eh gemacht, das passe eh. Aber wenn man sich dann die Aufstellung anschaue, dann habe man auf die Eigenleistungen des Vereins vergessen, die der Verein sicherlich in irgendeiner Art und Weise erbracht habe. Wie es hinten ausgeführt sei, schaue es so aus, als bräuchte der Verein gar nichts beitragen. Das habe man noch nie gehabt. Da sei die Optik ein wenig blöd. Es komme dann der nächste Verein und sage, dass er etwas gerne um 1 Mill. hätte, dass der Beitrag des Vereins selbst aber Null sei. Man habe sich ja darauf geeinigt, dass jeder Verein seinen Beitrag leiste. Man solle den Beitrag auch hinten hinein schreiben. Er wisse, dass sie selber was gemacht haben. Er habe sich erkundigt. Das passe alles. Bitte das auch anführen. Auch wenn es nur Arbeitsstunden sind. Das sei auch ein entsprechendes Geld wert. Was in wundere - man habe ja mit den STW alles ausgemacht, was die Marktgemeinde die Busse usw. kosten. Jetzt sehe er da € 25.000,-- Nachbedeckung für Subventionsleistungen an die Stadt Klagenfurt. Jetzt fahre der Bus erst drei Monate. Wenn das alle drei Monat so gehe, dann komme man in luftige Höhen. Das wundere ihn auch ein bisschen. Man habe im Budget ja schon genau gewusst, was man für das Buskonzept ausgeben werde. Wenn er das zusammenzähle sind es doch Ausgaben von fast € 40.000,--, die ein wenig fragwürdig seien. Da würde er höflich um entsprechende Aufklärung ersuchen, damit man da ruhigen Gewissens dem Nachtragsvoranschlag zustimmen könne.

Bgm Felsberger: Er dürfe gleich mit dem Tonsystem beginnen. Wer bei der Präsentation des neuen Bussystems dabei war, habe mitbekommen, dass er mit der Frage konfrontiert war, ob die Gemeinde so arm sei, dass sie sich keine dementsprechenden Lautsprecher oder Tongeräte leisten könne. Das sei jetzt ein Gerät, das leicht zusammenzubauen und zu transportieren sei. Die Amtskosten seien deshalb drinnen, weil die Tonanlage für Gemeindeveranstaltungen oder Jubiläumsfeiern herangezogen werden solle. Die Tonanlage werde auch an Vereine vermietet. Diese müssen eine Kaution hinterlegen. Für die Abwehrkämpfer sei es wahrscheinlich auch sehr praktisch. Das Gerät sei ein Standgerät. Lautsprecher seien mit Knopfdruck per Funk verbunden. Deshalb gebe es diese Drittel-Aufteilung. Das Gerät sei flexibel einsetzbar. Das könne man sowohl in Mieger, Radsberg, Gurnitz oder Ebenthal einsetzen. Er habe es selber getestet. Er wollte es selber sehen, da € 10.000,-- nicht wenig seien. Es werde noch ein bisschen was dazukommen, da die Anlage im Werk einprogrammiert werden müsse. Wenn das im Nachhinein gemacht werde, dann koste es wieder extra. Er wolle nicht, dass es eine Kabelverbindung zum dezentralen Lautsprecher gebe. Das gehe alles mit Funk. Das müsse im Hauptgerät einprogrammiert werden. Das Gerät stelle sich auf einen leeren Raum von selber ein. Wenn der Raum voll sei, drücke man nochmals hinauf. Dann stelle sich das Gerät wieder von selbst darauf ein. Es gebe keine Rückkoppelungen. Es sei ein Gerät, das total den heutigen Standards entspreche und auch im Parlament verwendet werde. Es sei leicht zu transportieren und sei auch standfest. € 3.000,-- für den Bergbereich – das sei über das ganze Schuljahr gesehen. Die Eltern sagen, dass sie die Beförderung beibehalten wollen. Da habe er gesagt, dass er das für dieses Schuljahr noch akzeptieren könne. In Schwarz werden vier Kinder von zwei Elternteilen geführt hinauf und herunter, weil nach der vierten Stunde kein Bus fahre. Sie können dann auch mit dem E-Mobil fahren. Der mache zwar in der Mittagszeit Pause, Nachmittag funktioniere es aber. In Gurnitz wollen die, die um vier von der Stadt ankommen, nach Hause gebracht werden. Es funktioniere im Großen und Ganzen super. Er höre nichts Negatives. Mit € 3.000,-- sei das sicher überbudgetiert. Das werde nicht so viel ausmachen. Es werden ja nur 0,42 pro km an Kilometergeld an die Eltern ausbezahlt. Da gebe es eine genaue Aufstellung. Die zwei Familien wechseln sich ab. Das klappe für dieses Schuljahr wunderbar.

**GR Brückler:** Die Kosten seien fix nur für dieses Schuljahr? Im Herbst werde nach der vierten Stunde noch immer kein Bus fahren. Das wisse man schon.

Bgm Felsberger: Im Herbst werde noch eine Arrondierung des Bussystems vorgenommen. Es sei geplant, dass die bestehenden Linien auch den Schlosswirt anfahren werden. Dort habe man das Problem, dass mit der Lamplbrückensanierung die Haltestelle beim Lamplwirt Richtung Klagenfurt zur Stolzstraße verlegt werde. Dann habe man keine zweite Haltestelle mit dem Stadttarif. Deshalb setze man alles daran, eine zweite Haltestelle zu schaffen. Beim Dr. Belzik sei es nicht umsetzbar. Die Verkehrsplaner waren heraußen. Stadtauswärts würde es beim Fischer gehen, stadteinwärts schaffe man dort wieder eine Gefahrenstelle. Dort müsse der Ein- und Ausbiegebereich gequert werden, damit sie zum Bus kommen, der stadteinwärts fährt. Deswegen setzen sie alles daran, dass unsere Linien auch den Schlosswirt anfahren werden. Vor Schulbeginn werde es noch Arrondierungen geben, was das Bussystem betreffe. Bezüglich der Eigenleistungen des EV Ebenthal werde man den Obmann ersuchen, dass er diese nachreiche. Die werden dann beigeheftet. Im Finanzierungsplan können die Eigenleistungen nicht aufgezeigt werden. Eine finanzielle Korrektur beim Bus alle drei Monate werde sicher nicht passieren. Es werde eher nach unten gehen. Die STW seien sehr zufrieden. Die Zahlen seien sehr beruhigend. Er gehe davon aus, dass man mit den € 185.000,-- das Auslangen finden werde. Es werde im 2. Nachtragsvoranschlag sicher keine Nachdotierung mehr geben. Denn dann verstehe er die Welt auch nicht mehr. Das sei jetzt einmal die Korrektur, die erfolgen musste.

**AL Mag. Zernig:** Es gebe eine Verbundumlage in der Höhe von € 25.000,--. Die war für diese Subventionsleistung zu wenig veranschlagt. Das sei der Hauptgrund. Die € 185.000,-- bleiben die € 185.000,--. Es waren im Budget auf diesem Ansatz nur € 161.000,-- veranschlagt.

**GR Archer:** Werde es beim Tonsystem eine Betreuung geben oder könne es jeder ausleihen und darauf herumschalten? Die € 3.000,-- für Radsberg wundern ihn. Er habe das schon einmal für den Zwanzgerberg gefordert. Da habe es geheißen, dass es nichts gebe. Das sei einseitig. Einem Punkt werde man keine Zustimmung geben – Ablöse von € 5.000,-- bei der VS Radsberg. Wenn jemand dort schon lange gewohnt habe, warum solle man noch eine Ablöse dafür bezahlen? Zu den anderen Punkten gebe man gerne die Zustimmung, bis auf den einen Punkt.

Bgm Felsberger: Es gebe nur ein "Ja" oder "Nein" zum Ganzen. Bezüglich € 5.000,-- Ablöse möchte er sagen, dass ihn ein Rechtsstreit viel mehr kosten würde. Er habe oben einen Vertrag aus dem Jahr 1973 oder 1972. Man habe das im Einvernehmen mit dem Mieter gelöst. Es sei eine glückliche Lösung heraus gekommen. In der Josef-Leiner-Straße wird eine Wohnung frei werden, weil die Dame mit dem Partner in der Pension nach Globasnitz ziehe. Sie haben unten ein Haus. Die Wohnung passe dem Mieter super. Der Bus sei vor der Tür und der Spar. Es wurde auch im Vorstand diskutiert. Jeder, der sich im Mietrecht auskenne, werde sagen, dass die € 5.000,-- gerechtfertigt seien. Man habe probiert, ihn zu kündigen. Da habe man gleich ein Rechtsanwaltsschreiben zurückbekommen. Deshalb sei es super, dass eine einvernehmliche Lösung zustande gekommen sei. Bei der Tonanlage werde es sicher eine Einschulung geben müssen. Sie sei aber ganz einfach zu bedienen. Wenn sie zusammengebaut sei, dann werde man die Leute zusammenholen und die Firma werde es vorführen. Ein gewisses Klientel sollte sich damit auskennen. Es sei sehr einfach. Es seien nur ein paar Knöpfe zu drücken und das funktioniere. Es werde eine Kaution hinterlegt werden müssen. Im Amt werden Aufzeichnungen geführt, wer diese Tonanlage habe, damit eine Einteilung stattfinden könne. Es können an einem Tag nicht zwei zugleich diese Anlage haben.

**GR Walter:** Die Frage bezüglich der Tonanlage sei schon beantwortet. Für ihn sei die Ablöse bezüglich VS Radsberg auch eine glückliche Lösung. Wer den Mietvertrag kenne, wisse, was für ein Problem entstanden wäre, wenn der Mieter nicht ausziehe. Die Schule stehe ja zum Verkauf. Wenn der Mieter drin geblieben wäre, käme es zu einer wesentlichen Wertverminderung für den Verkauf der Schule. Es sei auch die Frage, ob man die Schule dann überhaupt verkaufen hätte können. Es sei so auf alle Fälle die bessere Lösung.

**GR Strohmaier:** Seitens der FPÖ werde der Verordnung die Zustimmung gegeben. Er wollte nur noch einmal gewisse Punkte für das Protokoll ansprechen, die im Ausschuss behandelt wurden. Der FPÖ waren

die € 2.000,-- für die VS Ebenthal nicht ganz klar – Adaptierung der ehemaligen Schulwartwohnung als Bibliothek. Es werde nachgefragt, ob das noch sinnvoll sei, wenn dann eine neue Schule gebaut werde. Der Punkt von der VS Radsberg wurde inzwischen schon zweimal besprochen. Die € 4.600,-- für das MZH Ebenthal – Ankauf des Tonsystems und Ankauf eines Fahrradständers, wo der Betrag von € 1.500,-- für einen Fahrradständer vorgesehen wurde, waren auch nicht klar.

Bgm Felsberger: Die € 2.000,--, die die Bibliothek betreffen, seien Anschaffungen, die dann auch bleiben können. Es seien rein die Stellagen. Die restlichen Arbeiten dort habe der Bauhof durchgeführt. Es werden nur solche Stellagen angekauft, die dann weiterverwendet werden können. Der Fahrradständer sei hinfällig, das habe er schon im Ausschuss gesagt. In Mieger habe man einen wunderschönen Fahrradständer, den der Bauhof in die Verzinkerei bringe. Der werde dann unten montiert, weil im Sommer viele mit den Fahrrädern zu den diversen Veranstaltungen kommen. Man werde keinen neuen ankaufen.

**GV Woschitz:** Grundsätzlich sei die FPÖ der Verordnung sehr skeptisch gegenüber gestanden. Es seien dann aber alle Sachen im Ausschuss besprochen und bereinigt worden. Es gebe nur zwei Sachen, die ihm ein wenig aufstoßen. Das erste seien die € 5.000,-- für die rutschhemmende Ausführung des Aufganges im Norden der VS Gurnitz. Man sollte doch die bauausführende Firma in die Haftung nehmen. Wenn es in der Ausschreibung drinnen war, dass es rutschfest sein sollte, dann solle die Firma das machen und nicht auf Kosten der Gemeinde gehen. Das zweite war die Anschaffung eines Geschirrspülers für den Pensionistenraum. Er wisse, dass es eine unglückliche Formulierung war. Der Bürgermeister habe auch gesagt, dass er nicht nur für die Pensionisten sei, sondern für alle, die unten eine Veranstaltung machen. Er wolle es nur im Protokoll festgehalten haben, dass es so sei. Ansonsten werde man der Verordnung, nachdem alle Ungereimtheiten ausgeräumt wurden, die Zustimmung geben.

Bgm Felsberger: Die € 5.000,-- für die VS Gurnitz möchte er erläutern. Das ist im Winter passiert, als er hinunter gekommen sei. Um 9.30 Uhr seien die Kinder dort in der Pause beim Eingang auf einer Eisfläche gerutscht. Er habe zur Schulleitung gesagt, dass das nicht sein könne. Sie habe erwidert, dass noch gar nichts war, als sie in die Schule gekommen seien. Es gab Nebel und dann war eine Eisfläche dort. Dann habe er sich das im Kindergartenbereich angeschaut, wo sie die Überdachung haben. Das Architektenteam habe sich gewehrt, das zu machen, da sie es architektonisch nicht untergebracht haben. Er werde aber mit dem Architektenteam noch ein Gespräch führen. Es sei kein Baufehler. Da sei der Besenestrich drauf, der rutschfest sei. Bevor man unten eine Matte kaufe, möchte er in diese Richtung tendieren, dass man auch dort so eine Überdachung mache, wie beim Kindergarten. Es werde noch Gespräche geben.

**GR Brückler:** Es sei ihm beim Diskutieren jetzt noch was eingefallen. € 4.700,-- VS Ebenthal, Erstellung eines Sanierungsgutachtens – das komme ihm relativ viel vor für etwas, was man nicht brauche, da man gesagt habe, dass man die Schule neu bauen werde. Für was mache man dann ein Sanierungsgutachten?

**Bgm Felsberger:** Das werde vom Schulbaufonds eingefordert, damit man wisse, wie der Architektenwettbewerb durchgeführt werden sollte. Entweder komme ein Neubau oder eine Generalsanierung? Das wurde der Marktgemeinde von Herrn Pobaschnig aufgetragen, dass man dementsprechende Gutachten einholen müsse. Das werde wahrscheinlich genauso mit in die Förderung einfließen. Damit man den Architektenwettbewerb in der Folge machen könne, müsse man wissen, ob man neu baue oder ob generalsaniert werde.

**GR Brückler:** Nachdem der Name von Herrn Pobaschnig gefallen sei, möchte er nachfragen, wenn dieser das restliche Geld überweisen werde. Beide Schulen seien ja jetzt geschlossen. Sei da was im Auge. Der Finanzverwalter habe es nicht sagen können.

**Bgm Felsberger:** Das werde demnächst passieren. Man habe schon urgiert. Dr. Sturm war schon heraußen und habe sich das Ganze angeschaut. Der Gemeindebundpräsident war auch schon da. Die waren beide begeistert. Es werde sicher zur Abschlussbegehung mit Herrn Pobaschnig kommen. Dann werde man das Geld gleich bekommen.

**GR Archer:** Man werde die Zustimmung geben, aber nicht zum Punkt der VS Radsberg.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/1-1/2016-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2016 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 festgestellt wird, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.		
<b>Vzbgm Käfer</b> nimmt an der S Zuhörer wieder Platz.	itzung und den Beratungen v	vieder teil. EGR <b>Furian I</b>	Hartwig nimmt als

# **GR-TOP 06.:**

FF Ebenthal: Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung und Eigentumsübertragung auf die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Auftragsvergabe ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "9"</u> angeschlossen.

## a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Fördervertrag und die Auftragsvergabe als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

# b) Stellungnahme von Ing. Orasch zur Anschaffung eines MTF

Die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) war schon lange Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal und stellt eine Notwendigkeit dar. Diese wurde in den mittelfristigen Beschaffungsplänen der letzten Jahre zwar immer wieder angeführt, dem konnte aber nicht entsprochen werden. Die Finanzierung der Anschaffung dieses Fahrzeuges erfolgt deshalb ausschließlich aus Mitteln der Kameradschaft.

Die Freiwillige Feuerwehr Ebenthal hat eine Ausschreibung zur Anschaffung eines MTF mit 8 Anbietern durchgeführt. Zusätzlich wurde man auf ein Inserat in der Kronenzeitung betreffend eines als MTF "fix und fertig" aufgebauten Vorführ - Fahrzeuges der Marke Mercedes aufmerksam.

Von den 8 Anbietern, die zu einem Angebot eingeladen wurden, gaben 5 Anbieter auch ein Angebot ab, welche vom Ortsfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal sorgfältig geprüft du bewertet und mit dem beworbenen Fahrzeug verglichen wurden. Die Angebote wurden aufgrund ihrer Unterschiede im Detail nicht bzw. nicht hauptsächlich nach Preis bewertet. Es wurde auch berücksichtigt, dass bei allen anderen Anbietern die Ausstattung mit Blaulicht und Folgetonhorn sowie Lautsprecher und die Beklebung noch hinzuzurechnen ist bzw. dass dies auch selbst organisiert werden muss.

Der Ortsfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2016 intensiv mit den Angeboten auseinandergesetzt und hat den Ankauf des beworbenen Fahrzeuges Marke Mercedes Vito 114 von der Firma Pappas Auto GmbH, Wiener Neudorf einstimmig beschlossen.

Die Kosten inkl. Feuerwehraufbau und Beklebung inkl. NoVA und MWSt. betragen € 39.990,-- Es bedarf jedoch keines Antrages beim zuständigen FA auf Refundierung der NoVA gemäß Erlass des BMF, sondern wird die NoVA in Höhe von € 4.178,16 durch die Firma Pappas gestundet und ist schon von Haus aus nicht zu bezahlen. Somit belaufen sich die Kosten tatsächlich auf: € 35.811,84 inkl. MWSt.

Die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal wird das Fahrzeug mittels einer (von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bitte zu erstellenden) Vereinbarung in das Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten übertragen. Aufgrund der Finanzierung der Anschaffung ausschließlich aus Mitteln der Kameradschaft bedingt man sich jedoch bitte auch aus, dass es ausschließlich dem jeweiligen Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal bestimmt ist, wer dieses Fahrzeug verwenden darf, so dass nicht von Haus aus bestimmt werden kann, dass das Fahrzeug z.B. anderen Feuerwehren oder für Bereisungen für Umwidmungsfälle (für den Gemeinderat) etc. zur Verfügung steht.

#### c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

# 1.Antrag:

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag mit der Kameradschaft der FF Ebenthal, vertreten durch GFK Ing. Christian Orasch, Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal, beschließen, welcher vorsieht, dass alle Anschaffungskosten für das Mannschaftstransportfahrzeug Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus, durch die Kameradschaft der FF Ebenthal getragen werden.

#### 2.Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus) bei der PAPPAS Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

# **ANTRÄGE**

#### 1.Antrag:

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag mit der Kameradschaft der FF Ebenthal, vertreten durch GFK Ing. Christian Orasch, Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal, beschließen, welcher vorsieht, dass alle Anschaffungskosten für das Mannschaftstransportfahrzeug Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus, durch die Kameradschaft der FF Ebenthal getragen werden.

# 2. Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus) bei der PAPPAS Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

# **BEILAGE zu GR-TOP 06.:**

FF Ebenthal: Ankauf eines MTF inkl. Fördervereinbarung und Eigentumsübertragung auf die Marktgemeinde Ebenthal i.K.



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

# Vereinbarung

# über Selbstkostenanteil

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, vertreten durch Bürgermeister Franz Felsberger, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

einerseits

und

der Kameradschaft der **Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal**, vertreten durch **GFK Ing. Christian Orasch**, Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal

andererseits.

# Zweck:

Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
Mercedes-Benz Vito 114 Bus

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die einvernehmlich festgelegte Regelung in Bezug auf die Anschaffung eines MTF und die Tragung der Kosten.
- (2) In dieser Vereinbarung wird der Selbstkostenanteil eines MTF (Mercedes-Benz Vito 114 Bus) festgesetzt.

# § 2 Finanzierungsplan

(1) Der zur Finanzierung des Fahrzeuges notwendige Finanzierungsplan setzt sich zusammen wie folgt:

Kostenträger/Förderungen	Kostenanteil
Eigenmittel der Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr	€ 35.811,84
Ebenthal, vertreten durch Ing. Christian Orasch	
GESAMT	€ 35.811,84

- (2) Die Kameradschaft der FF Ebenthal stimmt aufgrund dieses Vertrages zu, dass die eingebrachten Eigenmittel in das Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten übergehen.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr Ebenthal verpflichtet sich weiters, jedwede den Finanzierungsplan übersteigende Kosten aus Eigenmitteln zu tragen.

# § 3 Rückabwicklung des Kaufes

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten behält sich das Recht vor, bei nicht rechtzeitig zur Einzahlung gelangtem Eigenmittelanteil den Kaufpreis des gegenständlichen Fahrzeuges zu Lasten der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal rückabzuwickeln.

# § 4 Sonderbedingungen

- (1) Das Mannschaftstransportfahrzeug wird ausschließlich durch Eigenmittel der Kameradschaft der FF Ebenthal finanziert.
- (2) Für die laufenden Instandsetzungskosten, für die versicherungstechnischen Belange und für notwendige Reparaturen hat die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Sorge zu tragen.
- (3) Im Falle des Ausscheidens des Mannschaftstransportfahrzeuges aus dem Stand der Fahrzeuge der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, sei es durch unverhältnismäßigen Investitionsbedarf am Fahrzeug, Alter oder Totalschaden, entsteht kein Anspruch auf Ersatz.
- (4) Dem Kommandant beziehungsweise Kommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ebenthal wird das Recht eingeräumt, die Verwendung des MTF zu koordinieren beziehungsweise zu bestimmen, wer ermächtigt ist, dieses zu benützen.
- (5) Eine private Nutzung des Mannschaftstransportfahrzeuges ist ausgeschlossen. Als private Nutzung gilt nicht die Nutzung im Rahmen von Feuerwehrdiensten oder zum Zwecke der Kameradschaftspflege.

# Inkrafttreten, Vertragsmodalitäten

- (1) Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet und aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.04.2016 zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen. Eine Vereinbarung verbleibt bei Herrn Ing. Orasch, eine verbleibt im Akt.
- (2) Diese Vereinbarung tritt nach Fertigung aller vertragsschließenden Parteien in Kraft.

Ebenthal, am	
Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: (gefertigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 13.04.2016)	Für die Freiwillige Feuerwehr Ebenthal:
Der Bürgermeister:	Der Ortsfeuerwehrkommandant (und gleichzeitig GFK):
Franz Felsberger	Der OFK-Stellvertreter:
Das Mitglied des Gemeindevorstandes:	
Das Mitglied des Gemeinderates:	

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Solche Mannschaftstransportfahrzeuge gebe es auch in Maria Saal und Grafenstein. Das habe er bei der Abschnittssitzung voriges Jahr mitbekommen. Es sei erfreulich, dass die FF Ebenthal eine sehr starke Kameradschaftskasse habe. Er könne nur "Danke" sagen. Die FF Ebenthal werde aus dieser Kameradschaftskasse das Fahrzeug anschaffen. Der Gemeindefeuerwehrkommandant habe sich ja ausführlich damit beschäftigt. Er habe sich für dieses Fahrzeug in der Höhe von € 35.811,-entschieden. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag mit der Kameradschaft der FF Ebenthal, vertreten durch GFK Ing. Christian Orasch, Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal, zu beschließen, welcher vorsieht, dass alle Anschaffungskosten für das Mannschaftstransportfahrzeug Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus, durch die Kameradschaft der FF Ebenthal getragen werden.

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus) bei der PAPPAS Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen. Wobei ja die Folgekosten wie Benzin, Versicherung, Reparaturen die Gemeinde trage. Das sei auch in den anderen Gemeinden so.

# **Diskussion / Vorbringen**

**GR Brückler:** Es sei erfreulich, dass die FF Ebenthal so stark sei und sich aus der Kameradschaftskasse so ein Fahrzeug anschaffen könne. Man gebe dem natürlich gerne die Zustimmung. Schade sei, dass es nicht möglich war, bei einem ortsansässigen Unternehmen ein Auto zu finden. Man habe ein Unternehmen in der Gemeinde, das auch einige Arbeitsplätze schaffe und Nutzfahrzeuge vertreibe. Aber wenn das das bestgeeignetste Fahrzeug sei, dann solle es so sein.

**GR Archer:** Die FF Ebenthal mache der Marktgemeinde ein schönes Geschenk mit den € 35.000,--. Das Geld komme aus der Kameradschaftskasse und gehe in das Eigentum der Gemeinde über. Er danke der Feuerwehr. Er hoffe, dass es unfallfrei unterwegs sei.

**GV Woschitz:** Selbstverständlich werde man dem die volle Zustimmung geben. Es freue ihn, dass die Feuerwehr so viel Eigenleistung aufgebracht habe. Er könne der Feuerwehr mit dem neuen Fahrzeug nur viel Glück und unfallfreie Kilometer wünschen.

**Vzbgm Käfer:** Die FF Ebenthal hatte schon lange einen Wunsch gehabt. Jetzt habe sich die FF Ebenthal selber den Wunsch erfüllt. Da könne man nur gratulieren und "Danke" sagen. Es sei selbstverständlich, dass die laufenden Kosten übernommen werden, so wie man es bei den anderen Fahrzeugen auch mache. Er könne nur gratulieren und wünsche der Feuerwehr mit diesem Fahrzeug viel Freude, keine Unfälle und wenig Einsätze.

**GR Archer:** Man solle nicht nur der Feuerwehr danken, sondern auch der Bevölkerung, die sehr spendenfreudig sei. Wenn das nicht wäre, könnte sich das die Feuerwehr nicht leisten.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

#### 1.Antrag:

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag mit der Kameradschaft der FF Ebenthal, vertreten durch GFK Ing. Christian Orasch, Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal, beschließen, welcher vorsieht, dass alle Anschaffungskosten für das Mannschaftstransportfahrzeug Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus, durch die Kameradschaft der FF Ebenthal getragen werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

## **Antrag**

#### 2. Antrag:

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (Mercedes-Benz, Typ Vito 114 Bus) bei der PAPPAS Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestellen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 07.:**

**Valentin Kreulitsch:** Ansuchen auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für Teilflächen der Parz. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Ansuchen des Grundeigentümers und die Lagepläne sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "10" angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt das Ansuchen des Grundeigentümers samt Lageplänen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

## b) Erläuterungen

Valentin Kreulitsch suchte mit Eingabe vom 15.12.2015 um die Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der mit Rechtskraft vom 04.06.2011 in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parz. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von rd. 5.248 m² an. Die Bebauungsfrist läuft fünf Jahre nach Rechtskraft der Umwidmung und somit am 04.06.2016 ab (§ 15 Abs. 3 lit. a K-GPIG).

Gemäß Punkt 3. Abs. 3.4. der seitens der Marktgemeinde im Umwidmungsverfahren mit dem Grundeigentümer und zugleich Umwidmungswerber abgeschlossenen "Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung" der Umwidmungsfläche ist festgeschrieben wie folgt: "Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann über Antrag des Grundeigentümers eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden." Hierzu wird ausgeführt, dass die gegenständliche Vereinbarung – und somit auch dieser Passus – auf Grundlage eines vom Amt der Kärntner Landesregierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Vertragsentwurfes erstellt wurde.

Aus dem Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 01.09.2008, Zahl 3Ro-ALLG-161/18-2008, wird unter 3. (Erstreckung der Frist) hingegen ausgeführt: "Eine Erstreckung der Bebauungsfrist ist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d. h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird."

Bemerkt wird, dass seitens des Gemeinderates bereits mehrmals derartigen Ansuchen auf Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Bebauungsverpflichtung stattgegeben wurde.

Vom Antragsteller wurde am 17.12.2015 die Verlängerung der Bankgarantie Nr. 4479-020887 vom 09.12.2015 über den Betrag von € 57.728,-- bis zum 01.01.2019 beigebracht. Ein Ergebnis über die

erforderliche Abklärung mit der Landesstraßenverwaltung in Bezug auf den bestehenden Fahrbahnteiler wurde bisher nicht vorgelegt.

Für die teilweise erforderliche Wegauflassung und Wegverlegung der Limmersdorfer Straße, wie im Umwidmungsverfahren bereits berücksichtigt, wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 15.12.2010 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Die Durchführung ist im Zuge der Parzellierung der Umwidmungsfläche vorgesehen. Die hierfür erforderliche Verordnung über die Erklärung und Auflassung von Trennstücken als öffentliche Straßenfläche wird dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt gesondert vorgelegt.

# c) Varianten der Beschlussfassung des Gemeinderates

#### 1. Variante:

Der Gemeinderat möge beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, um 2,5 Jahre (maximale Erstreckung), somit bis 04.12.2018 zu erstrecken.

#### 2. Variante:

Der Gemeinderat möge beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, nicht zu erstrecken.

# **ANTRAG**

#### Variante 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, um 2,5 Jahre (maximale Erstreckung), somit bis 04.12.2018 zu erstrecken.

# Variante 2:

Der Gemeinderat möge beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, nicht zu erstrecken.

**Bgm Felsberger** erläutert den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag. Er war dem gegenüber zuerst negativ eingestellt. Valentin Kreulitsch habe aber ein gesundheitliches Gutachten gebracht. Ihm gehe es wirklich nicht gut. In anderen Fällen, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen gegeben seien, habe man diesen 2,5 Jahren Verlängerung auch die Zustimmung gegeben. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, um 2,5 Jahre (maximale Erstreckung), somit bis 04.12.2018 zu erstrecken.

# **Diskussion / Vorbringen**

**GR Ing. Steiner:** Es liege im Ermessen der Gemeinde, das zu verlängern oder auch nicht. Dass das fachlich zu diskutieren ist, da sei man sich einig. Aber in diesem Fall seien selbstverständlich soziale und humanitäre Gründe ausschlaggebend.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

## **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, Valentin Kreulitsch, wh. Niederdorfer Straße 4, 9065 Ebenthal, die Frist zur Bebauung der in "Bauland – Wohngebiet" umgewidmeten Teilflächen der Parzellen Nr. 454 und 457, KG 72204 Zell bei Ebenthal, um 2,5 Jahre (maximale Erstreckung), somit bis 04.12.2018 zu erstrecken.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 08.:**

Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", Aufhebung für einen Teilbereich, Verordnung

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage</u> "11" angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", Zahl: 031-2/BPI/23b/2016-Ma, samt Lageplan als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen zur Verordnung

Der Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamniweg-Ost" wurde vom Gemeinderat am 19.12.1996 ursprünglich erlassen und am 21.03.2002 geändert (Mindestgröße, bauliche Ausnutzung und Dachform). Dieser Teilbebauungsplan enthält insbesondere auch die Vorschreibung eines

Satteldaches für die Wohnobjekte mit der Neigung von 38 bis 43 Grad und gibt die zwingende eineinhalbgeschossige Bauweise vor.

Die westlichste Bauzeile (Parz. Nr. 537/7 bis 537/11, KG 72112 Gradnitz) wurde entsprechend diesem Teilbebauungsplan auch bereits bebaut. Nunmehr stellte sich für den Grundeigentümer heraus, dass die restliche Fläche kaum veräußerbar ist, da ein zeitgemäßes Bauen mit den Vorgaben des Teilbebauungsplanes nicht möglich ist.

Der Grundeigentümer Andreas Puschmann und die außerbücherlichen Eigentümer des künftigen Grundstücks 537/12, Barbara und Daniel Morak, stellten an die Marktgemeinde das Ersuchen auf Aufhebung der Bestimmungen des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" für die unverbaute Restfläche der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz.

Nach der Ansicht des Amtes erscheint die Vorschreibung eines Satteldaches und die ausschließliche eineinhalbgeschossige Bauweise als nicht mehr zeitgemäß und sollte daher für die "Aufhebungsfläche" künftig der allgemeine textliche Bebauungsplan zum Tragen kommen.

Am 15.02.2016 erfolgte die Kundmachung der beantragten Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", in Form der Aufhebung für die im Lageplan ersichtliche Teilfläche der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz.

Einwendungen hiergegen langten nicht ein.

Eine Stellungnahme des Baubezirksamtes der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land langte bis zum Versand der GR Unterlagen ebenfalls nicht ein.

## c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE einschließlich der Anlage in Form der planlichen Darstellung angefügten Entwurf (Zahl: 031-2/BPI/23b/2016-Ma), mit der der Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" für einen Teilbereich der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz, aufgehoben wird, beschließen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE einschließlich der Anlage in Form der planlichen Darstellung angefügten Entwurf (Zahl: 031-2/BPI/23b/2016-Ma), mit der der Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" für einen Teilbereich der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz, aufgehoben wird, beschließen.

# Beilage zu GR-TOP 08.:

Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", Aufhebung für einen Teilbereich, Verordnung



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. April 2016, Zahl 031-2/BPI/23b/2016-Ma, mit der der <u>Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost", für einen Teilbereich aufgehoben</u> wird

Aufgrund der §§ 24 und 25 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

# § 1 teilweise Aufhebung (Änderung)

- (1) Der Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" vom 21. März 2002, Zahl 031-2/Bpl/23a/2002-Wi, wird für eine Teilfläche der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz, aufgehoben.
- (2) Die Aufhebungsfläche laut Absatz 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtlich.

# § 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Dei buigermeister.
Franz Felsberger
Angeschlagen am:

Dar Bürgarmaictar

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verordnung gemäß dem in der BEILAGE einschließlich der Anlage in Form der planlichen Darstellung angefügten Entwurf (Zahl: 031-2/BPI/23b/2016-Ma), mit der der Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" für einen Teilbereich der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz, aufgehoben wird, zu beschließen.

# **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Es sei erfreulich, dass es keine Einwendungen gegeben habe. Diejenige Familie möchte schon gerne bauen. Die Familie werde den heutigen Beschluss abwarten. Morgen werde dann schon die Einreichung erfolgen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß dem in der BEILAGE einschließlich der Anlage in Form der planlichen Darstellung angefügten Entwurf (Zahl: 031-2/BPI/23b/2016-Ma), mit der der Teilbebauungsplan "Reichersdorf, Jamnigweg-Ost" für einen Teilbereich der Parz. 537/1, KG 72112 Gradnitz, aufgehoben wird, beschließen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 09.:**

Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe in Kooperation mit der Kindernest gem. GmbH – Grundsatzbeschluss

<u>Anmerkungen:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

# a) Erläuterungen

Für die derzeit am Kindergarten Zell/Gurnitz und Kindergarten Ebenthal zur Verfügung stehenden fünf Kindergartengruppen und somit 125 Kindergartenplätze sind für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 bis Anfang März bereits 161 Anmeldungen (zzgl. 17 Anmeldungen von Auswärtigen) zu verzeichnen gewesen. Vor allem für den Kindergarten Zell/Gurnitz, in dem auch eine Gruppe der Kindernest gem. GmbH besteht, sind überdurchschnittlich viele Anmeldungen eingelangt. Bemerkt wird, dass der Anmeldeschluss jährlich mit 31. März terminisiert ist und daher noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen war. Mit diesem Stichtag ist nun folgende Anmeldesituation gegeben: Kindergarten Ebenthal - 64 Anmeldungen, Kindergarten Zell/Gurnitz - 103 Anmeldungen (zzgl. 8 Anmeldungen für Kinder, die während des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden). Die 14 Anmeldungen der Auswärtigen sind hierbei außer Betracht gelassen worden, da vorrangig der Ebenthaler Bedarf abzudecken ist.

Es wurde mit der Kindernest gem. GmbH Kontakt aufgenommen, um nach Lösungen zu suchen, um dem nun extrem gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen nachzukommen. Insbesondere sollen als Überbrückung bis zum Neubau der Schule Ebenthal, der auch zumindest eine Kindergartengruppe

enthalten soll, die Voraussetzungen für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Kindern ab Herbst d. J. geschaffen werden.

# Folgender Vorschlag wurde von der Kindernest gem. GmbH unterbreitet:

Am Standort Gradnitz, Thomas-Klestil-Straße, an dem seit Herbst 2015 eine Kleinkindgruppe besteht, wird von der Kindernest gem. GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn im Mai 2016 und Inbetriebnahme im Herbst d. J. eine weitere Kleinkindgruppe gebaut. Weiters werden Räumlichkeiten errichtet, um nach Auslaufen des derzeit bestehenden Mietvertrages in Klagenfurt den Betriebssitz überhaupt nach Ebenthal zu verlegen. Diese Räumlichkeiten können der Marktgemeinde für den Betrieb einer Kindergartengruppe bis dahin bzw. bis zur Inbetriebnahme der angedachten dritten Kindergartengruppe bei der Volksschule Ebenthal zu adäquaten Konditionen überlassen werden.

Diese Kindergartengruppe wird seitens der Marktgemeinde mittels Vereinbarung auch der Kindernest gem. GmbH zur Betriebsführung übertragen. Die Zuteilung der Kindergartenplätze und Einhebung der Elternbeiträge erfolgt durch die Marktgemeinde.

Es wird auch möglich sein, die bis 2017 noch zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel gem. Art. 15a B-VG-Vereinbarung(Investitionskostenzuschuss) insbesondere für die Ausstattung der Kindergartengruppe durch die Marktgemeinde in Anspruch zu nehmen.

Die Bedarfsanmeldung für die 6. Kindergartengruppe im Gemeindegebiet Ebenthal wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, mit Schreiben vom 10.03.2016 auch bereits eingebracht.

#### b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, gemeinsam mit der Kindernest gem. GmbH, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, am Standort Gradnitz, Thomas-Klestil-Straße, eine Kindergartengruppe zu realisieren. Es soll alles Notwendige in die Wege geleitet werden, um diese Kindergartengruppe mit September 2016 in Betrieb nehmen zu können.

# **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, gemeinsam mit der Kindernest gem. GmbH, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, am Standort Gradnitz, Thomas-Klestil-Straße, eine Kindergartengruppe zu realisieren. Es soll alles Notwendige in die Wege geleitet werden, um diese Kindergartengruppe mit September 2016 in Betrieb nehmen zu können.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man müsse zuerst die Befürwortung von Seiten des Referates und des Landes erwirken. Man könne nachweisen, dass der Bedarf gegeben sei. Der Vorschlag vom Kindernest gehe in die Richtung, dass dort, wo jetzt die Kleingruppe vom Kindernest ist, eine weitere Kleingruppe errichtet werde. Darüber solle eine Kindergartengruppe sein, solange, bis man die Schule saniert habe. Das Kindernest überlege, in drei oder vier Jahren das ganze Personal nach Ebenthal zu verlegen. Das sei für uns eine gewaltige Bereicherung, weil es viele Arbeitsplätze geben werde. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, gemeinsam mit der Kindernest gem. GmbH, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, am Standort Gradnitz, Thomas-Klestil-Straße, eine Kindergartengruppe zu realisieren. Es soll alles

Notwendige in die Wege geleitet werden, um diese Kindergartengruppe mit September 2016 in Betrieb nehmen zu können.

# **Diskussion / Vorbringen**

**GR Mag. Wieser:** Der Antrag sei zu befürworten. Das mache Ebenthal attraktiv. Man wisse, dass es im Moment mehr Anmeldungen gebe, als Plätze zur Verfügung stehen. Wenn die Gruppe dort wegkommt und die Kindernest GmbH hersiedle, solle es für die Eltern klar sein, wo die Kinder dann hinkommen.

**Bgm Felsberger:** Das könne man nur in Ebenthal berücksichtigen. In Gurnitz habe man jetzt schon drei Gruppen. Da müsste man ja jetzt wieder dazu bauen. Es sei nur für Ebenthal angedacht, da es hier viele Wünsche der Eltern gab. Sie sagten, sie müssten von der Arbeit zuerst nach Gurnitz fahren und dann wieder nach Klagenfurt in die Arbeit. Deshalb habe das Kindernest da eine gute Lösung zusammengebracht.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, gemeinsam mit der Kindernest gem. GmbH, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, am Standort Gradnitz, Thomas-Klestil-Straße, eine Kindergartengruppe zu realisieren. Es soll alles Notwendige in die Wege geleitet werden, um diese Kindergartengruppe mit September 2016 in Betrieb nehmen zu können.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

## **GR-TOP 10.:**

**Ersitzungsübereinkommen:** Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG und Liegenschaftsbesitz Mietwohnanlage Neuhausstraße im Eigentum der Marktgemeinde

#### Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf des Übereinkommens und der Lageplan sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "12"</u> angeschlossen.

# a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Entwurf des Übereinkommens samt Lageplan **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

# b) Erläuterungen

Es hat sich herausgestellt, dass der südwestliche Bereich der Wohnanlage Neuhausstraße im Eigentum der Marktgemeinde tatsächlich Grund und Boden der Volksschule Ebenthal bzw. der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG darstellt. Laut Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7659/15, handelt es sich um ein Flächenausmaß von 59 m² (Trennstücke 3 und 4).

Vom Notariat Mag. Karl Daniel Grazer wurde das für eine grundbücherliche Durchführung erforderliche "Ersitzungsübereinkommen" erstellt, das diesem Bericht angeschlossen ist.

Zugleich mit der Durchführung dieser Berichtigung kann auch eine erforderliche Berichtigung beim öffentlichen Gut erfolgen (siehe GR TOP 02.2.)

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge das Ersitzungsübereinkommen zwischen der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG als Eigentümerin der EZ 36, KG 72105 Ebenthal, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten als Eigentümerin der EZ 138 und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, öffentliches Gut, als Eigentümerin der EZ 318, KG 72105 Ebenthal, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge das Ersitzungsübereinkommen zwischen der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG als Eigentümerin der EZ 36, KG 72105 Ebenthal, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten als Eigentümerin der EZ 138 und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, öffentliches Gut, als Eigentümerin der EZ 318, KG 72105 Ebenthal, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Da gehe es nur um eine kleine Korrektur im Schulbereich bzw. Zugangsbereich des Kindergartens. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, das Ersitzungsübereinkommen zwischen der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG als Eigentümerin der EZ 36, KG 72105 Ebenthal, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten als Eigentümerin der EZ 138 und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, öffentliches Gut, als Eigentümerin der EZ 318, KG 72105 Ebenthal, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss zu genehmigen.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge das Ersitzungsübereinkommen zwischen der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG als Eigentümerin der EZ 36, KG 72105 Ebenthal, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten als Eigentümerin der EZ 138 und der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, öffentliches Gut, als Eigentümerin der EZ 318, KG 72105 Ebenthal, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**Bgm Felsberger** unterbricht die Sitzung um 19.10 Uhr für zehn Minuten. **Bgm Felsberger** setzt die Gemeinderatssitzung um 19.20 Uhr wieder fort.

#### **GR-TOP 11:**

Berichte über die Überprüfung der Gemeindekasse und Gemeindegebarung einschließlich Bericht zum Rechnungsabschluss 2015

Bericht über die Ausschusssitzung 01/2016 vom 25.01.2016 Bericht über die Ausschusssitzung 02/2016 vom 12.04.2016

**GR Archer** stellt fest, dass der Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung seit der letzten Gemeinderatssitzung zweimal "getagt" habe.

## Sitzung 01/2016 vom 25.01.2016:

GR Archer: Geprüft wurde der Zeitraum von 08.12.2015 bis 25.01.2016. Es wurde ein Kassalstbestand von € 3,295.531,31 festgestellt. Es wurde der Kassabestand geprüft und eine Belegsprüfung durchgeführt Es sei eine Prüfung des tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestandes erfolgt. Der Kassen-Sollstand und der Kassen-Iststand stimmten überein. Ferner wurde eine Belegsprüfung vorgenommen. Vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung waren bei den Belegen und der Kassenprüfung keine Beanstandungen auszusprechen. Es wurde auch die Schlussrechnung vom Schulzu- bzw. –umbau in Gurnitz geprüft. Frau Arch. DI Wressnegger und ihr Team waren eingeladen. Sie standen für Anfragen zur Verfügung. Erfreulich sei, dass man beim Schulumbau im Kostenrahmen geblieben sei.

# Sitzung 02/2016 vom 12.04.2016:

GR Archer: Geprüft wurde der Zeitraum von 26.01.2016 bis 12.04.2016. Es wurde ein Kassalstbestand von € 2,188.542,68 festgestellt. Zeitgleich habe auch die Belegsprüfung stattgefunden. Die Überprüfung des buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestandes ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Kassen-Sollstand und der Kassen-Iststand stimmten somit auch diesmal überein. Vom Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung waren weder hinsichtlich der Prüfung des Kassenbestandes, noch hinsichtlich der Belegsprüfung Beanstandungen auszusprechen. An diesem Tag wurde auch die IIMEKG kontrolliert. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Die Jahresrechnung wurde durchgegangen. Da war auch alles in Ordnung.

Etwas sei zu dieser Sitzung noch zu sagen. Er war am Mittwoch beim Amtsleiter. Die Sitzung wurde dann für Dienstag einberufen. Das war im zeitlichen Rahmen des Gesetzes. Da wurde er von GR Maier als "narrisch" bezeichnet, weil er so spät die Einladung ausschicke. Es sei mit der Zeit kaum zusammengegangen. Herr Bürgermeister habe bei der Kontrollausschusssitzung schon gefragt, ob sie fertig seien, da die nächste Sitzung schon um 16.30 Uhr begonnen habe. Er finde die Wortwahl nicht für richtig. Er habe für die SPÖ in der letzten Periode den Kopf hingehalten. Er sei von den anderen schön geprügelt worden, weil er sie unterstützt habe. Das sei der Dank dafür. Sein Dank sei der, dass an dem Tag, an dem die GR Sitzung stattfinde, auch die Kontrollausschusssitzung stattfinden werde. Er lasse sich das nicht mehr bieten. Das sei der Verdienst von GR Maier. Das sei sein Bericht zum Kontrollausschuss.

**GR Archer** stellt den Bericht zur Diskussion und ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

# **Diskussion / Vorbringen**

GR Brückler: Es sei natürlich schade, dass die Situation so eskaliere. Er sei leider ein paar Minuten zu spät gekommen. Er habe die Aussage selber nicht gehört. Das sei in der Wortwahl sicher nicht korrekt, was dem Ausschussobmann passiert sei. Das müsse man auch sagen. Die Gemeinderatsunterlagen kommen auch immer später. Wenn man sie nicht selber auf der Gemeinde abhole, dann bekomme man sie nicht einmal mehr in der Wochenfrist, sodass man sagen könnte, dass man zu den vorwiegenden Themen noch eine Anfrage stellen könnte. Wenn sie am Mittwoch gekommen wären und die erste Ausschusssitzung war am Montag, die Unterlagen für den Kontrollausschuss kommen am Donnerstag und die Ausschusssitzung sei am Dienstag, dann habe es das gleiche zeitliche Verhältnis. Er verstehe nicht, dass man dann den Kollegen Archer derartig angehen müsse. Das sei nicht korrekt. Zu den Inhalten möchte er auch noch etwas sagen. Das eine sei das Thema Schulbau. Die Kosten seien eingehalten worden. Das sei insgesamt erfreulich. Das war ein großer Bau, ein großes Projekt. Dass da einiges anders gekommen sei, als man es ursprünglich geplant habe, sehe er ein, und dass man da auch ein paar Sachen weggelassen habe, damit man im Kostenrahmen geblieben sei. Insgesamt sei man froh, dass das Ganze zweckmäßig abgelaufen sei, dass die Schule zweckmäßig und schön sei. Ihm falle auf – seit der neue Amtsleiter in Amt und Würden sei, werde der Kontrollausschuss in seinen Funktionen immer mehr und mehr beschnitten. Es war vorher üblich, dass die Jahresrechnung der Kontrollausschuss gemacht, vorbereitet und abgestimmt habe. Es war auch bei manchen anderen Sachen so, dass das der Kontrollausschuss gemacht habe. Das Kontrollorgan der Gemeinde werde zusehends seiner Funktionen beraubt. Er wisse nicht, ob das System habe oder ob das von der Regierungspartei so gewünscht sei. Optisch schaue das nicht gut aus, wenn die SPÖ alles selber mache. Das sei genauso wie beim Thema IIMEKG. Voriges Jahr habe der Bürgermeister, der Vorstandsvorsitzende, der Geschäftsführer, ja noch berichtet. Heuer sei ja nicht einmal mehr berichtet worden. Das sei ein trauriges Kapitel. Das müsse er sagen. Man sollte sich über einen Betrieb, der mehrere Millionen schwer sei, im Gemeinderat schon unterhalten. Er habe sich die Sachen angeschaut. Vielleicht gab es noch ein, zwei oder drei, die sich damit beschäftigt haben. Er wolle es damit gut sein lassen. Interessanter für ihn seien die Gerüchte, die da durch die Gemeinde kreisen. Da heiße es, man werde bestimmte Sachen aus der IIMEKG wieder heraus nehmen. Das sei was, über das hätte er gerne vorher was gewusst. Bei manchen Sachen ein wenig eingebunden werden und dabei sein, wäre auch toll. Er müsse aus der Zeitung erfahren, dass es Kooperationsgespräche mit der Stadt Klagenfurt gebe. Da war von der Opposition niemand dabei. Dafür bekomme eine Einladung für so einen "Scheißdreck", wie eine Vorstellung einer Gemeindeversicherung, wo man noch acht Jahre gebunden sei, weil man die vor zwei Jahren selber abgeschlossen habe. Da seien dann auf einmal alle eingeladen. Für sowas sei man eingeladen, damit die Zeit vergehe und damit man sagen könne, die anderen Parteien wurden eingeladen. Er werde sich aber morgen die Zeit nehmen. Dann sei er neugierig, was dort passieren werde. Nur – für die wichtigen Sachen, da brauche man keine Opposition und keine Kontrolle. Für die unwichtigen Sachen solle man dann herhalten. Das sei nicht korrekt.

**Bgm Felsberger:** Was die IIMEKG betreffe, sei von Seiten der Gemeindeabteilung geplant, das Ganze in allen Gemeinden zu überprüfen. Sie wollen, dass keine zusätzlichen Sachen hineinkommen oder noch mehr ausgelagert werde. Ebenthal habe sehr wenig ausgelagert. Deshalb sei man da mustergültig. Aber man werde genauso von der Gemeindeabteilung demnächst besucht werden. Man habe die Unterlagen einmal zur Sichtung hinein geschickt. Er werde darüber dann in der nächsten GR Sitzung berichten. Was das Kooperationsgespräch betreffe, das war ein Freundschaftsbesuch auf Bürgermeisterbasis. Der Amtsleiter sei mit heraus gekommen und GR Frey war dabei, weil er beim Bussystem immer involviert war. **GR Brückler:** Nein. Er war einmal da und da kam er zu spät.

**Bgm Felsberger:** Er war öfter da. Er war bei der Schlussbesprechung da und auch vorher bei Besprechungen. Er war mit, weil er in der Stadt Klagenfurt für den Verkehr zuständig sei. Es war rein ein freundschaftlicher Besuch. Man habe über die Radweganbindung beim Magna gesprochen und über die Lamplbrücke.

GR Maier: Persönlich sei er der Meinung, so wie der Kontrollausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinde, so sollten solche Sachen auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Da das Thema jetzt aber angeschnitten wurde, möchte er auch kurz drauf eingehen. Wie Herr Archer wisse, sei er sein Stellvertreter im Kontrollausschuss. Er habe sich persönlich etwas Sorgen gemacht, da er bis Donnerstag voriger Woche noch keine persönliche Einladung erhalten habe. Er habe dann am Donnerstag, den 7.3., einen gelben Zettel vorgefunden. Er habe am Freitag, den 8.3., die Einladung bekommen. Es gehe nicht jedem so wie Herrn Archer. Man sei arbeitstätig. Es haben auch andere Leute im Ausschuss Urlaub nehmen müssen. Er denke, dass könne nicht im Sinn der Gemeinde sein, dass man da in der Privatwirtschaft in Urlaub gehen müsse, nur weil Herr Archer den Termin auf 14.00 Uhr ansetze. Zu dem "narrisch" habe Herr Archer etwas anscheinend ein bisschen falsch verstanden. Dieses "narrisch" sei gefallen im Zusammenhang mit dieser Zeit. Da sei es um das Ansetzen des Termines um 14.00 Uhr gegangen. Man könne das locker um 17.00 Uhr machen. Dann müsse sich keiner freinehmen. Man könne das auch früher machen. Da habe er gesagt, dass es eine "narrische" Zeit sei. Mehr habe er nicht gesagt. Weil man gerade bei dem Thema sei. Als Anschluss darauf sei ihm persönlich von Herrn Archer der Mund verboten worden. Herr Archer habe gesagt: "Halt den Mund jetzt, weil du redest dann, wenn du gefragt wirst". Auch das möchte er sich bitteschön verbieten. Das haben auch alle anderen Leute gehört. Es sei ihm hauptsächlich um diese Geschichte gegangen, dass man einfach den Termin rechtzeitig ansetzen solle. GR Brückler habe gesagt, dass es was mit den Gemeinderatsunterlagen zu tun habe. Da sei er vollkommen anderer Meinung. Jeder im Ausschuss habe diese Unterlagen eine Woche vorher bekommen. Wenn man sich die Tagesordnungspunkte der Kontrollausschusssitzung anschaue, stehe dort drinnen unter "Prüfung des buchmäßigen und tatsächlichen Kassabestandes", dass diese Unterlagen bei der Gemeinde aufliegen. Die Belegsprüfung liege auch bei der Gemeinde auf. Den Rechnungsabschluss und die IIMEKG Unterlagen habe man eine Woche vorher bekommen. Alle Punkte habe man sehr wohl vorher gehabt. Er wüsste nicht, warum der Kontrollausschuss jetzt das ganze Programm einer GR Sitzung brauche. Seines Wissens werde das geprüft, was abgelaufen sei. Das wäre da gewesen. Alle Sitzungspunkte hätten erfüllt werden können. Er komme nochmals auf das "narrisch" zurück. Er habe es im Duden nachgeschaut. "Narrisch" komme von "närrisch". Unter Punkt 1 stehe dort – unvernünftig und daher den Spott anderer herausfordernd und skurril. Dieser Termin treffe genau das Wort "narrisch". Er bleibe dabei.

**GR Pertl, MSc.:** Die Unterlagen bezüglich IIMEKG wurden allen zugesandt. GR Brückler habe sie sorgfältig studiert. Der Bürgermeister hat, nachdem er das kurz vorgetragen habe, den Punkt ja zur Diskussion

gegeben. Man habe Zeugen, dass es da keine einzige Wortmeldung gab. Er finde das eigentlich eine Frechheit.

**Bgm Felsberger:** Wenn man die Unterlagen rechtzeitig erhalte, dann gehe er davon aus, dass sich jeder Gemeinderat ein paar Stunden oder Minuten Zeit nehme und diese Punkte durchschaue. Die Unterlagen seien so ausführlich, dass er in der Sitzung nicht näher darauf eingegangen sei. Er habe um Wortmeldungen gebeten. Es steht jedem frei. Dann hätte man darüber diskutieren können. Er glaube, dass er sich das ersparen könne. Viele werden da wahrscheinlich keinen Einblick haben, die nicht in diese Materie involviert seien. Deshalb habe er das in den Raum zur Diskussion gestellt. Das sei im Wasserverband, im Abfallwirtschaftsverband usw. überall so. Der Vorsitzende gehe dort auch davon aus, dass sich jeder die Unterlagen vorher anschaue.

**GR Brückler:** Es tue ihm leid, dass die Diskussion derartig entgleite. Das gefalle ihm gar nicht. Er möchte noch was zum Uhrzeittermin sagen. Man wurde im Kontrollausschuss seit Jahren dazu angehalten, Termine zu nehmen, bei denen für die Gemeindebediensteten keine Überstunden anfallen und gezahlt werden müssen. Es sei immer Usus gewesen, dass man um 15.00 Uhr beginne. Jetzt war um 16.30 Uhr schon eine Ausschusssitzung. D.h. der Termin um 14.00 Uhr war eh ganz genau gewählt, da es sich nur knapp ausgegangen sei. Nur zur Information bezüglich Urlaub nehmen für die Sitzung – man habe auch schon GR Sitzungen um 8.00 Uhr in der Früh abgehalten. Da habe auch keiner gefragt, ob sich 27 Leute Urlaub nehmen müssen. Bei den Unterlagen gehe es nicht um die drei Pakete für die Kontrollausschusssitzung, sondern da gehe es um das Gesamtpaket für die GR Sitzung. Da sei eine Woche relativ knapp.

Bgm Felsberger: Man solle das Ganze lassen. GR Archer werde dann noch etwas sagen. Dann werde er das Ganze abbrechen. Man habe jetzt Bericht des Kontrollausschusses. Er ersucht den Ausschussobmann und die Mitglieder des Kontrollausschusses einmal mit dem Bürgermeister zusammenzusitzen, damit man sich ausreden könne. Es bringe nichts, wenn man jetzt gegeneinander arbeiten anfange. Es war immer vernünftig, wenn der Kontrollausschuss am Montag um 14.00 Uhr war. Am Dienstag waren dann die Ausschüsse und der Gemeindevorstand. Überstunden sollen natürlich großteils vermieden werden. Er müsse jetzt auch schon ausweichen und einen Ausschuss am Montag machen, weil es sich am Dienstag nicht ausgehe, wenn die Kontrolle vorher stattfinde. Vielleicht lasse sich das wieder so einrichten, dass der Ausschuss entweder am Montag oder am Dienstag sei. Dann könne er die Ausschüsse und den Vorstand auf den anderen Tag ansetzen. Er schlage vor, sich einmal zusammenzusetzen und darüber zu reden.

**GR Archer:** Die Einladung, wann eine Sitzung stattfinde, obliege dem Ausschussobmann. Da habe er die Möglichkeit, diesen anzusetzen. Er habe die Sitzung um 14.00 Uhr gemacht, nachdem er beim Amtsleiter war und dieser gesagt habe, dass die nächste Sitzung um 16.30 Uhr stattfinde. Es wurde schon an einem Feiertag eine Sitzung einberufen. Da habe sich auch keiner aufgeregt. Bei ihm rege man sich auf, wenn er die Sitzung um 14.00 Uhr mache.

**Bgm Felsberger** bringt sodann den Bericht aus dem Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung mit sinngemäß folgendem Antrag zur Abstimmung:

#### **Antrag**

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 12.**:

SC Ebental: Vereinsförderung bezüglich Fernwärmeanschluss

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Förderansuchen des SC Ebental ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** "13" angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu das Förderansuchen des SC Ebental sowie die Fördervereinbarung als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

## b) Ansuchen um Förderung eines Fernwärmeanschlusses

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurde bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten durch den Obmann des SC Ebental, Herrn Herbert Janesch, ein Förderansuchen für den Anschluss und die Montagekosten der Fernwärme beim Clubhaus, Anschrift Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal, eingebracht. Der Anschluss an die Fernwärme wurde damit begründet, dass die in Bestand befindliche Gastherme bereits 23 Jahre alt wäre und alsbaldigst hohe Investitionskosten zu tätigen wären. Um großen Investitionen entgegen zu wirken, wurde der Entschluss gefasst, das Vereinshaus an das Fernwärmenetz in Ebenthal anzuschließen.

# c) Finanzierungsplan

Nach Beibringung wesentlicher Unterlagen und Förderzusicherungen anderer Förderstellen konnte folgender Finanzierungsplan für eine Restförderung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erstellt werden:

Finanzierungsplan						
Fernwärmeanschluss SC Eber	ntal Teilbe	eträge gemäß	Investitionsvol	lumen in	€ im Jahr	
namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016	2017	2018	2019
Förderung d. Landes			3.607,00			
Förderung 60 %			2.119,16			
Förderung Kommunalkredit			744,00			
Förderung			2.500,00			
Landessportreferat						
Förderung UNION			2.600,00			
Eigenmittel SC Ebental			4.000,00			
Vereinsförderung			2.963,84			
Marktgemeinde Ebenthal						
i.K.						
Gesamtsummen (gerundet)			18.534,00			

#### d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem SC Ebental, vertreten durch Obmann Herbert Janesch, Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag zum Zwecke der Errichtung eines Fernwärmeanschlusses, aufgrund dessen eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.963,84 zur Ausschüttung gelangt, zu schließen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem SC Ebental, vertreten durch Obmann Herbert Janesch, Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag zum Zwecke der Errichtung eines Fernwärmeanschlusses, aufgrund dessen eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.963,84 zur Ausschüttung gelangt, zu schließen.

#### **BEILAGE zu GR-TOP 12.**:

SC Ebental: Vereinsförderung bezüglich Fernwärmeanschluss



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 261-0/2016-Ze

# FÖRDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten,

vertreten durch Bürgermeister Franz Felsberger, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, in der Folge "Förderungsgeberin" genannt

einerseits

und der

## **SC Ebental**

vertreten durch Obmann Herbert Janesch, Miegerer Straße 8 9065 Ebenthal in der Folge "Förderungsnehmer" genannt

andererseits

# Förderungsziel: Fernwärmeanschluss beim Clubhaus des SC Ebenthal, Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal

# § 1 Gegenstand und Ziel der Fördervereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Fördervereinbarung ist Fernwärmeanschluss des Clubhauses an der Adresse Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal (Parz. Nr. 170/1, KG 72105 Ebenthal).
- (2) Ziel dieser Vereinbarung ist eine zweckgebundene Förderung für das in Abs. 1 erwähnte Vorhaben.

# § 2 Art und Höhe der Förderung

(1) Die Förderhöhe der Förderungsgeberin ergibt sich aufgrund folgenden Finanzierungsplans:

Kostenaufstellung					
Fernwärmeanschluss SC Ebo	ental				
(Teilbeträge gemäß Investit	ionsvolumen in € ¡	oro Jahr)			
namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016	2017	2018
Anschlusskosten –			9.543,60		
Anschluss an die					
Übergabestation					
Montage und Demontage			3.766,80		
Altheizung (Gas)					
Installation der			5.223,60		
Neuheizung (Kostwein					
GmbH)					
Gesamtsummen			18.534,00		
(gerundet)					

Finanzierungsplan						
Fernwärmeanschluss SC Eber	ntal Teilbe	eträge gemäß	Investitionsvo	lumen in	€ im Jahr	
namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016	2017	2018	2019
Förderung d. Landes			3.607,00			
Förderung 60 %			2.119,16			
Förderung Kommunalkredit			744,00			
Förderung			2.500,00			
Landessportreferat						
Förderung UNION			2.600,00			

Eigenmittel SC Ebental	4.000,00		
Vereinsförderung	2.963,84		
Marktgemeinde Ebenthal			
i.K.			
Gesamtsummen (gerundet)	18.534,00		

- (2) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Förderungen anderer Förderstellen der Fördergeberin umgehend zu melden, damit der unter Abs. 1 zugesicherte Förderbetrag um die Förderhöhe anderer Förderstellen bereits vor Anweisung reduziert werden kann.
- (3) Die Förderung reduziert sich um den jeweiligen Förderwert, der von anderen Förderstellen dem Förderungsnehmer gewährt wird.
- (4) Ein Übergenuss bzw. die von anderen Förderstellen ausgeschüttete Förderung ist der Förderungsgeberin unverzüglich zur Anweisung zu bringen, sofern der in Abs. 1 zugesicherte Förderbetrag bereits vorab dem Fördernehmer zur Anweisung gelangt ist.

# § 3 Auszahlung der Förderungen

(1) Die Förderungsgeberin bringt die zugesicherten Fördergelder nach Vorliegen aller vorhandener Voraussetzungen durch Überweisung auf folgendes Konto zur Anweisung:

Bank	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
IBAN	
Empfängerin	

- (2) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, die durch den Verein SC Ebental bestätigte Rechnungen, aus denen ersichtlich ist, dass sie Vorhaben entsprechen, welche von § 1 und § 2 dieser Vereinbarung umfasst sind, der Förderungsgeberin auszufolgen.
- (3) Nach Bestätigung und Überprüfung der Rechnung durch die Förderungsgeberin wird der Betrag zur Überweisung auf das in Abs. 1 angeführte Konto gebracht.
- (4) Die Rechnungen werden umgehend dem Förderungsnehmer mit einer Amtsbestätigung zurückerstattet.
- (5) Als spätester Zeitpunkt der Abberufung von Förderungsmitteln wird der 31.12.2016 festgelegt.
- (6) Etwaige, nach dem 31.12.2016 aufgetretene Kosten beziehungsweise danach gelegte Rechnungen sind vom Förderungsnehmer selbst zu tragen.

# § 4 Abschluss des Projektes

Nach Abschluss des in § 1 dieser Vereinbarung definierten Projektes ist der Förderungsgeberin ein Bericht über den Verlauf des Vorhabens auszufolgen, welcher insbesondere eine chronologische Aufstellung der von der Fördergeberin verwendeten Mittel und anderer Förderstellen sowie etwaige Eigenleistungen zu umfassen hat.

- (1) Die Förderungsgeberin behält sich das Recht vor, nicht zweckmäßig und gegen §§ 1 bis 3 dieser Vereinbarung benutzte beziehungsweise zur Auszahlung gelangte Fördergelder wieder einzufordern.
- (2) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, die unverzügliche Rückführung von Fördergeldern, welche entgegen dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der §§ 1 bis 3 zur Auszahlung gelangt sind, an die Förderungsgeberin zu veranlassen.

# § 6 Allgemeines, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift bei der Förderungsgeberin und beim Förderungsnehmer verbleiben.
- (2) Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen nach Feststellung des Einvernehmens aller vertragsschließender Parteien der Schriftform. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung gilt sinngemäß.
- (3) Mit der Einholung aller Unterschriften der vertragsschließenden Parteien und nach rechtskonform erfolgter Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten tritt diese Fördervereinbarung in Kraft.

Ebenthal, am	
Die Förderungsgeberin: Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: (gefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.04.2016)	Der Förderungsnehmer: SC Ebental:
Der Bürgermeister:	
Mitglied des Gemeindevorstandes:	
Mitglied des Gemeinderates:	
Mitglied des Gemeinderates:	

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das sei ein sehr erfreulicher Punkt. Es entspreche den Förderrichtlinien. Für die Therme in Gurnitz habe man um einiges mehr zahlen müssen. In Ebenthal sei es mit der Fernwärme eine super Lösung. Von Seiten des Landes und des Sportreferates seien die Förderungen gegeben. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, mit dem SC Ebental, vertreten durch Obmann Herbert Janesch, Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag zum Zwecke der Errichtung eines Fernwärmeanschlusses, aufgrund dessen eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.963,84 zur Ausschüttung gelangt, zu schließen.

# **Diskussion / Vorbringen**

**GR Brückler:** Das sei eine erfreuliche Geschichte. Man erspare sich eigentlich einiges an Geld. Er wollte nur zum Finanzierungsplan sagen, dass es hier genauso ist, wie es sein sollte. Die Eigenmittel des SC Ebental seien angeführt. Da wisse jeder, dass der Verein was beigetragen habe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem SC Ebental, vertreten durch Obmann Herbert Janesch, Miegerer Straße 8, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag zum Zwecke der Errichtung eines Fernwärmeanschlusses, aufgrund dessen eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.963,84 zur Ausschüttung gelangt, zu schließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

## **GR-TOP 13.:**

Fernwärmeversorgung Ebenthal – Abschluss von Förderverträgen

#### <u>Anmerkungen:</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Liste der Förderwerber ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "14"** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Entwurf befindliche Fördervertrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Liste der Förderwerber liegt im Amt auf.

#### b) Fernwärmenetz in Ebenthal

Bekanntlich wurde seit dem Jahr 2014 an einem Fernwärmenetz inklusive Fernwärmeheizwerk im Bereich Ebenthal gebaut. Nunmehr haben sich auch etliche Haushalte bzw. ein Verein und die Kirche an dieses Fernwärmenetz angeschlossen. Für die jeweiligen Anschlüsse gab es von Seiten des Landes Kärnten eine Fernwärmeförderung, die meist in der Höhe von € 1.100,-- zur Auszahlung gelangte (direkte Landesmittel). Des Weiteren wurde für den Bereich Ebenthal eine 60-prozentige

Landesförderung vorgesehen. Diese wird jedoch nicht direkt vom Land Kärnten, sondern im Rahmen von Bedarfszuweisungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angewiesen, die ihrerseits die jeweiligen Förderbeträge an die Förderwerber weiterzuleiten hat. Für die Weiterleitung ist jedoch jeweils ein Fördervertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen.

## c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

## **BEILAGE zu GR-TOP 13.:**

Fernwärmeversorgung Ebenthal – Abschluss von Förderverträgen



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:	_
759/	/2016-Ze/Pro

**ENTWURF!** 

# **FÖRDERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der

# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30 9065 Ebenthal in der Folge "Förderungsgeberin" genannt

einerseits und

in der Folge "Förderungswerber" genannt

andererseits

# 1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den im Folgenden umschriebenen Voraussetzungen:

	FERNWÄRMEANLAGE an der Adresse:	
	2. Höhe der Förderung:	
	BETRAG in EURO	1
Der Förderbetrag ist von S Anweisung zu bringen (IBAI	eiten der Förderungsgeberin einvernehr N):	] mlich auf folgendes Konto zur

# 3. Fördervoraussetzung, Auszahlung:

- 3.1. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der vom Amt der Kärntner Landesregierung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vorgelegten Auszahlungsliste, welche vom Amt der Kärntner Landesregierung im Sinne der notwendigen Fördervoraussetzungen vorab erstellt und geprüft wurde.
- 3.2. Dem Förderungswerber wird der zugesicherte Förderbetrag nach Verfügbarkeit zur Anweisung gebracht.
- 3.3. Über die ausbezahlten Förderungen ist von der Förderungsgeberin eine Liste zu führen.

# 4. Einstellung und Rückerstattung:

- 4.1. Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Fördermittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 v.H. über dem Basiszinssatz, zurückzuerstatten, wenn
  - a) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
  - b) die geförderte Maßnahme nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden sind;

- c) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- d) wenn die sonstigen Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;
- e) die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel nachträglich entfallen sind;
- f) über das Vermögen des Förderungswerbers vor Beendigung der Durchführung der Maßnahme oder vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen ein Konkursverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist;
- g) der Betrieb des Förderungswerbers vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen dauernd eingestellt worden ist;
- h) vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- i) vom Förderungswerber Überprüfungen be- oder verhindert worden sind;
- j) die geförderte Maßnahme vor Abschluss des Projektes oder während der Dauer der Förderungsvoraussetzungen veräußert worden ist;
- k) die Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht beachtet worden sind;
- die Richtigkeit der Endabrechnung innerhalb der 7-jährigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungswerbers (auf Grund höherer Gewalt z.B. Naturkatastrophen, Brand) verloren gegangen sind oder
- m) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach dem Datenschutzgesetz 2000 DSG, schriftlich widerrufen worden ist.
- 4.2. Tritt einer der oben angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.
- 4.3. Von einer Einstellung und Rückerstattung der Fördermittel kann in den Fällen der Eröffnung des Ausgleichs über das Vermögen des Förderungswerbers oder einer Veräußerung abgesehen werden, wenn trotz Eröffnung des Ausgleichs bzw. der Veräußerung die Erreichung des Förderzieles nicht gefährdet scheint. Auf die Anmeldung einer Forderung im Konkursverfahren darf von der Förderungsgeberin nicht verzichtet werden.

#### 5. Abtretung, Anweisung oder Verpfändung:

Ehanthal am

Der Förderungswerber verpflichtet sich, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen.

#### 6. Datenschutz:

- 6.1. Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmungen gemäß Datenschutzgesetz 2000 DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten
  - a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermitteln dürfen und
  - b) Dritten zum Zweck der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (z.B. Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen überlassen werden dürfen.

# 7. Allgemeine Bestimmungen:

- 7.1. Der Förderungswerber erklärt diesen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.
- 7.2. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.
- 7.3. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Escritial, and management of the second of t	
Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: (gefertigt aufgrund des GR-Beschlusses vom)	
Der Bürgermeister:	Förderwerber/in:
Das Mitglied des Gemeinderates:	
Das Mitglied des Gemeindevorstands:	

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe 45 Förderwerber, die jetzt schon lagen aufs Geld warten. Sie wurden vertröstet, weil die Auszahlung über die Gemeinde laufen müsse. Es sei notwendig, die Fördervereinbarungen im GR zu beschließen. Die Gelder von Seiten der Landesregierung wurden der Gemeinde überwiesen. Das sei eine Summe von € 209.168,98. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung zu bringen.

# **Diskussion / Vorbringen**

**GR** Archer: Die Verträge bezüglich Fernwärme seien ja mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen worden.

**Bgm Felsberger:** Das sei klar. Es sei nur der Fördervertrag abzuschließen. Die Fördergelder müssen über die Gemeinde ausbezahlt werden.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

# **Antrag**

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 14.:**

Fernwärmeversorgung Niederdorf - Abschluss von Förderverträgen

# Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Liste der Förderwerber ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "15"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Entwurf befindliche Fördervertrag als BEILAGE zu GR-TOP 13. vor. Die Liste der Förderwerber liegt im Amt auf.

#### b) Fernwärmenetz in Niederdorf

Bekanntlich wurde seit dem Jahr 2015 an einem Fernwärmenetz inklusive Fernwärmeheizwerk im Bereich Niederdorf gebaut. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich nur zwei Förderwerber (Kärntner Siedlungswerk) an dieses Fernwärmenetz angeschlossen. Für die jeweiligen Anschlüsse gab es von Seiten des Landes Kärnten eine Fernwärmeförderung, die meist in der Höhe von € 1.100,-- zur Auszahlung gelangte (direkte Landesmittel). Des Weiteren wurde für den Bereich Niederdorf eine 60-prozentige Landesförderung vorgesehen. Diese wird jedoch nicht direkt vom Land Kärnten, sondern im Rahmen von Bedarfszuweisungen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angewiesen, die ihrerseits die jeweiligen Förderbeträge an die Förderwerber weiterzuleiten hat. Für die Weiterleitung ist jedoch jeweils ein Fördervertrag durch den Gemeinderat zu genehmigen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Unten betreffe es derzeit nur die zwei Genossenschaften, in der Franz-Jonas-Straße die Häuser 35-41 und in der Wölbitschstraße die Häuser 3 und 13. Das Fördervolumen betrage € 49.202,15. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung zu bringen.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß der vom Land übermittelten Förderwerberaufstellung die jeweiligen Förderbeträge gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen und nach Verfügbarkeit der Fördermittel zur Ausschüttung bringen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 15.:**

Grundankauf zur Erweiterung der Gewerbezone Ebenthal West, BA 08

# 15.1.:

Kaufvertrag für Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von 3.618 m² mit Franz Josef Perdacher

## Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Kaufvertragsentwurf und die Lagepläne sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "16"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Kaufvertragsentwurf samt Lageplänen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Auf Grund der gegebenen Finanzmittel aus Verkaufserlösen von Gewerbegrundstücken im Vorjahr ist es der Marktgemeinde möglich, Grundstücksankäufe für die Erweiterung der Gewerbezone West, BA 08, zu tätigen, ohne auf ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds zurückgreifen zu müssen.

Mit dem Eigentümer der Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, welche nördlich an die zuletzt in "Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG" umgewidmeten Flächen im BA 08 der Gewerbezone Ebenthal direkt angrenzt, konnte das Einvernehmen hinsichtlich Veräußerung an die Marktgemeinde zum Quadratmeterpreis von € 25,64 erzielt werden. Dieser Kaufpreis wurde auch bisher für gewerbliche Flächen in der Gewerbezone Ebenthal sowohl bei Grundstücksankäufen, als auch bei Veräußerungen gezahlt. Das Grundstück weist ein Flächenausmaß von 3.618 m² auf.

Der im Wege des Notariates Mag. Karl Daniel Grazer vorbereitete Kaufvertragsentwurf liegt vor und ist beiliegend angeschlossen. Ebenso ist ein Auszug aus dem KAGIS mit Darstellung der Lage des Grundstückes und ein Orthofoto angeschlossen.

Die finanzielle Bedeckung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 entsprechend verankert.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Franz Josef Perdacher, wh. Techelweg-Penkenstraße 4, 9535 Schiefling, für die Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.618 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Franz Josef Perdacher, wh. Techelweg-Penkenstraße 4, 9535 Schiefling, für die Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.618 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es sei sehr sinnvoll, dass man diese Flächen ankaufe, nachdem sich jetzt doch einiges getan habe. Es handle sich um die Fläche 518 und im nächsten Punkt um die Fläche 523, die genau dazu passe. 517 und 546 bekomme man einstweilen noch nicht. Dort seien noch familiäre Wünsche drauf, die erst später einfließen werden. Im Gesamtpaket seien diese aber berücksichtigt. Die Verträge seien mit 31.12.2015 ausgelaufen. Daher sei man an die zwei herangetreten. Sollten sie bereit sein, um die € 25,64 - wie bisher - zu verkaufen, werde man das aus Eigenmitteln, die man aus vorzeitigen Verkäufen erwirtschaftet habe, bezahlen, bevor man dem Regionalfonds Geld zurückzahle. Es sei nicht sicher, dass man in den nächsten Jahren wieder ein Geld bekomme. Man kaufe deshalb lieber Gründe an und habe wieder notwendige gewidmete Gründe für Betriebsansiedlungen zur Verfügung. Man sehe ja, wie schnell das gehe. Oft kommen einige Firmen hintereinander, dann tue sich wieder eine Zeitlang nichts. Daher glaube er, dass es sinnvoll sei. Er könne den beiden Grundeigentümern nur danken. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Kaufvertrag mit Franz Josef Perdacher, wh. Techelweg-Penkenstraße 4, 9535 Schiefling, für die Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.618 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss zu genehmigen.

# **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### Antrag

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Franz Josef Perdacher, wh. Techelweg-Penkenstraße 4, 9535 Schiefling, für die Parz. 518, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.618 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### 15.2.:

Kaufvertrag für Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von 3.629 m² mit Carmen Lamisch und Ewald Zangl

Anmerkungen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Kaufvertragsentwurf und die Lagepläne sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "17"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Kaufvertragsentwurf samt Lageplänen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Auch mit den Eigentümern der Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, welche südlich an die zuletzt in "Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG" umgewidmeten Flächen im BA 08 der Gewerbezone Ebenthal direkt angrenzt, konnte das Einvernehmen hinsichtlich Veräußerung an die Marktgemeinde zum Quadratmeterpreis von € 25,64 erzielt werden. Das Grundstück weist ein Flächenausmaß von 3.629 m² auf.

Der im Wege des Notariates Mag. Karl Daniel Grazer vorbereitete Kaufvertragsentwurf liegt vor und ist beiliegend angeschlossen. Ebenso ist ein Auszug aus dem KAGIS mit Darstellung der Lage des Grundstückes und ein Orthofoto angeschlossen.

Die finanzielle Bedeckung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 entsprechend verankert.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Carmen Lamisch, wh. Holunderweg 15, 9065 Ebenthal, und Ewald Zangl, wh. Niederdorfer Straße 5a, 9065 Ebenthal, für die Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.629 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Carmen Lamisch, wh. Holunderweg 15, 9065 Ebenthal, und Ewald Zangl, wh. Niederdorfer Straße 5a, 9065 Ebenthal, für die Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.629 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Kaufvertrag mit Carmen Lamisch, wh. Holunderweg 15, 9065 Ebenthal, und Ewald Zangl, wh. Niederdorfer Straße 5a, 9065 Ebenthal, für die Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem

Flächenausmaß von 3.629 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Brückler:** Im Prinzip habe der Bürgermeister seine Idee aufgegriffen. Man habe nämlich schon vor ein oder zwei Jahren darüber gesprochen. Er habe damals gesagt, man solle nicht alles dem Regionalfonds vorzeitig zurückzahlen, sondern das Geld behalten, dass man es für neue Grundankäufe habe. Jetzt sei es wirklich ideal. Man habe auf der einen Seite ein Geld eingenommen und jetzt gebe man es für Grundstücke wieder aus. Das sei sicherlich in der derzeitigen Phase eine ganz gute Investition. Man wisse ja nicht, ob man in den nächsten Jahren wirklich ein Darlehen vom Bodenbeschaffungsfonds erhalten hätte.

**Bgm Felsberger:** Jetzt gehe es um € 190.000,--. Damals habe man über € 600.000,-- ausgelegt, € 270.000,-- habe man jetzt eingenommen. Daher sei es super, dass man das notwendige Kleingeld für diese Investition habe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Carmen Lamisch, wh. Holunderweg 15, 9065 Ebenthal, und Ewald Zangl, wh. Niederdorfer Straße 5a, 9065 Ebenthal, für die Parz. 523, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 3.629 m² zum Quadratmeterpreis von € 25,64 gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 16.:**

**Gewerbezone Ebenthal West, BA 08:** Genehmigung Kaufvertrag mit der DSN GmbH und Martin Mederer, Parz. Nr. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit 1.146 m<sup>2</sup>

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Kaufvertragsentwurf und die Lagepläne sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "18"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Kaufvertragsentwurf samt Lageplan als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### a) Erläuterungen

Die Eigentümergemeinschaft DSN GmbH, p. a. Josef-Leiner-Straße 11, 9065 Ebenthal, vertreten durch Boris Skoric, und Martin Mederer, wh. Christoph-Martin-Wieland-Straße 36, 9020 Klagenfurt, ersuchte um den Verkauf eines Betriebsgrundstückes in der Gewerbezone West, BA08. Die CTC Planungsberatung & Handels KG des René Schindler, p. A. Resslstraße 8, 9065 Ebenthal, wird in der Folge Mieterin sein. Das Betriebsgrundstück soll innerhalb der Gemeinschaft zur Nutzung aufgeteilt.

Die DSN GmbH ist seit 2013 im grenzüberschreitenden Güterfernverkehr und Speditionsabwicklungen tätig und möchte auf Grund der stetig steigenden Auftragslage (spezielle Transportabwicklungen in die Westbalkanstaaten) den Betrieb vergrößern (dzt. 2 Vollbeschäftigte, künftig 3 zusätzliche Arbeitskräfte). Die CTC Planungsberatung und Handels KG ist seit 2014 im Umsetzen und Abwickeln von Planungsaufgaben im Bereich Bauindustrie und Baustoffhandel tätig. Es ist eine Betriebserweiterung nötig, da zusätzliche Produktions- und Montageaufträge abgewickelt werden müssen (2 Mitarbeiter).

Konkret handelt es sich um die neu geschaffene Parz. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 1.146 m².

#### b) Modalitäten

Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag entspricht dem Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell und sieht sowohl ein Wiederkaufsrecht (drei Jahre) als auch ein Vorkaufsrecht (fünf Jahre) für die Marktgemeinde vor. Auch eine Kaution in der Höhe von € 16,--/m² ist entweder durch Vorlage einer Bankgarantie oder durch notariellen Treuhanderlag zu stellen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Eigentümergemeinschaft DSN GmbH, p. a. Josef-Leiner-Straße 11, 9065 Ebenthal, vertreten durch Boris Skoric, und Martin Mederer, wh. Christoph-Martin-Wieland-Straße 36, 9020 Klagenfurt, für die Parz. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 1.146 m² zum Verkaufspreis von € 25,64 pro Quadratmeter gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Eigentümergemeinschaft DSN GmbH, p. a. Josef-Leiner-Straße 11, 9065 Ebenthal, vertreten durch Boris Skoric, und Martin Mederer, wh. Christoph-Martin-Wieland-Straße 36, 9020 Klagenfurt, für die Parz. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 1.146 m² zum Verkaufspreis von € 25,64 pro Quadratmeter gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das sei ebenfalls ein erfreulicher Punkt. Diese beiden Herren, die zusammen das Grundstück erwerben, wollen mehr oder weniger schon morgen bauen. So schnell werde es natürlich nicht gehen. Man müsse zuerst den Vertrag beim Notar besiegeln. In der Folge werden dann die Baubewilligung erteilt werden. Es sei erfreulich, dass wieder eine Firma dazu komme, die 1.146 m² kaufen werde. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Kaufvertrag mit der Eigentümergemeinschaft DSN GmbH, p. a. Josef-Leiner-Straße 11, 9065 Ebenthal,

vertreten durch Boris Skoric, und Martin Mederer, wh. Christoph-Martin-Wieland-Straße 36, 9020 Klagenfurt, für die Parz. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 1.146 m² zum Verkaufspreis von € 25,64 pro Quadratmeter gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GV Woschitz:** Das habe nicht direkt etwas mit diesem Kaufvertrag zu tun. Es sei eine große Euphorie da herrinnen. Es sei super, dass die Gemeinde Geld habe und man Grundstücke kaufe. Er könne nur wiederholen, dass man die Gewerbezone-Ost nicht vergessen solle. Da habe man ein paar "Leichen". Man solle schauen, dass diese dort auch wieder belebt werden. Das wäre nur ein grundsätzlicher Punkt von ihm. Er wisse, dass die Gebäude oder Grundstücke hauptsächlich den Banken bzw. den in Konkurs gegangenen Firmen gehören. Er glaube, man solle das auch anpacken. Es sei schade, wenn man auf der linken Seite baue und auf der rechten Seite die Ruinen stehen habe.

**Bgm Felsberger:** Im Osten habe man ein anderes Modell gehabt. Man haben unten einiges bereinigen müssen. Von Seiten der Gemeinde wurde eine Zwangsräumung gemacht, wo man den Saustall dort weggeräumt habe. Das war eine Katastrophe. Das habe der Bauhof gemacht. Man werde die Kosten natürlich einfordern. Man werde dort aber wahrscheinlich nichts bekommen von demjenigen, der auch in ein Insolvenzverfahren involviert sei. Aber man habe im Gemeinderat auch alles gemacht. UPS sei im Osten weggegangen und habe im Westen neu gebaut. Gott sei Dank seien sie da geblieben. Man habe auch ein Fördermodell.

**GV Woschitz:** Es gehöre vielleicht ein wenig mehr kommuniziert, dass man in der Gewerbezone tolle Gründe habe.

**Bgm Felsberger:** Man werde jetzt wieder drüber bringen, dass man freie Flächen zum Anbieten für zukünftige Firmen habe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Eigentümergemeinschaft DSN GmbH, p. a. Josef-Leiner-Straße 11, 9065 Ebenthal, vertreten durch Boris Skoric, und Martin Mederer, wh. Christoph-Martin-Wieland-Straße 36, 9020 Klagenfurt, für die Parz. 521/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit dem Flächenausmaß von 1.146 m² zum Verkaufspreis von € 25,64 pro Quadratmeter gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Entwurf mit Beschluss genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 17.:**

#### Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg; Grundsatzbeschluss

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Gutachten des DI Hirm ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "19"** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die von Herrn DI Gerhard Hirm erstellte Liegenschaftsbewertung zur Volksschule Radsberg zur Einsichtnahme im Amt auf.

#### b) Liegenschaftsbewertung - Chronologie

Im Rahmen des 3. Nachtragsvoranschlages zum Budget 2015 sah der Gemeinderat Geldmittel in der Höhe von € 1.800,-- für die Liegenschaftsbewertung der Volksschule Radsberg vor. Der Auftrag hierzu erging an Herrn DI Gerhard Hirm, Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, St. Ruprechter Straße 19, 9020 Klagenfurt am WS. Am 23.02.2016 langte beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten die Liegenschaftsbewertung der Volksschule Radsberg ein. Der Sachwert wurde mit € 240.959,16 und der Ertragswert mit € 193.352,11 von Seiten Herrn DI Hirm berechnet. 15 % Negativwerte beeinflussen die Umstände in der Höhe von € 29.002,82. Sie wurden in Abzug gebracht, weshalb ein Verkehrswert von € 164.349,29 übrig bleibt (gerundet € 160.000,--).

#### c) Veräußerung des Objektes

Es ist als zweckdienlich zu erachten, das Objekt der ehemaligen Volksschule Radsberg inkl. 2.214 m² Grundfläche um den von DI Hirm ausgewiesenen Verkehrswert von € 160.000,-- zum Kauf anzubieten. Der Gemeinderat wäre jedoch in jedem Fall, wenn es tatsächlich zu einem Kaufvertragsabschluss käme, angehalten, hierüber nochmals zu befinden und für die Veräußerung im Sinne der K-AGO die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erwirken.

#### d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg gem. der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Verkaufspreis in der Höhe von € 160.000,-- auszuschreiben.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg gem. der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Verkaufspreis in der Höhe von € 160.000,-- auszuschreiben.

Beilage zu GR-TOP 17.



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

# Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft "Volksschule Radsberg"

Parz. Nr. 847/2, KG 72121 Hinterradsberg, EZ 58









VP € 160.000,--

Grundstück im Gesamtausmaß von 2.214 m² an der Anschrift Schwarz 17, 9065 Ebenthal

Für Rückfragen steht Ihnen Herr AL Mag. Michael Zernig unter der Telefonnummer 0463/31315-12, Erdgeschoss, Zimmer 1, zur Verfügung.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es waren schon ein paar Personen vorstellig. Man habe das Gebäude schätzen lassen. Die Schätzung hat einen Verkehrswert von € 164.000,-- ergeben, gerundet ergeben sich € 160.000,--. Er teilt mit, dass der

Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, den Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg gem. der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Verkaufspreis in der Höhe von € 160.000,-- auszuschreiben. Der Verkauf werde an den Bestbieter, so wie bisher beim Verkauf von Gemeindegebäuden, erfolgen. Das sei ein Grundsatzbeschluss, der natürlich dann wieder im Gemeinderat zur Behandlung kommen werde.

#### **Diskussion / Vorbringen**

GR Brückler: Man habe heute über das Gebäude beim Nachtragsvoranschlag ja schon ein wenig gesprochen. Mit dem Mieter wurde eine Ablöse vereinbart und eine günstige Vereinbarung für die Gemeinde getroffen. Man verkaufe ein leeres Objekt wesentlich leichter, als mit einem Mieter. Er sei überhaupt nicht für diesen Antrag. Er sage, dass man nicht alles machen könne. Dafür gebe es Profis. Man habe sich auch damals in der ganzen Versicherungsgeschichte geeinigt, dass man einen Beauty-Contest mache. Er würde auch da vorschlagen, dass man drei Immobilienmakler einlade, die der Gemeinde ihre Vorschläge für den Verkauf dieses Objektes präsentieren. Da lasse er freie Hand. Da sei ihm jeder Recht. Man habe auch in der Gemeinde eine Dame, die in diesem Bereich tätig sei. Man solle aussuchen, wen man wolle. Er möchte dann die Konzepte und die Kosten hören. Er glaube, dass man dadurch einen wesentlich höheren Preis erzielen werde, als es jetzt auf die Schnelle mit den € 160.000,-- anzubieten. Eines sei klar. Jeder, der das kaufe, möchte auch einen Verhandlungserfolg haben. Wenn man das mit € 160.000,-- anbiete, werde man nicht mehr als € 145.000,--, maximal € 150.000,--, bekommen. Er glaube, dass das Objekt oben durchaus gewisse Begehrlichkeiten habe. Man solle das Profis machen lassen. Die sollen sagen, was sie dafür haben wollen. Mit denen könne man sich sicher einigen, bei welchem Preis es welches Ergebnis für die jeweiligen Herrschaften gebe. Er halte nichts davon, dass der Amtsleiter mit Interessenten durch das Haus gehe und die stundenlang betreue. Auf dem Flugblatt stehe nämlich, dass der Amtsleiter für Rückfragen zur Verfügung stehe. Davon halte er relativ wenig. Er ersucht den Gemeinderat, dass man sage, man mache einen Beauty-Contest. Da nehme er sich gerne zwei Stunden Zeit, wo man sich das dann anschaue und anhöre, was Profis zu der Liegenschaft sagen. Die sollen sich das Gutachten zu Gemüte führen und dann ein entsprechendes Angebot legen.

**GR Walter:** Nachdem er in unmittelbarer Nähe von der Schule wohne, sei es ihm nicht egal, wer dort einziehe. Vielleicht könne sich die Gemeinde entscheiden, dass man vielleicht in die Richtung gehe, dass nicht immer der Preis das Entscheidende sein solle. Vielleicht könne man daraus etwas wertschöpfen, dass es eine Nachhaltigkeit gebe. Vielleicht komme eine Firma hinein, wo die Gemeinde dann auch Einnahmen daraus erhalten könne. Es sei ein historisches Gebäude und ein Markenzeichen für die Gemeinde. Die Schule sei jetzt aufgelöst. Es sei ihm sicher nicht egal, wer dort hineinkomme. Mieter gebe es solche und solche. Die Gemeinde solle aus dieser Sache auch in Zukunft einen Nutzen ziehen.

**GR Pertl, MSc.:** Er sei nicht der Meinung von GR Brückler. Man diskutiere heute über einen Grundsatzbeschluss. Die Liegenschaft sei durch einen Ziviltechniker grundsätzlich bewertet worden. Die € 160.000,-- seien ein Richtwert. Deshalb mache man einen Grundsatzbeschluss. Wenn man Makler einlade, sei das auch mit Kosten verbunden.

GR Brückler: Das sei mit keinen Kosten verbunden.

**GR Pertl, MSc.:** Sollte man einen Makler nehmen, dann mache er das sicher nicht umsonst. Man wolle den besten Ertrag daraus erzielen. Man werde auch schauen, dass man den Ertrag, den man daraus erhalte, der allgemeinen Rücklage zuführe und dann auch wieder für Grundstückskäufe verwenden werde.

Bgm Felsberger: Nein. Das Geld bleibe für die Schule bzw. den Kinderbereich in Ebenthal.

**GR Pertl, MSc.:** Aber es werde der Rücklage zugeführt und deshalb sehe er es nicht ein, dass es zusätzliche Kosten geben solle.

**Bgm Felsberger:** Es gehe heute um einen Grundsatzbeschluss. Wenn man keinen Interessenten habe, könne man im nächsten Gemeinderat oder Gemeindevorstand noch immer entscheiden, das Maklern zu übertragen. Unter € 160.000,-- wolle er es nicht hergeben.

**GR Brückler:** Dann sei das Objekt am Markt gewesen und dann brauche es kein Makler mehr angreifen. Wenn man heute € 200.000,-- bekomme und davon 3 % Provision zahle, dann seien € 194.000,--

geblieben. Wenn man es um € 160.000,-- verkaufe und keine Provision zahle, dann seien € 160.000,-- geblieben. Dann habe man um € 34.000,-- weniger für die VS in Ebenthal eingenommen.

**Bgm Felsberger:** Die Ausschreibung koste der Gemeinde jetzt einmal nichts. Man beschließe jetzt ja noch keinen Verkauf, sondern nur den Grundsatzbeschluss, dass man es veräußern wolle. Es sei geschätzt worden. Beim alten Feuerwehrhaus in Radsberg habe man es auch so gemacht. Da seien die Gebote in verschlossenen Kuverts abgegeben worden. Das Gleiche war bei der Garage am Radsberg oben. Da habe man es auch ohne Makler gemacht.

GR Brückler: Das waren Objekte mit € 8.500,-- und € 12.000,--. Jetzt rede man ja über ein Volumen. Es wären ja € 220.000,-- oder € 230.000,-- auch zu erzielen. Die Makler sollen inserieren und das machen. Man vergebe sich dabei nichts. Man solle drei Makler einladen. Die sollen das präsentieren und das Gutachten anschauen. Dann könne man noch immer sagen, dass man auf drei "Deppen" gekommen sei. Dann könne man das noch immer selber machen. Das könne man binnen drei Wochen auf die Füße stellen. Da vergebe man sich nichts. Er verstehe nicht, was an dem Vorschlag schlecht seien solle.

**GV Woschitz:** Das habe sich jetzt ein wenig anders ergeben, als sie sich das vorgestellt haben. Faktum ist, dass der Grundsatzbeschluss sicher gut sei, dass man die Schule verkaufen könne. Es stehe drinnen, dass man den Verkauf mit einem Verkaufspreis von € 160.000,-- ausschreiben solle. Der Vorschlag der FPÖ-Fraktion sei, dass man einen Abänderungsantrag mache, dass es verkauft werde und dass man das an einen Makler ohne Preis vergebe, der es ausschreiben solle. Sollte das jetzt die Zustimmung finden, dann mache man fünf Minuten Sitzungsunterbrechung, dass man den Abänderungsantrag formulieren könne. Dann habe man eine einstimmige Zustimmung oder er werde abgelehnt. Dann könne man noch immer darüber diskutieren.

**GR Brückler:** Man solle in zwei oder drei Wochen eine Sitzung machen und dort die Makler einladen. Morgen gebe es eine Sitzung mit der Kärntner Landesversicherung. Man wisse, dass es ca. eine Stunde dauern werde. Man wisse, dass da sicher nichts herauskommen werde. Es können sich zehn Personen eine Stunde Zeit nehmen und drei Makler anhören. Dann könne man noch immer sagen, dass das ein Blödsinn sei und man mache es selber. Ansonsten könne man es auch einem Makler übergeben.

**Bgm Felsberger:** Das habe in dem Fall keinen Sinn. Die FPÖ könne gerne den Abänderungsantrag einbringen. Dieser werde von Seiten der SPÖ aber abgelehnt werden. Deshalb könne er diesen Punkt nur einmal so zur Abstimmung bringen.

**GV Woschitz:** Das sehe er nicht ein. Der Grundsatzbeschluss solle dafür da sein, dass das Objekt verkauft werde. Dann solle man die € 160.000,-- aus dem Grundsatzbeschluss herausnehmen.

Bgm Felsberger: Man beschließe das so, wie es dastehe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg gem. der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Verkaufspreis in der Höhe von € 160.000,-- auszuschreiben.

Abstimmung:

Annahme mit 17:10 Stimmen (somit Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen von WIR, 2 Stimmen von DU, 1 Stimme von den GRÜNEN).

#### **GR-TOP 18.:**

#### Anna Ronay – Übertragung der Entsorgungsverpflichtung

#### **Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die nötigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "20"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die Vereinbarung über die Übertragung der Entsorgungsverpflichtung gem. § 1 Abs. 6 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 15.10.2014, Zahl: 8510/BA08/2014-Ma, wurde der Entsorgungsbereich für den Kanalisationsbauabschnitt "BA 08" festgelegt. Dieser sieht unter anderem die Entsorgung des Objektes Anna Ronay an der Anschrift 9065 Ebenthal, Saager 14, vor. Mit Bescheid wurde die Anschlusspflicht der Liegenschaftseigentümerin ausgesprochen und hat diese fristgerecht die Berufung eingebracht. Im Projekt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten war die Entsorgung der gegenständlichen Liegenschaft mittels Senkgrube vorgesehen. Frau Ronay hat über eine wasserrechtlich genehmigte Wasserentsorgungsanlage mittels Drei-Kammer-Faulanlage und anschließender Versickerung verfügt. Dies wurde von ihr im Zuge der Auflassung der wasserrechtlichen Genehmigung zu einer dicht verschliffenen Senkgrube umgebaut und hat sie auch ho. den entsprechenden Dichtheitsbefund vorgelegt. Da die gegenständliche Liegenschaft relativ abgelegen ist und die Zufahrtsstraße auch größtenteils über ihren Eigengrund führt, zudem das Objekt nur zeitweise bewohnt wird, ersucht die Genannte, ihr die Entsorgungsverpflichtung zu übertragen. In diesem Fall erscheint die Übertragung der Entsorgungsverpflichtung sinnvoll, da ansonsten für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für die Entsorgung dieser Liegenschaft erhöhte Kosten zu erwarten wären. § 1 Abs. 6 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes räumt für gegenständlichen Fall der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten folgende Möglichkeit ein:

"Die Gemeinde darf sich, sofern dies im Interesse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit oder Wirtschaftlichkeit gelegen ist, zur Sammlung, Ableitung, Reinigung, Behandlung oder Beseitigung der Abwässer des Gemeindegebietes oder von Teilen davon einer natürlichen oder nicht natürlichen Person bedienen."

Der natürlichen Person, Frau Anna Ronay, kann daher mittels vom Gemeinderat zu genehmigender Vereinbarung die Entsorgungsverpflichtung zur Sammlung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abwässer übertragen werden. Daher wurde die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung aufgesetzt.

#### c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE angeführte Vereinbarung mit Frau Anna Ronay, Saager 14, 9065 Ebenthal, zur Übertragung der Entsorgungsverpflichtung, zur Sammlung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abwässer, zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE angeführte Vereinbarung mit Frau Anna Ronay, Saager 14, 9065 Ebenthal, zur Übertragung der Entsorgungsverpflichtung, zur Sammlung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abwässer, zu genehmigen.

**BEILAGE zu GR-TOP 18.:** 



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 8510-3/24/BA08/2016-Ze/Pro

# VEREINBARUNG zur Übertragung der Entsorgungsverpflichtung für die Ortskanalisation BA 08 betreffend die Liegenschaft Parzelle Nr. 1232, KG 72143 Mieger

gem. § 1 Abs. 6 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idgF.

abgeschlossen zwischen der

MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN vertreten durch Bürgermeister Franz Felsberger Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

und

ANNA RONAY Saager 14, 9065 Ebenthal

wie folgt:

#### § 1

Frau Anna Ronay ist Eigentümerin der Liegenschaft Parz. Nr. 1232, KG 72143 Mieger, und hat auf dieser eine Senkgrube zur Sammlung der Abwässer errichtet. Ein entsprechender Dichtheitsbefund wurde vorgelegt.

#### § 2

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten überträgt Frau Anna Ronay gem. § 1 Abs. 6 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes den Auftrag zur Sammlung und ordnungsgemäßen Behandlung bzw. Beseitigung der Abwässer aus ihrer Liegenschaft in eine öffentliche Kläranlage. Die Abfuhr der Abwässer hat durch ein befugtes Unternehmen zu erfolgen.

#### § 3

Über die durchgeführten Abfuhren und Reinigungsintervalle ist ein entsprechendes Wartungsbuch zu führen.

#### § 4

Die Senkgrube ist zumindestens alle fünf Jahre einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen.

#### § 5

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeweils eine Ausfertigung bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und eine bei Frau Anna Ronay verbleiben.

#### § 6

Dieser Vereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates vom 13. April 2016 zugrunde. Sie tritt mit rechtsgültiger Unterfertigung aller vertragsschließenden Parteien in Kraft.

Ebenthal, am	
Der Bürgermeister:	
Franz Felsberger	Anna Ronay
Mitglied des GV:	
Mitglied des GR:	

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die in der BEILAGE angeführte Vereinbarung mit Frau Anna Ronay, Saager 14, 9065 Ebenthal, zur Übertragung der Entsorgungsverpflichtung, zur Sammlung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abwässer, zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Das sei wirklich an der Peripherie. Die Dame sei schon über 80 Jahre alt. Das sei mitten im Mühlgraben drinnen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE angeführte Vereinbarung mit Frau Anna Ronay, Saager 14, 9065 Ebenthal, zur Übertragung der Entsorgungsverpflichtung, zur Sammlung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abwässer, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 19.**:

Verleihung des Gemeindewappens an den Niederdorfer Brauchtumsverein

Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "21"** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der im Entwurf befindliche Bescheid und der eingebrachte Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antrag auf Verleihung des Gemeindewappens

Mit Schreiben vom 14.03.2016 ging bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten von Seiten des Herrn Adolf Dobernig, wh. Ringstraße 25, 9020 Klagenfurt am WS, folgender Antrag ein:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Felsberger!

Als Gemeindebürger bitte ich Sie höflich, mir und vielen Bürgern aus Niederdorf einen Wunsch zu erfüllen. Das Kulturleben in Niederdorf hat einen Träger und das ist der Niederdorfer Brauchtumsverein (NBV, Gründung 2004) mit seinem äußerst aktiven Obmann Oliver Wulz. Die Überreichung eines Gemeindewappens wäre für den Verein, den Vorstand und den Vereinsmitgliedern eine große Anerkennung und Auszeichnung. Der

persönliche Einsatz des Vorstandes und der Vereinsmitglieder ist beachtlich. Man sieht, es gibt auch heute noch Idealisten. Lieber Herr Bürgermeister, ich bitte Sie höflich, meinem Ersuchen zu entsprechen und danke Ihnen im Voraus für eine positive Erledigung meines Ersuchens.

Herzliche Grüße."

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Niederdorfer Brauchtumsverein (NBV), vertreten durch Obmann Oliver Wulz, Messnerstraße 49, 9020 Klagenfurt am WS, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/1/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Niederdorfer Brauchtumsverein (NBV), vertreten durch Obmann Oliver Wulz, Messnerstraße 49, 9020 Klagenfurt am WS, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/1/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **BEILAGE zu GR-TOP 19.:**

Verleihung des Gemeindewappens an den Niederdorfer Brauchtumsverein



## Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 003-0/1/2016-Ze

Sachbearbeiter: Mag. Michael Zernig Datum: 13.04.2016

#### BESCHEID

Aufgrund des Ansuchens vom 14. März 2016 ergeht im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten folgender

#### SPRUCH

Dem Niederdorfer Brauchtumsverein, vertreten durch den Obmann Oliver Wulz, wh. Messnerstraße 49, 9020 Niederdorf, wird gemäß § 17 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, und aufgrund des rechtsgültig gefassten Beschlusses des Gemeinderates vom 13. April 2016 (GR 1/2016) das Recht verliehen, das Gemeindewappen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu führen.

#### I. BEGRÜNDUNG

Dem Niederdorfer Brauchtumsverein wird für seinen Beitrag zum kulturellen Leben in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten das Recht eingeräumt, das Gemeindewappen zu führen. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, Osterfeiern und dem bereits über die Ebenthaler Grenzen hinweg etablierten und geschätzten Niederdorfer Faschingsumzug kann die Einräumung der Führung des Gemeindewappens als legitim erachtet werden. Des Weiteren ist der Verein als Aushängeschild der Marktgemeinde zu werten, was im Übrigen auch durch das Gemeindewappen versinnbildlicht werden soll.

Daher war spruchgemäß zu entscheiden.

#### **II. KOSTEN**

Gemäß § 1, TP (B) Z. 5 der Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 über die Gemeindeverwaltungsabgaben (Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2014), LGBl. Nr. 86/2013, ist für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 512,30 sowie gemäß § 14, TP 6 Abs. 1 GebG 1957 idgF eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30 für die Eingabe zu entrichten. Der Betrag ist auf das Konto der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 9065 Ebenthal, IBAN: AT035200000001150553, BIC: HAABAT2XXX, zur Anweisung zu bringen (Gesamtbetrag: € 526,60; Verwendungszweck: 003-0/1/2016-Ze, Gebühren Niederdorfer Brauchtumsverein, BESCHEID Verleihung Führung Gemeindewappen).

#### III. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

Die Beschwerde muss gemäß § 7 Abs. 4 VwGVG innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, eingebracht werden. Die Postaufgabe der Beschwerde an die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides gilt als rechtzeitig. Die Beschwerde kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingebracht werden.

Die Einbringung mit E-Mail ist jedoch nur insoweit zulässig, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und den Parteien nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind (§ 13 Abs. 2 AVG).

Die Beschwerde hat gemäß § 9 Abs. 1 VwGVG zu enthalten:

- 1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
- 2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
- 3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
- 4. das Begehren und
- 5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn

nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr in Verzug dringend geboten ist (§ 13 Abs. 2 VwGVG).

Der Bürgermeister: Mitglied des GR: Mitglied des GV:

Franz Felsberger

#### ergeht an:

- 1. Niederdorfer Brauchtumsverein, z.H. Obmann Oliver Wulz, Messnerstraße 49, 9020 Niederdorf
- 2. z.d.A.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe einen schriftlichen Antrag von Herrn Dobernig Adolf erhalten, dass der NBV seit Jahren das Vereinsleben in Niederdorf mit verschiedenen Veranstaltungen belebe. Er selber war bei der Osterfeier. Die machen das in einem kamoten Rahmen. Es sei ein ständiges Kommen und Gehen. Es gebe auch ein Feuer in einer großen Stahlschüssel, sozusagen ein Lagerfeuer. Es werde dort zusammen Ostern gefeiert. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Niederdorfer Brauchtumsverein (NBV), vertreten durch Obmann Oliver Wulz, Messnerstraße 49, 9020 Klagenfurt am WS, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/1/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Vzbgm Käfer:** Man könne dem Antrag nur die Zustimmung geben, dass ein Verein das Ebenthaler Wappen tragen dürfe. Das sei eine schöne Ehre. Der NBV belebe wirklich die Gegend in Niederdorf durch regelmäßige Veranstaltungen. Er glaube, dass sie das Wappen auch mit Stolz tragen werden. Man sehe es auch an dem handgeschriebenen Brief, dass es ihnen Ernst sei und dass sie das Wappen mit Würde tragen werden.

**GV Woschitz:** Er könne dem Obmann Oliver Wulz vom NBV nur gratulieren. Es freue ihn, dass er das Wappen erhalten werde. Oliver sei ein guter Obmann. Es gebe auch noch andere Kulturträger in der Gemeinde. Er hoffe, sollte einmal das Ansinnen an den GR herangetragen werden, andere Kulturträger mit dieser Ehre auszuzeichnen, dass dann das Ganze genauso moderat und einfach gehandhabt werde wie in diesem Fall. Man werde dem natürlich die Zustimmung geben.

**GR Domes:** Sie komme aus diesem Bereich und es sei wirklich zu begrüßen. Sie habe Achtung davor, was der Verein alles auf die Beine stelle. Sie machen den Faschingsumzug und ein Sommerfest. Die Veranstaltungen werden gut angenommen. Sie würde es sehr freuen, wenn der NBV das Wappen bekommen würde.

**Bgm Felsberger:** Gott sei Dank gebe es solche Vereine.

**GR Archer:** Es gebe heute noch einen Verein, bei dem es ein 40-jähriges Jubiläum gebe. Der NBV bestehe 12 Jahre und bekomme das Gemeindewappen. Er finde, dass das eine Abwertung für die anderen Vereine sei, die das Gemeindewappen bereits erhalten haben. 12 Jahre sei keine lange Zeit. Man wisse nicht, wie lange der Verein bestehen werde. Was mache man mit den anderen Vereinen, die 50 Jahre oder 100 Jahre bestehen? Man werde dem Antrag keine Zustimmung geben.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Niederdorfer Brauchtumsverein (NBV), vertreten durch Obmann Oliver Wulz, Messnerstraße 49, 9020 Klagenfurt am WS, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/1/2016-Ze) zu genehmigen.

Abstimmung: Annahme mit 25:2 Stimmen (bei 2 Gegenstimmen von DU).

#### **GR-TOP 20.:**

Verleihung des Gemeindewappens an den Pensionistenverband Österreichs - Ortsgruppe Ebenthal

Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "22"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Bescheidentwurf und der Antrag vom 03.02.2016 als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antrag auf Verleihung des Gemeindewappens

Am 03.02.2016 brachte der Pensionistenbeauftragte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, GR Erich Sablatnig, den Antrag auf Verleihung des Gemeindewappens an den Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ebenthal aus Anlass des 40-jährigen Bestehens ein. Er begründet den Antrag damit, dass der Verein insbesondere eine Heimstätte für Pensionistinnen und Pensionisten darstellt und für viele als eine Art zweite Familie anzusehen ist. Des Weiteren ist auch das 40-jährige Bestehen des Vereins ein würdiger Anlass, diesem die Möglichkeit einzuräumen, das Gemeindewappen führen zu dürfen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Pensionistenverband Österreich – Ortsgruppe Ebenthal, vertreten durch Obmann Günther Voith, Josef-Leiner-Straße-West 7/3, 9065 Ebenthal, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Pensionistenverband Österreich – Ortsgruppe Ebenthal, vertreten durch Obmann Günther Voith, Josef-Leiner-Straße-West 7/3, 9065 Ebenthal, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **BEILAGE zu GR-TOP 20.:**

Verleihung des Gemeindewappens an den Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ebenthal



### Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 003-0/2/2016-Ze Sachbearbeiter: Mag. Michael Zernig <u>Datum:</u> 13.04.2016

#### BESCHEID

Aufgrund des Ansuchens vom 03. Februar 2016 ergeht im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten folgender

#### SPRUCH

Dem Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ebenthal, vertreten durch den Obmann Günther Voith, wh. Josef-Leiner-Straße West 7/3, 9065 Ebenthal, wird gemäß § 17 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 3/2015, und aufgrund des rechtsgültig gefassten Beschlusses des Gemeinderates vom 13. April 2016 (GR 1/2016) das Recht verliehen, das Gemeindewappen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu führen.

#### I. BEGRÜNDUNG

Der Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ebenthal, leistet bereits seit über 40 Jahren einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für die Bevölkerung unserer Gemeinde. Der Verein stellt insbesondere eine Heimstätte für Pensionistinnen und Pensionisten dar und ist für viele wie eine zweite Familie anzusehen.

Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Vereins ist es dem Pensionistenbeauftragten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Herzensanliegen gewesen, den Gemeinderat höflichst zu

ersuchen, dem Verein der Ebenthaler Pensionisten die bescheidmäßige Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens zu erteilen.

Aufgrund des 40-jährigen Bestehens und aufgrund des Engagements für das kulturelle und soziale Leben in Ebenthal war daher spruchgemäß zu entscheiden.

#### **II. KOSTEN**

Gemäß § 1, TP (B) Z. 5 der Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 über die Gemeindeverwaltungsabgaben (Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2014), LGBI. Nr. 86/2013, ist für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 512,30 sowie gemäß § 14, TP 6 Abs. 1 GebG 1957 idgF eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30 für die Eingabe zu entrichten. Der Betrag ist auf das Konto der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 9065 Ebenthal, IBAN: AT035200000001150553, BIC: HAABAT2XXX, zur Anweisung zu bringen (Gesamtbetrag: € 526,60; Verwendungszweck: 003-0/2/2016-Ze, Gebühren Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ebenthal, BESCHEID Verleihung Führung Gemeindewappen).

#### **III. RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

Die Beschwerde muss gemäß § 7 Abs. 4 VwGVG innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, eingebracht werden. Die Postaufgabe der Beschwerde an die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides gilt als rechtzeitig. Die Beschwerde kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingebracht werden.

Die Einbringung mit E-Mail ist jedoch nur insoweit zulässig, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und den Parteien nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind (§ 13 Abs. 2 AVG).

Die Beschwerde hat gemäß § 9 Abs. 1 VwGVG zu enthalten:

- 1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
- 2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
- 3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
- 4. das Begehren und
- 5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr in Verzug dringend geboten ist (§ 13 Abs. 2 VwGVG).

Der Bürgermeister: Mitglied des GR: Mitglied des GV:

Franz Felsberger

#### ergeht an:

- 1. Pensionistenverband Österreichs Ortsgruppe Ebenhal, z.H. Obmann Günther Voith, Josef-Leiner-Straße West 7/3
- 2. z.d.A.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Der Verein habe heuer sein 40-jähriges Jubiläum. Es wurde die 40-jährige Jahreshauptversammlung bereits durchgeführt. Sie wollen das im Rahmen des Sommerfestes überreicht bekommen. Er hoffe, dass der Gemeinderat dem die Zustimmung geben werde. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Pensionistenverband Österreich – Ortsgruppe Ebenthal, vertreten durch Obmann Günther Voith, Josef-Leiner-Straße-West 7/3, 9065 Ebenthal, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2/2016-Ze) zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Vzbgm Käfer:** Auch bei diesem Punkt werde die Zustimmung gegeben sein. Er könne hinterher nur zum 40-jährigen Jubiläum gratulieren. Die Pensionisten in Ebenthal seien sehr aktiv. Er glaube, dass auch dieser Verein das Wappen in Ehren tragen werde.

**GR Sablatnig:** Es sei wirklich einmalig. Er möchte schon im Vorhinein allen ein "Dankeschön" sagen, wenn diesem Antrag zugestimmt werde.

**GV Woschitz:** Man werde diesem Antrag mit Freude zustimmen. Diese Pensionistengruppe sei zwar (wertfrei) politisch nicht unbedingt seine Richtung. Er kenne aber sehr viele Leute persönlich, auch den Obmann Günther Voith. Das sei auch sehr viel der Verdienst des Obmannes, dass das jetzt zustande komme. Der verstorbene Adi Messner habe auch dazu beigetragen, dass diese Gruppe so groß geworden sei. Er gratuliert recht herzlich zur Verleihung des Wappens und hofft, dass sie es mit Stolz tragen werden.

**GR Archer:** Da stimme man gerne zu. 40 Jahre seien doch eine lange Zeit. Die Pensionisten haben unter den letzten zwei Obmännern einiges bewegt. Er gratuliert zu dieser Auszeichnung. Die Pensionisten sollen das Wappen mit Ehren tragen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens durch den Pensionistenverband Österreich – Ortsgruppe Ebenthal, vertreten durch Obmann Günther Voith, Josef-Leiner-Straße-West 7/3, 9065 Ebenthal, mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2/2016-Ze) zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### **GR-TOP 21.:**

#### Stromlieferung – vertragliche Änderungen

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die nötigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "23"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu das Schreiben des Gemeindebundes bzw. sonstige notwendige Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) neue Übereinkunft mit der KELAG bezüglich Einsparungen beim Strompreis

In Gesprächen zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der KELAG konnte eine Vergünstigung des Strompreises für Kärntner Gemeinden erreicht werden. Die aktualisierte Rahmenvereinbarung mit der KELAG kann wie folgt zusammengefasst werden: Zusätzlich zum bereits gewährten Rabatt von 10 % und dem 20-prozentigen Bonus der Energieeffizienz-Offensive auf den Energiepreis soll es bei Unterzeichnung der 2. Zusatzvereinbarung zu einer weiteren Senkung des Energiepreises kommen. Diese soll rückwirkend mit 01.01.2016 in Kraft treten. Der KWH-Preis wurde für die Jahre 2016 und 2017 mit netto € 0,046 und für die Jahre 2018 und 2019 mit € 0,0395 pro KWh berechnet. Sollte die neue Übereinkunft mit der KELAG nicht geschlossen werden, so würde die Marktgemeinde bis zum 31. Dezember 2017 (Enden des Vertrages) nach wie vor netto € 0,051 pro KWh bezahlen müssen.

#### c) STW (Energie Klagenfurt GmbH) - Angebot

Am 07.04.2016 langte bei der Marktgemeinde ein Angebot der Stadtwerke Klagenfurt (Energie Klagenfurt GmbH) bei ein, mit dem ein KWh-Preis für die Jahre 2018 bis 2020 von netto € 0,0345 bis zum 15.04.2016 in Aussicht gestellt wurde.

#### d) Aufstellung über Energiekosten

Folgende Aufstellung ergibt sich anhand von Netto-Energiekostenwerten und anhand des derzeitigen Energieverbrauches (Prognose) in €:

Anbieter	2016	2017	2018	2019	2020
KELAG	45.497,91	45.497,91	38.998,21	38.998,21	38.998,21 (Prognose ohne Gewähr)
Energie Klagenfurt GmbH (STW- Gruppe	50.157,40	50.157,40	33.426,31	33.426,31	33,426,31

#### Variante 1: Vertragsabschluss mit der KELAG:

Hier würden sich geschätzte Netto- Energiekosten von € 168.992,24 bis zum Ende des Jahres 2019 ergeben. Prognostiziert man für das Jahr 2020 bei einem fiktiven neuen Vertragsabschluss die gleichen jährlichen Netto-Energiekosten, so würde sich bis zum Ende des Jahres 2020 ein Energiekostenwert von geschätzten € 207.990,45 ergeben.

#### Variante 2: Vertragsabschluss bei den STW:

Hier würde sich am derzeitigen KELAG-Tarif bis zum Auslaufen des bestehenden Vertrages mit Dezember 2017 keine Netto-Energiekosten-Ersparnis ergeben, da der KWh-Tarif von € 0,051 pro KWh aufrecht bliebe. Durch den günstigeren KWh-Preis ab dem 01.01.2018 würden sich die Netto-Energiekosten bis zum Ende des Jahres mit netto € 167.167,22 zu Buche schlagen. Bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages mit Ende 2020 würden Nettokosten in der Höhe von prognostizierten € 200.593,53 anfallen.

**Fazit:** Bis zum Ende des Jahres 2019 ist bei einem Bieterwechsel zur Energie Klagenfurt GmbH grundsätzlich von einem "Nullsummenspiel" auszugehen, mit Ende des Jahres 2020 könnte jedoch eine Kostenersparnis von ein paar tausend Euro eintreten, sofern der prognostizierte KWh-Preis der KELAG gleich bliebe.

#### e) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

#### Variante 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, die 2. Zusatzvereinbarung mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am WS, betreffend der Vertragsverlängerung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 zum bestehenden Stromliefervertrag inklusive der damit verbundenen Reduktion der Strompreise für 2016 und 2017 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

#### Variante 2:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Klagenfurt Gruppe, Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt a.W. gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu schließen und die weiters als BEILAGE angefügte Vollmacht zum Energieliefervertrag genehmigen.

#### Variante 1: ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die 2. Zusatzvereinbarung mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am WS, betreffend der Vertragsverlängerung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 zum bestehenden Stromliefervertrag inklusive der damit verbundenen Reduktion der Strompreise für 2016 und 2017 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

#### Variante 2: ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, den Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Klagenfurt Gruppe, Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt a.W. gemäß der BEILAGE

zu diesem Tagesordnungspunkt zu schließen und die weiters als BEILAGE angefügte Vollmacht zum Energieliefervertrag genehmigen.

**Bgm Felsberger:** Der Gemeindevorstand empfiehlt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen mit der Begründung, dass man sich nicht an weitere Knebelungsverträge binden solle. Man solle es 2017 an alle Stromanbieter dann neu ausschreiben. Bis 2017 sei man an die KELAG gebunden. Würde man jetzt mit der KELAG bis 2020 verlängern oder mit den STW bis 2020 abschließen, dann seien das Knebelungsverträge. Er sei sich sicher, dann man nächstes Jahr dann gute Ergebnisse erzielen werde und dass das nicht ins Negative gehen werde. Daher empfiehlt der Gemeindevorstand, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

GR Brückler: Das komme ihm ein wenig komisch vor. Die Unterlagen kommen spät. Dann kommen sie und dann werde laufend noch was nachgeschickt. Das letzte Schreiben in dieser Causa sei gestern postalisch eingelangt. Dann heiße es jetzt, dass man das von der Tagesordnung nehme. Da sollte man sich schon ein bisschen vorher damit beschäftigen, von Amts wegen usw. Er könne sich noch erinnern, wie man damals zur KELAG gewechselt habe. Da sei das als das Beste vorgesellt worden. Jetzt heiße es, dass man mit der KELAG einen Knebelvertrag habe. Ganz verstehe er das nicht. Wenn man sich bis 2019 verpflichte, dann habe man sofort eine entsprechende Ermäßigung, die ja doch einige Tausend Euro ausmache. Damals sei man zur KELAG gegangen. Da habe man einen Vorteil von € 6.000,-- oder € 7.000,-- gehabt. So dramatisch war das nicht. Jetzt wundere es ihn, dass man es zuerst auf die Tagesordnung nehme und sage, das sei eine super Geschichte. Dann nehme man es wieder von der Tagesordnung und sage, dass es doch ein Blödsinn sei und dass man beim alten Tarif bleibe. Ganz kenne er sich da nicht aus.

**GV Woschitz:** Er wisse nicht, was damals im GR beschlossen wurde. Da war er noch nicht dabei. Hätte man heute so befunden, dass man den Vertrag der STW annehme, dann hätte man sich rechtlich auf sehr dünnem Eis bewegt. Da hätte man vielleicht von der Gemeindeaufsicht eine Klage bekommen. Dem zu entgehen, habe es gestern hitzige Diskussionen im Gemeindevorstand gegeben. Dann gab es den einstimmigen Beschluss, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

**Bgm Felsberger:** Man habe gemeinsam lange darüber beraten. Er finde es auch für sinnvoll, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Wer der Absetzung des Punktes 21 betreffend Stromliefervertrag – vertragliche Änderung – von der Tagesordnung die Zustimmung gibt, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Felsberger: Somit werde der Punkt von der Tagesordnung genommen.

#### **GR-TOP 22.:**

Grundsatzbeschluss: Verrechnung der Energiekosten beim Mietobjekt MZH Gurnitz

#### **Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Mietvertrag mit Lisa Bianca Kohlweiss ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "24"</u> angeschlossen.

#### a) Allgemeines:

Der Gemeinderat beschloss und genehmigte in seiner Sitzung vom 07.10.2015 den Mietvertrag (Beginn des Mietverhältnisses am 01.11.2015) mit Frau Lisa Bianca Kohlweiss, wh. Langitzgasse 25, 9020 Klagenfurt am WS. Im Rahmen des Mietvertrages wurde folgender monatlicher Hauptmietzins festgelegt: € 100,-- monatlich (inkl. gesetzl. Ust.); Betriebs- und Heizkosten: monatliche Akontovorschreibung in der Höhe von € 600,-- (inkl. Ust.).

In Punkt IV, Abs. 8, des genehmigten Mietvertrages wurde festgehalten, dass hinsichtlich des Stromverbrauches und allfälliger sonstiger verbrauchsabhängiger Aufwendungen die Mieterin einen eigenen Bezugsvertrag abzuschließen habe, durch welchen sie sich verpflichtet, den jeweiligen Bezug selbst zu zahlen.

#### b) Änderung des Mietvertrages

Es steht derzeit der Wunsch im Raum, den in Bestand befindlichen Stromzähler beim Mehrzweckhaus Gurnitz nach wie vor auf die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angemeldet zu lassen. Somit müsste die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten auch in Hinkunft die Stromkosten an die jeweilige Betreibergesellschaft abführen. Dies widerspricht Punkt IV, Abs. 8, des abgeschlossenen Mietvertrages und ist gem. Punkt XI, Abs. 4, ein Abgehen hiervon mittels Schriftform festzusetzen. Die angefallenen Strom- bzw. Netzkosten würden, sofern der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt, durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu tragen sein und im Rahmen einer Rechnungslegung an die Mieterin des Pachtobjektes vorgeschrieben werden.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag mit Frau Lisa Bianca Kohlweiss, Langitzgasse 25, 9020 Klagenfurt am WS, vom 07.10.2015 in dessen Punkt IV, Abs. 8, ab 01.05.2016 wie folgt zu ändern: "Festgehalten wird, dass hinsichtlich des Stromverbrauches und allfälliger sonstiger verbrauchsabhängiger Aufwendungen als vereinbart gilt, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (VERMIETERIN) für eine ordnungsgemäße Zurverfügungstellung des Bezugs Sorge zu tragen hat, der MIETERIN die angefallenen Kosten jedoch hernach in Rechnung stellt."

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag mit Frau Lisa Bianca Kohlweiss, Langitzgasse 25, 9020 Klagenfurt am WS, vom 07.10.2015 in dessen Punkt IV, Abs. 8, ab 01.05.2016 wie folgt zu ändern: "Festgehalten wird, dass hinsichtlich des Stromverbrauches und allfälliger sonstiger verbrauchsabhängiger Aufwendungen als vereinbart gilt, dass die Marktgemeinde Ebenthal in

Kärnten (VERMIETERIN) für eine ordnungsgemäße Zurverfügungstellung des Bezugs Sorge zu tragen hat, der MIETERIN die angefallenen Kosten jedoch hernach in Rechnung stellt."

Beilage zu GR-TOP 22.:



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 380-1/K/2016-Ze

# 1. Änderung zum MIETVERTRAG

(Gastronomische Bereiche im MZH Gurnitz)

abgeschlossen zwischen der

# MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal

als VERMIETERIN einerseits

und

# LISA BIANCA KOHLWEISS Langitzgasse 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

als MIETERIN andererseits.

Der Punkt IV, Abs. 8, wird ab **01.05.2016** wie folgt geändert:

## I. MIETZINS, BETRIEBSKOSTEN, NUTZUNG DURCH VERMIETERIN

(8) Festgehalten wird, dass hinsichtlich des Stromverbrauches und allfälliger sonstiger verbrauchsabhängiger Aufwendungen als vereinbart gilt, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (VERMIETERIN) für eine ordnungsgemäße Zurverfügungstellung des Bezugs Sorge zu tragen hat, der MIETERIN die angefallenen Kosten jedoch hernach in Rechnung stellt.

Ebenthal, am	
Gefertigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 13.04.2016.	
Für die VERMIETERIN:	Die MIETERIN:
Der Bürgermeister	
Mitglied des GV:	
Mitglied des GR:	
<b>Bgm Felsberger</b> trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amts auch nicht lange ausholen. Es wurde im Gemeindevorstand lange darüber dis der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen	skutiert. Er teilt mit, dass

Keine Vorbringen hierzu.

**Diskussion / Vorbringen** 

Zustimmung zu geben.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Wer diesem Grundsatzbeschluss betreffend Verrechnung der Energiekosten beim Mietobjekt MZH Gurnitz über die Gemeinde die Zustimmung gibt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Ablehnung.

#### **Antrag**

Wer diesem Grundsatzbeschluss betreffend Verrechnung der Energiekosten beim Mietobjekt MZH Gurnitz über die Gemeinde die Ablehnung erteilt, der möge ein Zeichen mit der Hand geben.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

Bgm Felsberger: Somit müsse die Pächterin das Ganze tragen.

#### **GR-TOP 23.0.:**

Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO

#### 23.1.:

Antrag Nr. 15: Prüfung des Bus-Subventionsvertrages durch Verbund

<u>Anmerkung:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "25"</u> angeschlossen.

#### a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antragsteller

Am 09.12.2015 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 6/2015) ein Antrag bezüglich "Prüfung des Bus-Subventionsvertrages durch Verbund" ein. Der Antrag wurde von GR Hinteregger (GRÜNE) eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

#### c) Antrag (zitiert)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Prüfung des Bus-Subventionsvertrages durch Verbund"

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich folgenden

Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Subventionsvertrag vom Verkehrsverbund hinsichtlich der Landes-Kriterien vor Abschluss geprüft wird.

#### d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Antragsteller stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bus-Subventionsvertrag vom Verkehrsverbund hinsichtlich der Landes-Kriterien vor Abschluss geprüft wird.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bus-Subventionsvertrag vom Verkehrsverbund hinsichtlich der Landes-Kriterien vor Abschluss geprüft wird.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Dieser Punkt wurde ebenfalls im Gemeindevorstand behandelt. Mittlerweile sei dieser Antrag gegenstandslos. Daher empfiehlt der Gemeindevorstand, den Antrag abzulehnen oder er solle zurückgezogen werden.

**GR Hinteregger:** Sie ziehe den Antrag zurück.

Es gibt <u>keine Wortmeldungen</u> von den Gemeinderäten. Hierauf stellt **Bgm Felsberger** fest, dass der Antrag zurückgezogen sei und von der Tagesordnung genommen werde.

#### 23.2.:

Antrag Nr. 16: Veröffentlichung der Anträge in Gemeindezeitung und Homepage

<u>Anmerkung:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "26"</u> angeschlossen.

#### a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antragsteller

Am 09.12.2015 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 6/2015) ein Antrag bezüglich "Veröffentlichung der Anträge in Gemeindezeitung und Homepage" ein. Der Antrag wurde von GR Mag. Wieser und GR Archer (DU) eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

#### c) Antrag (zitiert)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Veröffentlichung der Anträge in Gemeindezeitung und Homepage"

Um im Zuge einer transparenten Gemeindepolitik den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Ebenthal den bestmöglichen Einblick in das politische Gemeindegeschehen zu geben, sollten zukünftig sämtliche eingebrachten Anträge (Anträge nach § 41 der K-AGO) den Gemeindebürgern zugänglich gemacht werden.

Daher wird seitens der Unabhängigen folgender Antrag gestellt:

Antrag nach § 41 K-AGO an den Gemeinderat:

Veröffentlichung der selbst eingebrachten Anträge im Zuge der Gemeinderatssitzungen der politischen Parteien, sowohl auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal, als auch in der Gemeindezeitung. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung politischer Transparenz – zumindest einmal auf Gemeindeebene.

Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer positiven Erledigung!

#### d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Antragsteller stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Veröffentlichung der selbst eingebrachten Anträge im Zuge der Gemeinderatssitzungen der politischen Parteien, sowohl auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal, als auch in der Gemeindezeitung beschließen. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung politischer Transparenz – zumindest einmal auf Gemeindeebene.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die Veröffentlichung der selbst eingebrachten Anträge im Zuge der Gemeinderatssitzungen der politischen Parteien, sowohl auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal, als auch in der Gemeindezeitung beschließen. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung politischer Transparenz – zumindest einmal auf Gemeindeebene.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das wurde auch im Gemeindevorstand beraten. Der Gemeindevorstand empfiehlt, diesem Punkt keine Zustimmung zu geben.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Mag. Wieser:** Der Hintergrund dieses Antrages war, dass man den Gemeindebürgern einen besseren Einblick geben könne, was in einer Gemeinderatssitzung passiere, welche Anträge eingebracht werden und über was diskutiert werde. Er nehme zur Kenntnis, dass der Antrag abgelehnt werde. Es hätte einfach mehr Transparenz auf Gemeindeebene gegeben.

**Bgm Felsberger:** Die ganze Niederschrift sei auf der Homepage ersichtlich. Die könne jeder Gemeindebürger einsehen. Man könne auch auf der Gemeinde Einsicht nehmen. Es sei daher nicht erforderlich, dass man es auf der Homepage bzw. der Gemeindezeitung aufliste.

**GR Archer:** Er möchte erinnern, dass es aus der letzten Periode einen Beschluss gebe, dass die Anträge in der nächsten Gemeindezeitung abgelichtet werden sollen. Das sei in der letzten Zeit nicht befolgt worden.

**Bgm Felsberger:** Die wichtigsten bzw. positiven Beschlüsse werden vom Amtsleiter eh angeführt. Die anderen werden im eigenen Medium transportiert. Wie gesagt, die Niederschrift sei auf der Homepage ersichtlich.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Veröffentlichung der selbst eingebrachten Anträge im Zuge der Gemeinderatssitzungen der politischen Parteien, sowohl auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal, als auch in der Gemeindezeitung beschließen. Dies wäre ein erster Schritt in Richtung politischer Transparenz – zumindest einmal auf Gemeindeebene. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Ab	CTI	m	m	пn	$\alpha$
$\Delta N$	УU			ull	s.

Annahme mit 5:22 Stimmen (Zustimmung mit 3 Stimmen von WIR und 2 Stimmen von DU gegen 17 Stimmen der SPÖ, 4 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme von den GRÜNEN).

#### **Antrag**

Wer diesem Antrag die Ablehnung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** 

Annahme der Ablehnung mit 22:5 Stimmen (Ablehnung mit 17 Stimmen der SPÖ, 4 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme von den GRÜNEN gegen 3 Stimmen von WIR und 2 Stimmen von DU).

#### 23.3.:

#### Antrag Nr. 17: Evaluierung der Zebrastreifen

<u>Anmerkung:</u> Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "27"</u> angeschlossen.

#### a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt gegenständlicher Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antragsteller

Am 09.12.2015 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 6/2015) ein Antrag bezüglich "Evaluierung der Zebrastreifen" ein. Der Antrag wurde von GR Mag. Wieser und GR Archer (DU) eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zugewiesen.

#### c) Antrag (zitiert)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Evaluierung der Zebrastreifen"

Die in der Miegerer Straße befindlichen Zebrastreifen sollten hinsichtlich ihrer aktuellen Lage untersucht werden, ob diese aktuell noch den Bedürfnissen und der Sicherheit der Ebenthaler Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Vor allem sollte evaluiert werden, ob nicht ein zusätzlicher Zebrastreifen bei der Einmündung in die Neuhausstraße (von der Miegerer Straße) entstehen sollte. Dieser würde vor allem Schulkindern und deren Eltern zugute kommen, da aktuell diese Personen nur unter gefährlichen – nicht gesicherten Bedingungen dort die Straße überqueren können.

Des Weiteren sollte ein zusätzlicher Zebrastreifen in der Miegerer Straße evaluiert werden – im Bereich zwischen Gasthaus Grimm Richtung Ortszentrum Ebenthal. Aufgrund der ständigen Neuansiedelung in diesem Bereich ist es hier "nur" auf der Höhe vom Gasthaus Grimm möglich, die Straße gesichert zu überqueren – auch auf Grund der kurvenreichen Strecke – auf der die Geschwindigkeitsgrenze nur selten eingehalten wird, wäre ein zusätzlicher geschützter Übergangsbereich (zusätzlicher Zebrastreifen) seitens der Unabhängigen zu empfehlen.

Daher wird seitens der Unabhängigen folgernder Antrag gestellt:

Antrag nach § 41 der K-AGO:

Neu-evaluierung bzw. Erstellung zusätzlicher Zebrastreifen in der Miegerer Straße um Bürgerinnen und Bürgern einen gesicherten Übergang zu ermöglichen.

Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer positiven Erledigung!

#### d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Antragsteller stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Neu-evaluierung bzw. Erstellung zusätzlicher Zebrastreifen in der Miegerer Straße, um Bürgerinnen und Bürgern einen gesicherten Übergang zu ermöglichen, beschließen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die Neu-evaluierung bzw. Erstellung zusätzlicher Zebrastreifen in der Miegerer Straße, um Bürgerinnen und Bürgern einen gesicherten Übergang zu ermöglichen, beschließen.

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe im Ausschuss darüber beraten. Es sei so, dass die Evaluierung bereits stattgefunden habe. Sie persönlich möchte hinzufügen, wenn man solche Anträge stelle, dann sollte man wissen, wie die Auswirkung sein könnte. GR Archer sitze ja schon lange im Gemeinderat. Man habe ja schon öfter über diese Zebrastreifen diskutiert. Man wisse, dass man einige Zebrastreifen habe, die weggekommen seien. Manche dürfen dort nicht sein, da es eine Landesstraße sei. Die Evaluierung führe ja auch das Land durch. Im Zuge der Evaluierung seien zwei weitere Zebrastreifen weggekommen. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, dem Antrag die Ablehnung zu erteilen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Bgm Felsberger: Er habe schon in der Weihnachtssitzung gesagt, dass mit diesem Antrag sicher einige Zebrastreifen wegkommen werden. Er hätte erst im Nachhinein diese Evaluierung gemacht. Man habe am 25.2. an die BH aber den Antrag gestellt, unseren Zebrastreifen bei der Göltschacher Straße/Miegerer Straße zu überprüfen und zu befürworten. Da habe man im Rahmen der Fernwärmeleitung endlich den Strom hin bekommen, um die Peitschenlampen errichten zu können. Daher habe man dort die offizielle Bewilligung eingeholt. Man könne dann nicht gleich wieder mit einem Antrag kommen. Deshalb habe man im Rahmen dessen diesen Antrag auch gleich eingebracht. Daraufhin sei es zu einer Großkommissionierung mit BH Klagenfurt, mit dem Land Kärnten, Polizei Krumpendorf und Polizei Ebenthal gekommen. Der Bürgermeister sei persönlich mitgefahren. Man sei alle Zebrastreifen durchgegangen. Der bei der Göltschacher Straße sei okay. Vis a vis von der Jet-Tankstelle müssen Zählungen durchgeführt werden, ob zu gewissen Zeiten zumindestens die Frequenz gegeben sei. Wenn das sein sollte, müsse er ebenfalls mit Peitschenlampen versehen und dementsprechend gekennzeichnet werden. Bei der Gemeinde habe man überhaupt keine Chance. Das sei unsinnig. Da brauche man keinen. Im Kreisverkehr sei es eh nicht machbar. Man habe einen bewilligten Zebrastreifen bei der Glanbrücke, wo der Radweg quert. Die Kinder werden angehalten, die in der Wohnanlage hinter dem Schlecker wohnen, bis zu diesem Zebrastreifen zu gehen. Die 300 m Umweg seien sicher. Sie sollen die Straße nicht beim Schlecker queren, weil es da drei Todesopfer gab. Der Zebrastreifen beim Grimm hätte schon längst weggehört. Im Rahmen einer Kommissionierung für einen Verkehrsspiegel sei dort schon gesagt worden, dass er weggehöre. Jetzt seien die Haltestellen dort evaluiert worden. Nachdem der Vertreter von der Landesstraße mit war, wurde er die Woche drauf sofort entfernt. Dann sei man zum ADEG weitergefahren. Als man dort stand, seien vier Personen über den Zebrastreifen gegangen. Dort müssen die Kinder von

rechts auf links queren, da der Gehsteig auf der linken Seite aufhört und auf der rechten Seite weitergehe. Aber er sei dort nicht in Ordnung. Er müsse 10 m Richtung Westen verlegt werden, weil es dort eine Ausfahrt von einem Eigenheim gebe. Wenn ein Kind dort stehe und ein Auto hinter ihm herunterkomme, sei es gefährlich. Daher müsse dort ebenfalls eine Zählung durchgeführt und eine Peitschenlampe angebracht werden. Dann fuhr man weiter zum Rüsthausweg in der Kurve unten. Der sei sofort zu entfernen, weil die Einsicht nicht gegeben sei. Es sei lebensgefährlich, dort die Straße zu queren. Die beim Kreisverkehr habe man nicht gesehen, sonst wären sie auch weg gewesen. Die seien schon seit ewigen Jahren Bestand. Es sei nur auf der Miegerer Straße und auf der Zettereier Straße ein Zebrastreifen. Über den habe man ebenfalls vor Jahren diskutiert. Es kam ein Antrag vom Elternverein. Der Elternverein habe dann den Antrag zurückgezogen. Deshalb wurde er damals nicht behandelt. Beim Rüsthausweg, wo die alte Feuerwehr war, müsse man ebenfalls eine Zählung durchführen. Dieser werde wahrscheinlich auch entfernt werden, weil oben bei der Schule der Zebrastreifen sei. Es gebe auch eine klare Richtlinie für diese Zebrastreifen. Die könne man gerne im Amt holen. Wenn ein Zebrastreifen nicht täglich von mindestens 200 Personen gequert wird, werde er von Autofahrern nicht wahrgenommen. Er war bei solchen Kommissionierungen schon viele Male dabei. Daher sei es in diese Richtung gegangen. Den Antrag könne man zurückziehen. Von Seiten des Gemeindevorstandes werde empfohlen, diesen Antrag abzulehnen.

**GR Brückler:** Er komme nicht ganz mit. Offensichtlich müsse der Antrag so super gewesen sein, dass man das sofort aufgegriffen und alles evaluiert habe.

**Bgm Felsberger:** Wenn Frau Geier von der BH, die Polizei usw. herauskomme, dann müsse er das aufgreifen. Wenn er das nochmal hineinschicke, dann würden sie fragen, ob er einen Vogel habe.

**GR Brückler:** Dann war der Antrag offensichtlich so super, dass das gleich umgesetzt wurde.

**Bgm Felsberger:** Die Zebrastreifen seien weggekommen. Der Antrag war ja der, dass mehr Zebrastreifen kommen sollten.

**GR Brückler:** Ja. Aber der Bürgermeister habe das ja gleich umgesetzt. Auf Anregung des Antrages, oder warum habe man das umgesetzt?

**Bgm Felsberger:** Er wollte den Zebrastreifen bei der Göltschacher Straße dort bewilligt haben, damit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben seien. Dann sei das mit eingeflossen. Dann ging man das Ganze gleich durch. Der Wunsch sei ja gekommen, beim Schlecker oder bei der Gemeinde einen Zebrastreifen zu machen. Deswegen habe man gleich alle evaluiert.

**GR Brückler:** Also sei der Antrag sozusagen voll inhaltlich erfüllt worden.

**Bgm Felsberger:** Ja. Zwei Zebrastreifen seien weggekommen und vielleicht werden noch zwei wegkommen.

**GR Brückler:** Dann hätte man damit ja bis nach der GR Sitzung warten sollen. Wenn man in der Sitzung heute gesagt hätte, dass wahrscheinlich zwei oder drei Zebrastreifen wegkommen werden, dann mache man gar nichts.

**Bgm Felsberger:** Er habe das in der Weihnachtssitzung gesagt. Damit seien ein paar Zebrastreifen endgültig Geschichte.

**GR Brückler:** Über den Antrag sei in der Weihnachtssitzung ja noch gar nicht befunden worden. Über den werde ja heute befunden.

**Bgm Felsberger:** In der Weihnachtssitzung wurde er eingebracht. Er habe da schon gesagt, was passieren werde.

**GR Mag. Wieser:** Er wisse, dass man bei der Weihnachtssitzung darüber gesprochen habe. Es wurde gesagt, dass die genannten Zebrastreifen schon länger zur Diskussion stehen und dass es sie eigentlich nicht mehr geben dürfte. Man bringe keine Anträge ein, damit sie zur Arbeitsbeschaffung dienen oder damit man negative Sachen auf den Tisch bringen wolle. Es seien Eltern mit Kindern auf uns zugekommen. Sie haben gesagt, dass es schwierig sei, mit dem Kinderwagen gewisse Zebrastreifen zu überqueren, da sie einfach nicht wahrgenommen werden. Da müsse er sagen, dass es vielleicht schon Sinn mache, darüber zu diskutieren, ob ein Zebrastreifen wegkommen solle oder nicht. Man solle offen sein, über neue Sachen zu diskutieren. Jetzt seien Zebrastreifen weggekommen. Das müsse man akzeptieren. Zukünftig habe man vielleicht Argumentationsfreiraum, wo es mehr Sinn machen würde, einen Zebrastreifen zu machen. Bei der Einfahrt zur VS Ebenthal gebe es eine Straßenmarkierung, dass dort Kinder drüber gehen können.

Vielleicht könne man dort noch Banner anbringen. Das sei der Hintergrund gewesen, warum man diesen Antrag eingebracht habe.

**GR Archer:** Beim Schlecker gab es vor Jahren einen Zebrastreifen. Er habe dafür zweimal einen Antrag eingebracht. Es wurde immer "Nein" gesagt. Dann seien Eltern hergegangen und man habe gesagt, dass man dort einen Sitzstreik mache. Dann sei der Zebrastreifen gekommen. Welche Kinder gehen hinten von der Siedlung hinunter zur Brücke und dort über die Straße und dann wieder ein Stück zurück? Keine. Alle gehen dort gerade drüber. Es gab dort schon zwei Tote. Deshalb müsse dort nicht auch noch ein Kind dran glauben.

**Bgm Felsberger:** Deshalb werden die Kinder in der Schule so erzogen und auch von der Tagesmutter eingewiesen, dass sie dort hinunter gehen, weil dort Todesfälle waren und es einen fünffachen Ein- und Ausbiegebereich gebe. Der Schlecker habe eine eigene Ein- und Ausfahrt, die 57 Wohneinheiten auch. In der Neuhausstraße fahren die Autos auch nicht langsam. Die Eltern haben es alle eilig, die Kinder abzuholen. Der eine oder andere fahre sogar gegen die Einbahn dort heraus. Deshalb sei der Zebrastreifen dort weggekommen, weil es drei Todesopfer gab. Er wurde deshalb weiter hinunter verlegt. Das sei den Kindern zumutbar. Das habe die Behörde auch gesagt. Wenn Kinder oben drüber gehen, müsse man dem Elternteil sagen, dass das Kind selber schuld sei, sich dort oben einer Gefahr auszusetzen. Dort sei es wirklich sehr gefährlich. Es funktioniere auch. Die Straße queren oben nur Leute, die von der Arbeit heimkommen, aber keine Kinder.

**GR Ing. Steiner:** Man habe im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert. Man sei im Ausschuss zu der Meinung gekommen, dass es sinnvoll sei, diesen Antrag abzulehnen. Was bringe jetzt eine Abstimmung über den Antrag, der bereits erfüllt wurde? Das sei ja obsolet.

**Bgm Felsberger:** Man könne ihn auch von der Tagesordnung nehmen oder der Antragsteller ziehe den Antrag zurück.

**GR Archer:** Die Beleuchtung beim Woschitz sei auch errichtet worden. Hintennach wurde im GR erst der Beschluss gefasst.

**GV Woschitz:** Da müsse er GR Archer korrigieren.

GR Brückler: Er möchte sagen, dass die Kinder tatsächlich zum Schülerlotsen und mit ihm gemeinsam über den Zebrastreifen gehen. Er fahre dort jeden Tag zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr vorbei. Das funktioniere. Er habe beim Schlecker noch nie ein Kind die Straße queren gesehen. Man habe einen Antrag für den GR, der in den Ausschüssen vorbehandelt werde. Jetzt war dieser noch nicht einmal im GR und sei schon erledigt worden. Jetzt wolle man das den Unabhängigen in die Schuhe schieben. Er könne sich noch an die alte Periode erinnern. Da habe man Anträge und Beschlüsse im GR gehabt, die man in die Schublade gegeben habe, wie ein altes Steak, weil man sie nicht verwirklichen wollte. Jetzt warte man nicht einmal die GR Sitzung ab. Wenn man in der Sitzung sage, dass zu erwarten sei, dass da was wegkomme, wäre jeder blöd, der dem Antrag dann zustimme. Aber das wurde vom Bürgermeister im vorauseilenden Gehorsam gemacht. Er müsste sagen, was das für ein "tepperter" Antrag sei, weil dann auf einmal zwei Zebrastreifen weg seien. Das gehe nicht. Der Antrag wurde noch nicht einmal behandelt. Man hätte sonst heute gesagt, dass man das nicht evaluieren sollte.

**GV Woschitz:** Zuerst müsse er den Kollegen Archer korrigieren. Es stimme, dass die Lampen schon dort waren. Er sei aber darum gegangen, dass sie die ganze Nacht leuchten sollen. Sie seien um Mitternacht ausgeschalten und um fünf Uhr früh eingeschalten worden. Der Antrag war dahingehend, dass diese Straßenlaterne die ganze Nacht leuchten solle. Es seien dort sehr viele Leute. Das sei durchgegangen. Den heutigen Antrag selber finde er für sehr sinnvoll. Man hätte den auch unterstützt. Der Bürgermeister habe in der Ausschusssitzung gesagt, was passiert sei. Er habe vielleicht einen vorausschauenden Gehorsam gehabt. Jetzt das Ganze noch einmal zu evaluieren, wäre ein Blödsinn. Man werde dem Antrag, sollte er nicht zurückgezogen werden, aber trotzdem die Zustimmung geben.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Antrag bezüglich die Neu-evaluierung bzw. Erstellung zusätzlicher Zebrastreifen in der Miegerer Straße, um Bürgerinnen und Bürgern einen gesicherten Übergang zu ermöglichen, von der Tagesordnung zu nehmen, nachdem diese Evaluierung bereits stattgefunden hat. Wer zustimmt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

#### Abstimmung:

Annahme mit 22:5 Stimmen (somit Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ, 4 Stimmen der FPÖ, 1 Stimme von den GRÜNEN gegen die 4 Stimmen von WIR und 2 Stimmen von DU).

#### **Antrag**

Wer nicht zustimmt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

#### **Abstimmung:**

Annahme, dass dieser Punkt nicht von der Tagesordnung genommen werde, mit 5:22 Stimmen (somit Annahme mit 4 Stimmen von WIR und 2 Stimmen von DU gegen 17 Stimmen der SPÖ, 4 Stimmen der FPÖ, 1 Stimme von den GRÜNEN).

#### **GR-TOP 24.**:

WVA Ebenthal - BA 04

#### 24.1.:

Genehmigung eines Fondsdarlehens (Landesförderung 12 %)

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Fördervertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "28"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Fördervertrag mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.07.2015 einen Investitions- und Finanzierungsplan für die Errichtung eines Hochbehälters mit Versorgungsleitungen sowie Brunnen und Umzäunung (WVA BA 04). Eine Landesförderung in der Höhe von 12 % wurde für dieses Vorhaben zugesagt, jedoch ist das Fondsdarlehen nochmals im Zuge des Gemeinderates zu beschließen und hernach rechtsgültig zu unterfertigen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfond gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfond gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

**GR Pertl, MSc,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfond gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge das Fondsdarlehen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfond gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

#### 24.2.:

#### Genehmigung eines Fördervertrages (Bundesförderung 15 %)

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmH ist der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "29"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Fördervertrag in Bezug auf den Hochbehälterbau WVA BA 04 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.07.2015 (GR 03/2015; geändert in der Sitzung vom 13.04.2016) einen Investitions- und Finanzierungsplan für die Errichtung eines Hochbehälters mit Versorgungsleitungen sowie Brunnen und Umzäunung (WVA BA 04). Eine Bundesförderung in der Höhe von 15 % wurde für dieses Vorhaben zugesagt, jedoch ist der Fördervertrag nochmals im Zuge des Gemeinderates zu beschließen und die Annahmeerklärung hernach rechtsgültig zu unterfertigen.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

**GR Pertl, MSc,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen.

Abstimmung:	einstimmige Annahme.

#### 24.3.:

#### Auftragsvergabe Installationsarbeiten

Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Anbotsergebnisse sind der Urschrift der Niederschrift als <u>Beilage "30"</u> angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Anbotsergebnisse der Ausschreibung "WVA Ebenthal-BAO4, Installationsarbeiten" als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) eingeholte Angebote und Erläuterungen

Im Zuge des Baues der WVA BA04 ist es erforderlich, Installationsarbeiten durchzuführen. Diese wurden durch das Architektenbüro Petschenig Ziviltechniker GmbH, Wienerstraße 4, 9400 Wolfsberg, ausgeschrieben und hat die Ausschreibung nachstehendes Anbotsergebnis erbracht:

Firma	Angebotssumme brutto €
Piplan Industrieanlagen Planungs- u Montage GesmbH, Gewerbepark 56,	360.000,00
9710 Feistritz an der Drau	
Oswald GmbH, Agsdorfer Straße 117, 9433 St. Andrä	390.581,45
Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein	399.564,22
Aquafides GmbH, Photo Play Str. 1, 4860 Lenzing	404.642,14

Da bei dieser Ausschreibung auch die Außentüren sowie Fenster und Lüftungsgitter in Edelstahl ausgeschrieben wurden (auch für Bestehende in diesem Bereich), wird von ho. Seite die Ansicht

vertreten, dass für diese Elemente keine Edelstahlausführung erforderlich ist und diese in Aluminium pulverbeschichtet, thermisch getrennt, herzustellen sein werden. Diesbezüglich wird eine Angebotseinholung noch durchgeführt werden. Die Innentüren, Steigleitern, Installationsteile etc. sollen in Edelstahl ausgeführt werden. Daher wurde vom Ausschreiber das Angebot um die entsprechenden Teile reduziert und konnte auch festgestellt werden, dass es durch die Reduktion keinen Bietersturz gibt. Nach Reduktion konnte nachstehendes Ergebnis festgestellt werden:

Firma	Angebotssumme brutto €
Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56,	321.360,00
9710 Feistritz an der Drau	
Oswald GmbH, Agsdorfer Straße 117, 9433 St. Andrä	344.585,33
Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein	350.555,50
Aquafides GmbH, Photo Play Str. 1, 4860 Lenzing	357.465,22

Die Anbotslegung hat ergeben, dass die Firma Piplan GesmbH mit einer Anbotssumme von brutto € 321.360,-- als Bestbieter hervorging. Daher wird vorgeschlagen, diese Leistung an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu vergeben.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für die Installationsarbeiten mit einer Auftragssumme von brutto € 321.360,-- für die Maßnahmen beim Projekt WVA BA04 an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu erteilen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für die Installationsarbeiten mit einer Auftragssumme von brutto € 321.360,-- für die Maßnahmen beim Projekt WVA BA04 an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu erteilen.

GR Domes trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, den Auftrag für die Installationsarbeiten mit einer Auftragssumme von brutto € 321.360,-- für die Maßnahmen beim Projekt WVA BA04 an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu erteilen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für die Installationsarbeiten mit einer Auftragssumme von brutto € 321.360,-- für die Maßnahmen beim Projekt WVA BA04 an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- u. Montage GesmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**Vzbgm Käfer** ist bei diesem Punkt befangen und verlässt die Sitzung. **EGR Furian Hartwig** nimmt an seiner Stelle an der Sitzung teil.

#### **GR-TOP 25.:**

EV Ebenthal: Förderung der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt

#### Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Förderansuchen des EV Ebenthal ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage "31"** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu das Förderansuchen des EV Ebenthal sowie die Fördervereinbarung als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Ansuchen um Förderung bez. Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen

Mit Schreiben vom 10.03.2016 wurde seitens des Eisschützenvereins (EV) Ebenthal ein Ansuchen bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eingebracht. Der Verein mit über 70 Mitgliedern hat seine Heimstätte beim Gasthaus Lamplwirt, Miegerer Straße 2, 9065 Ebenthal. Die dort in Bestand befindlichen Kunsteisbahnen und hier im Besonderen der Kältekompressor waren nunmehr zu erneuern und beteiligte sich der EV Ebenthal an den Sanierungsmaßnahmen mit € 5.000,-- an vereinseigenen Geldern. Der Wunsch des Vereins geht dahin, den bereits geleisteten Anteil von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Rahmen einer Förderung refundiert zu bekommen. Der Verein führt in seinem Ansuchen des Weiteren an, dass ohne eine Kostenbeteiligung die Vereins-Heimstätte nicht mehr existieren werde.

Das gesamte Sanierungsvorhaben beläuft sich auf € 11.361,60. Der Auftrag hierzu erging an die Firma KÄLTE-KLIMATECHNIK-JESCH, Limmersdorfer Str. 80, 9020 Klagenfurt.

#### c) Verlängerung des Pachtvertrages

Der in Bestand befindliche Pachtvertrag endet am 30. November 2022. Der EV Ebenthal schloss jedoch eben erst einen Pachtvertrag mit dem Gasthaus Lamplwirt vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2042 ab.

#### d) Finanzierungsplan

Nach Beibringung wesentlicher Unterlagen und einer Förderzusicherung anderer Förderstellen konnte folgender Finanzierungsplan für eine Refundierung der Vereinskosten im Rahmen einer Vereinsförderung durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erstellt werden:

Finanzierungsplan in €/Jahr						
(Reparatur d Kaltwassersatz- Eisbahnen, 1x Kältekompressor - Erneuerung, Elektrik- Grunderneuerung, Umbau von verbotenem R 22 auf R 404 A Kältemittel, Frostschutz-Befüllung inkl. Inbetriebnahme)						
namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenanteil Verein*	5.000,00		5.000,00			
Förderung	2.800,00		2.800,00			
Landessportreferat						
Eigenanteil GH Lamplwirt	3.561,60		3.561,60			
Gesamtsummen (gerundet)	11.361,60		11.361,60			

Der im Finanzierungsplan ausgewiesene Vereinsanteil in der Höhe von € 5.000,-- (siehe \*) wird im Rahmen einer zweckgebundenen Vereinsförderung von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Fördernehmerin geleistet.

#### e) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem Eisschützenverein (EV) Ebenthal, vertreten durch Obmann Mario Käfer, Neuhausstraße 17, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, aufgrund dessen eine Vereinsförderung zum Zwecke der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt in der Höhe von € 5.000,-- ausgeschüttet wird, zu schließen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem Eisschützenverein (EV) Ebenthal, vertreten durch Obmann Mario Käfer, Neuhausstraße 17, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, aufgrund dessen eine Vereinsförderung zum Zwecke der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt in der Höhe von € 5.000,-- ausgeschüttet wird, zu schließen.

#### **BEILAGE zu GR-TOP 25.:**

EV-Ebenthal: Förderung der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 261-0/2016-Ze

### FÖRDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

#### der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten,

vertreten durch Bürgermeister Franz Felsberger,
Miegerer Straße 30,
9065 Ebenthal,
in der Folge "Förderungsgeberin" genannt

einerseits

und der

#### EV (Eisschützenverein) Ebenthal

vertreten durch den Obmann Mario Käfer Neuhausstraße 17 9065 Ebenthal in der Folge "Förderungsnehmer" genannt

andererseits

Förderungsziel: Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim GH Lamplwirt

## § 1 Gegenstand und Ziel der Fördervereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Fördervereinbarung ist der Vereinsanteil im Rahmen der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Gasthaus Lamplwirt unter der Adresse Miegerer Straße 2, 9065 Ebenthal.
- (2) Ziel dieser Vereinbarung ist eine zweckgebundene Förderung für das in Abs. 1 erwähnte Vorhaben.

(1) Die Förderhöhe der Fördergeberin ergibt sich aufgrund folgenden Finanzierungsplans:

# Kostenaufstellung in €/Jahr(Reparatur d Kaltwassersatz- Eisbahnen, 1x Kältekompressor - Erneuerung, Elektrik- Grunderneuerung, Umbau von verbotenem R 22 auf R 404 A Kältemittel, Frostschutz-Befüllung inkl. Inbetriebnahme)namentliche BezeichnungGesamtbetrag2015201620172018Kälte – Klimatechnik – Jesch, Limmersdorfer Str.11.361,6080, 9020 Klagenfurt11.361,60

#### Finanzierungsplan in €/Jahr

(gerundet)

(Reparatur d Kaltwassersatz- Eisbahnen, 1x Kältekompressor - Erneuerung, Elektrik- Grunderneuerung, Umbau von verbotenem R 22 auf R 404 A Kältemittel, Frostschutz-Befüllung inkl. Inbetriebnahme)

namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenanteil Verein*	5.000,00		5.000,00			
Förderung	2.800,00		2.800,00			
Landessportreferat						
Eigenanteil GH Lamplwirt	3.561,60		3.561,60			
Gesamtsummen (gerundet)	11.361,60		11.361,60			

- (2) Der im Finanzierungsplan ausgewiesene Vereinsanteil in der Höhe von € 5.000,-- (siehe \*) wird im Rahmen einer zweckgebundenen Vereinsförderung von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an den Förderungsnehmer geleistet.
- (3) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Förderungen anderer Förderstellen der Fördergeberin umgehend zu melden, damit der i.S.d. Abs. 1 und Abs. 3 zugesicherte Förderbetrag um die Förderhöhe anderer Förderstellen bereits vor Anweisung reduziert werden kann.
- (4) Die Förderung reduziert sich um den jeweiligen Förderwert, der von anderen Förderstellen dem Förderungsnehmer gewährt wird.
- (5) Ein Übergenuss bzw. die von anderen Förderstellen ausgeschüttete Förderung ist der Förderungsgeberin unverzüglich zur Anweisung zu bringen, sofern der in Abs. 1 zugesicherte Förderbetrag bereits vorab dem Förderungsnehmer zur Anweisung gelangt ist.

## § 3 Auszahlung der Förderungen

(1) Die Förderungsgeberin bringt die zugesicherten Fördergelder nach Vorliegen aller vorhandener Voraussetzungen durch Überweisung auf folgendes Konto zur Anweisung:

Bank	Kärntner Sparkasse AG
IBAN	AT 71 20706 018010003689
Empfängerin	Eisschützenverein Ebenthal, Obmann: Mario
	Käfer

(2) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, die durch den Verein EV Ebenthal bestätigte Rechnungen und Nachweise, aus denen ersichtlich ist, dass sie Vorhaben entsprechen, welche von § 1 und § 2 dieser Vereinbarung umfasst sind, der Förderungsgeberin auszufolgen.

- (3) Nach Bestätigung und Überprüfung der Rechnungen und Nachweise durch die Förderungsgeberin wird der Betrag zur Überweisung auf das in Abs. 1 angeführte Konto gebracht.
- (4) Die Rechnungen und Nachweise werden dem Förderungsnehmer mit einer Amtsbestätigung zurückerstattet, sofern diese es verlangt.
- (5) Als spätester Zeitpunkt der Abberufung von Förderungsmitteln wird der 31.12.2016 festgelegt.
- (6) Etwaige, nach dem 31.12.2016 aufgetretene Kosten beziehungsweise danach gelegte Rechnungen sind vom Förderungsnehmer selbst zu tragen.

## § 4 Abschluss des Projektes

Nach Abschluss des in § 1 dieser Vereinbarung definierten Projektes ist der Förderungsgeberin ein Bericht über den Verlauf des Vorhabens auszufolgen, welcher insbesondere eine chronologische Aufstellung der von der Förderungsgeberin verwendeten Mittel und anderer Förderstellen sowie etwaige Eigenleistungen zu umfassen hat.

## § 5 Rückforderung von Förderungsgeldern, Eigentumsübergang

- (1) Die Förderungsgeberin behält sich das Recht vor, nicht zweckmäßig und gegen §§ 1 bis 3 dieser Vereinbarung benutzte beziehungsweise zur Auszahlung gelangte Fördergelder wieder einzufordern.
- (2) Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, die unverzügliche Rückführung von Fördergeldern, welche entgegen dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der §§ 1 bis 3 zur Auszahlung gelangt sind, an die Förderungsgeberin zu veranlassen.

# § 6 Allgemeines, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift bei der Förderungsgeberin und beim Förderungsnehmer verbleiben.
- (2) Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen nach Feststellung des Einvernehmens aller vertragsschließender Parteien der Schriftform. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung gilt sinngemäß.
- (3) Mit der Einholung aller Unterschriften der vertragsschließenden Parteien und nach rechtskonform erfolgter Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten tritt diese Fördervereinbarung in Kraft.

Ebenthal, am	
Die Förderungsgeberin:	Der Förderungsnehmer:
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: (gefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.04.2016)	Eisschützenverein Ebenthal

Mitglied des Gemeindevorstandes:

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeinderates:

Mitglied des Gemeinderates:

Bgm Felsberger trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Von Seiten des Landesreferates werden jetzt auch solche Kleinmaßnahmen gefördert. Der Verein habe auch großartige Leistungen erzielt. Er habe heuer den Meistertitel gewonnen. Es finden auch immer Turniere dort statt. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, mit dem Eisschützenverein (EV) Ebenthal, vertreten durch Obmann Mario Käfer, Neuhausstraße 17, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, aufgrund dessen eine Vereinsförderung zum Zwecke der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt in der Höhe von € 5.000,-- ausgeschüttet wird, zu schließen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Archer:** Nachdem er bei dem Verein Mitglied sei, möchte er sich recht herzlich bedanken, dass die Gemeinde das unterstütze. Es gab ja einmal das Gespräch, dass sie den Verein auslagern müssen. Entweder nach Annabichl oder nach Gurnitz. Dadurch sei die Sache für den Verein jetzt erledigt.

**Bgm Felsberger:** Man habe gewisse Förderrichtlinien. Nachdem das Land jetzt mit dabei sei, brauche man darüber nicht diskutieren. Den Eigenanteil des Vereins werde man noch einholen und nachtragen. Es entspreche den Förderrichtlinien.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit dem Eisschützenverein (EV) Ebenthal, vertreten durch Obmann Mario Käfer, Neuhausstraße 17, 9065 Ebenthal, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, aufgrund dessen eine Vereinsförderung zum Zwecke der Reparatur und Erneuerung der Kunsteisbahnen beim Lamplwirt in der Höhe von € 5.000,-- ausgeschüttet wird, zu schließen.

<u>Abstimmung:</u> einstimmige Annahme.

Vzbgm Käfer nimmt an der Sitzung wieder teil. EGR Furian Hartwig nimmt bei den Zusehern Platz.

#### vorliegende Anträge: Verlesung und Zuweisung zur Vorberatung

**Bgm Felsberger** stellt fest, dass heute zwei neue Anträge vorgelegt wurden.

**Bgm Felsberger** verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

#### **GV Christian Woschitz**

**FPÖ Ebenthal** 

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO

"Errichtung eines Trinkbrunnens am Radweg im Bereich der

Gewerbezone, Nähe Fa. Leiner"

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich der Gewerbezone Nähe Fa. Leiner einen Trinkbrunnen am Radweg zu errichten.

#### Begründung:

Durch den Radwegschluss von Klagenfurt nach Grafenstein wird dieser Weg immer mehr von Radfahrern, Spaziergängern und Läufern genutzt. Aus diesem Grund ersuchen wir, dass im genannten Bereich ein Trinkbrunnen errichtet werden soll. Das Areal befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde und auch der Hydrant ca. 10 Meter entfernt ist, spricht alles dafür, dieses Projekt noch heuer umzusetzen.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleiben wir

hochachtungsvoll

unterfertigt: GV Christian Woschitz

mitunterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, GR Patrick

**Tauber** 

**Bgm Felsberger** weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zu.

**Bgm Felsberger** verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Hinteregger
Die Grünen Ebenthal

**Betrifft:** Antrag nach § 41 der K-AGO

"Verringerung des Einsatzes von Pestiziden – insbesondere mit

Wirkstoff Glyphosat"

#### Gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO idgF. stellen die Grünen Ebenthal folgenden Antrag:

- 1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosat-hältigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
- 2. Der Bürgermeister wird weiters aufgefordert, Informationsmaßnahmen in der Gemeinde zu treffen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die gesundheitlichen Gefahren, die von Glyphosat-hältigen Pestiziden ausgehen, zu erhöhen und auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten und so die gesundheitlichen Gefahren für die Gemeindebevölkerung zu reduzieren.

#### Begründung:

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher als bisher angenommen für Pflanze, Tier und Mensch sind. Konkret stehen sie im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung zu stören sowie bestimmte Krebserkrankungen zu begünstigen. Entsprechende wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse werden im Anhang aufgelistet.

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur Unkrautbekämpfung. Es wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird verwendet gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, auf Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), in Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet.

Glyphosat-haltige Produkte können in jedem Baumarkt gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup''') vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat

eingesetzt - und das in steigenden Mengen.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende Alternativen:

- Förderung der Akzeptanz einer natürlichen ("wilden") Vielfalt an Pflanzen, denn "geputzte" Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich!
- Eine Alternative für (kommunale) Rasenflächen sind z.B. Blumenwiesenmischungen (siehe: Netzwerk Blühende Landschaft http://www.bluehendelandschaft.de/ und http://tourismus.badgroenenbach.de/veranstaltungen/bad-groenenbach-blueht-auf.html).
- Eine weitere Alternative liegt in der Nutzung von anderen Herbiziden mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften wie z.B. Finalsan.
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).

unterfertigt: GR Dagmar Hinteregger

#### <u>Anhang – Forschungsergebnisse</u>

Bisher wurde Glyphosat als ein Wirkstoff In Pflanzenschutzmitteln eingeschätzt, der sich im Vergleich zu anderen Pestizidwirkstoffen durch ein günstiges toxikologisches und ökotoxikologisches Profil auszeichnet. Neue Studien legen aber anderes nahe:

steigendes **Glyphosat** erzeugt ein Rückstandsproblem in Böden, Oberflächenwässern und auch zunehmend In Grundwässern (Glyphosat-Nachweis in Oberflächenwässer in der EU bei 23 % und Abbauprodukt AMPA bei 45 % der Proben über dem Trinkwassergrenzwert; Nachweis in Grundwässern: bei 0,7 % bzw. 0,9 % der Proben über dem Trinkwassergrenzwert schon derzeit). Wissenschaftliche Erkenntnisse In Bezug auf Oberflächen- und Sickerwässer und damit nachfolgend in Bezug auf das Grundwasser legen eine Neubewertung der Glyphosat- Anwendung nahe. Im Rahmen des EDISSOC-Projektes (Klik et al. 2010) in Österreich wurden im Jahr 2008 Glyphosat-Konzentrationen im Sickwasser gemessen, die bis zum 80fachen über dem Trinkwasser-Grenzwert lagen. Im Bericht wird festgehalten: "Der Nachweis von Glyphosat im Sickerwasser zeigt jedoch, dass die Substanz prinzipiell von Agrarflächen ins Grundwasser gelangen kann (leaching). Im Hinblick auf die Exposition gegenüber anderen Umweltchemikalien und den weitgehend unerforschten Kombinationswirkungen von Chemikaliengemischen sollte die Exposition auf Basis des "precautionary principle" so gering wie möglich gehalten werden." Die Datenlage legt nahe, dass bei andauernder und großflächiger Anwendung von Glyphosat letztlich die Grundwasserkörper sehr stark Gefahr laufen, über den Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg kontaminiert zu werden und somit für die Trinkwasservorsorge verloren zu gehen.

In den letzten Jahren fanden sich zahlreiche Hinweise auf negative Wirkungen von Glyphosat auf trächtige Ratten, die Spermienbildung bei Kaninchen und auf die Nieren von Mäusen (zitiert in Benachour et al. 2007). Dosisabhängig wurden vermehrt DNA-Strangbrüche und Zellkernveränderungen bei Erythrocyten von Goldfischen beobachtet (Cavas & Könen 2007). Marc et al. (2004) beschrieben

negative Effekte auf die DNA-Synthese und Zellteilung bei Seeigel-Embryonen durch Roundup3plus. In Zelllinien führte niedrigdosierte Glyphosat- Behandlung zu Veränderungen der Lysosomen und der Mitochondrien-Membranen sowie zu morphologischen und funktionellen Veränderungen der Zellkerne (Malatesta et al. 2008). Zell- und gentoxische Effekte fanden sich auch in Studien mit menschlichen Zellen, so wurden vermehrt Chromosomen-Aberrationen nachgewiesen (Monroy et al. 2005, Liol et al. 1998). Glyphosat, POEA (und AMPA) schädigen menschliche Zellen und führen zu deren raschem Absterben, selbst bei Konzentrationen, wie sie in der agronomischen Praxis auftreten können; außerdem wurden anti-östrogene und anti-androgene Effekte beschrieben, die zu endokrinen Störungen führen (Benachour et al, 2007, Benachour & Serallni 2009, Gasnier et al. 2009). DNA-Fragmentierung, Schrumpfung und Fragmentierung der Zellkerne wurden beobachtet. Die Hemmung des Enzyms Aromatase, das Androgene in Östrogene umwandelt und daher eine zentrale Rolle bei der Östrogen-Produktion und damit bei der Keimzellbildung und Fortpflanzung spielt, wird als besonders problematisch gesehen. Unter den getesteten Roundup-Versionen (R450, R400, R360, R7.2) erwiesen sich R400 und POEA als besonders toxisch. Glyphosat allein war in der Regel weniger toxisch, was auf eine durch die POEA (bzw. Formulierungsmittel) induzierte zusätzliche Toxizität hinweist, die mit der durch POEA erleichterten Aufnahme von Glyphosat durch die Zellmembranen in Verbindung gebracht wird. Für die Autoren der genannten Arbeiten steht damit im Verdacht, die menschliche Fortpflanzung Embryonalentwicklung zu stören, zudem würden toxische Effekte und hormonelle Wirkungen der Formulierungen bislang unterschätzt.

Glyphosat steht darüber hinaus im Verdacht, bestimmte Krebserkrankungen wie das Non-Hodgkin-Lymphom (Krebserkrankung des lymphatischen Systems) zu fördern (Eriksson et al. 2008) und die Entstehung von Hauttumoren zu begünstigen (George et al. 2010). Beispielsweise wurde Glyphosat 1985 in den USA noch als eine krebserregende Substanz der Gruppe C eingestuft, doch mit der zunehmenden Anwendung von gentechnisch veränderten Glyphosat-resistenten Pflanzen wurde diese Einstufung zurückgenommen.

Unter den Wasserlebewesen schädigt Glyphosat insbesondere Amphibien. Glyphosat beeinträchtigt selbst bei niedrigen Dosen die--Embryonalentwicklung von Fröschen und Küken erheblich. Behandelte Embryos zeigten eine abnorme Entwicklung und Missbildungen Insbesondere Im Kopfbereich und Nervensystem (Paganelli et al. 2010) und (Carrasco et al. 2010).

Weiters zeigen Studien, dass Glyphosat Bodennützlinge schädigt, die wichtig für Nährstoffverfügbarkeit und -verwertung, Stickstofffixierung und natürliche Krankheitsbekämpfung sind (Huber 2011).

Auch eine "neue Rinderseuche" eines Chronischen Botulismus in Deutschland wird mit dem massenweisen Glyphosat-Einsatz in Verbindung gebracht (Krüger 2012).

Der zunehmende Einsatz von Glyphosat beruht u.a. in der Landwirtschaft auf die vermehrte Anwendung der "Direktsaatsysteme" (Ackerbaumethode ohne Bodenbearbeitung vor der Saat) mit dem Abspritzen der unerwünschten Begleitflora nach der Ernte und vor der Neuansaat der Folgekultur. Zudem wird in der Landwirtschaft die Anwendung der "Sikkation" immer beliebter. Dies bezeichnet das "Totspritzen" von Kulturpflanzenbeständen wie Getreide, Raps, Kartoffeln und Kürbis mit v.a. Glyphosat, um eine gleichmäßige, beschleunigte Abreifung (Abtrocknung) und Ernteerleichterung zu ermöglichen.

GR Dagmar Hinteregger e.h.

-	g <b>er</b> weist diesen Antrag dem Auss schaft zur Vorberatung zu.	chuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land-
Anmerkung:		ese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich. tlichen Sitzungsteil ist von der Niederschrift getrennt zu
	Gelesen (	und unterfertigt:
Der Vorsitzen	de:	Die Protokollprüfer:
Bgm Franz Felsberger e.h.		GR Karl Wallner e.h.

Der/Die Schriftführer/in: F. d. R. d. A.

Christine Prossegger e.h. AL Mag. Michael Zernig e.h.